

# IHRE STIMME WIRD ENTSCHEIDEN

Im Oktober kann über den Bürgerhaushalt 2020 abgestimmt werden.

# HOFKNICKS VOR LOUISE HENRIETTE

Digitale Rallye durch die Innenstadt bietet viel Überraschendes.

#### WERKELN FÜR DEN NACHWUCHS

Viele Schulen und Kitas werden neu-, aus- und umgebaut.

# WELCOME TO THE JIURE

MAGGEFERTIGTE BRILLEN MIT 3D LASERDRUCK BASIEREND AUF DIGITALSCAN MADE IN GERMANY

exklusiv bei



Fischerstraße 12, Oranienburg Terminhotline: 03301 30 54 www.lux-Augenoptik.de



YOU MAWO



bis heute markiert die Landesgartenschau (LaGa) 2009 den wichtigsten Meilenstein unserer jüngeren Geschichte. Wen es früher nach Oranienburg gezogen hat, der hat sich wahrscheinlich allenfalls wegen der Liebe oder der Arbeit hierher verirrt. Die Berliner kannten Oranienburg auch nur, weil man hier auf dem Weg zur Ostsee immer im Stau stand, wegen der Bomben oder weil man die S-Bahn aus Oranienburg immer am Gestank erkennen konnte.

Inzwischen gehört Oranienburg aber zu den absoluten Wendegewinnern, nicht erst seit der LaGa. Das Fundament für die erfreuliche Entwicklung unserer Stadt wurde schon vorher gelegt. Mit der LaGa allerdings ist Oranienburg auch in seiner Wahrnehmung so sehr aufgeblüht, dass viele Oranienburger auf einmal einen vorher nicht gekannten Stolz auf ihre Stadt entwickelt haben. Ich will Herausforderungen, die wir nach wie vor haben, gar nicht kleinreden. Aber noch vor wenigen Jahren wäre für die meisten von uns eine Beschreibung der Stadt unserer Tage allenfalls eine sehr fantastische Utopie gewesen.

Auch können sich viele andere Kommunen die Herausforderungen unserer Stadt nur wünschen. Oft stehen sie ja gerade im Zusammenhang damit, dass Oranienburg inzwischen gefragt ist. Unsere Stadt ist eben kein Geheimtipp mehr. Bis heute orientieren sich übrigens andere Landesgartenschauen an Oranienburg als einem Positivbeispiel: Hier ist es gelungen, das Gartenschaugelände nicht nur in seiner Grundsubstanz zu erhalten, sondern auch als Familienpark stetig weiterzuentwickeln.

Deswegen verteidige ich nach wie vor das Konzept für den Schlosspark, einen überschaubaren Eintritt zu nehmen. Damit muss der Schlosspark zwar trotzdem durch öffentliche Mittel bezuschusst werden, aber Müll und Vandalismus schränken die Lebensaualität an diesem wunderbaren Ort kaum ein. Mein großer Respekt und meine Dankbarkeit gilt allen Verantwortlichen der LaGa 2009 für ihre Weitsicht und für ihren Mut.

> Alexander Laesicke Bürgermeister der Stadt Oranienburg

#### IN DIESER AUSGABE

#### **TITELTHEMA**

4 Bombenlast: "Modellregion Oranienburg"

#### **PORTRÄT**

6 Anna Drosdowska

#### **AUS STADT UND VERWALTUNG**

- 7 Oranienburgs Leitbild "Toleranz"
- 8 Bürgerhaushalt: Abstimmen über Wünsche
- **10** Oranienburg in Zahlen
- **12** Stadtbibliothek bietet Filme auf Knopfdruck
- 13 Hofknicks vor Louise: digitale Stadtrallye
- 14 Neue Fahrradbügel für Drahtesel
- 15 TURM: doppeltes Rutschvergnügen
- **16** Vorlesetag: ungewöhnliche Orte gesucht
- 16 Bewerben um den Franz-Bobzien-Preis
- 17 Ausstellung: Kinder sagen Nein zu Mobbing
- 17 Ausschüsse neu besetzt
- 18 Wirtschaftsförderer Sebastian Stute
- 19 Fördern in den Ortsteilen mit »LEADER«
- **19** Neue Dropebrücke: Schwebend an ihren Platz
- 20 Kilometer machen beim Stadtradeln
- 21 Radfernweg: Mit Fontane unterwegs
- 22 Gedenkstätte bittet um Erinnerungen an 1945
- 22 Stadtempfang: Vorschläge willkommen
- 24 Kita- und Schulausbau in der Stadt
- **26** Planschen im eigenen Brunnenwasser
- 28 Endspurt beim Fotowettbewerb LaGa 2009
- **29 GEBURTEN**
- **30 RÄTSELSEITE**
- 31 VERANSTALTUNGEN UND TERMINE
- **36 SITZUNGSKALENDER**

**AMTS** BLATT **BEILAGE:** FÜR DIE STADT ORANIENBURG

#### KONTAKT ZUR REDAKTION

- Stadt Oranienburg
  - Stadtmagazin –
  - Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- 🖶 Fax (03301) 600-99-6014
- stadtmagazin@oranienburg.de
- www.stadtmagazin.oranienburg.de

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 2. November 2019

ENBURG.

#### IMPRESSUM oranienburger stadtmagazin · september/oktober 2019

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg REDAKTION Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg LAYOUT/SATZ Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH FOTO-NACHWEISE Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 ABONNEMENT Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden AUFLAGE 23 000 Stück NACHDRUCK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

# Weil es kein Ablaufdatum gibt

**BOMBENLAST** Oranienburg ist Deutschlands erste Modellregion



Jahre? 40 Jahre? Mehr? Niemand kann prophezeien, wie lange Oranienburg noch brauchen wird, um als bombenfrei zu gelten. Doch mit der am 1. August gestarteten "Modellregion Kampfmittelsuche" hat die Generationenaufgabe der Bombensuche nochmals Fahrt aufgenommen. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat deutschlandweit in keiner Kommune solch weitreichende gesetzliche Kompetenzen wie nun in unserer Stadt.

30. Juli 2019, Treidelweg: Vizekanzler Olaf Scholz stellt sich auf eine der eisernen Spundwände, die noch immer in der Kleingartenanlage "Haveleck" tief im Boden stecken. Er balanciert auf dem schmalen Grat, schaut ernst und nachdenklich in die bereits grob verfüllte Baugrube und lässt sich schildern, wie es hier noch vor wenigen Wochen aussah. Die Spundwände stabilisierten das klaffende sieben Meter tiefe Loch, auf dessen Grund zwei Weltkriegsbomben mit aktiven chemischen Langzeitzündern lagen.

Diese beiden 500-Kilogramm-Geschosse reihen sich zwar bereits als Nummer 206 und 207 in die Liste der seit 1990 erfolgreich neutralisierten Blindgänger in der Stadt ein. Doch noch lässt sich am Treidelweg auch für Olaf Scholz sehr gut erahnen,

welch ein gewaltiger Kraft- und Arbeitsaufwand für die Kampfmittelbeseitiger mit der Entschärfung dieser zwei Bomben amerikanischer Bauart verbunden war: Die massive Containerwand bildet ein schützendes Bollwerk zum Oder-Havel-Kanal. Riesige Rohre ragen aus der Erde. Strohballen türmen sich – und überall Sandberge, wo einmal Schrebergartenbesitzer ein trügerisches Gärtnerglück genossen. Sie werden ihre einstige grüne Oase nicht wiedererkannt haben, so ehrlich muss man sein.

Doch die tickenden Zeitbomben unter ihrem Idyll hätten im äußersten Fall

irgendwann nicht nur Gärten, sondern auch Menschenleben zerstört. Der Auslösemechanismus der perfiden Sprengkörper verrottet zusehends. "Die Frage ist nicht ob, sondern nur wann die

Bomben hochgehen. Wir müssen die Stadt einmal komplett systematisch absuchen, um jede Bombe zu finden", wird Bürgermeister Alexander Laesicke nicht müde zu betonen. Allerdings hört Stefanie Rose, Dezernentin für Bürgerdienste, in jüngster Zeit immer wieder auch gleichgültige oder entnervte Stimmen aus der Bevölkerung, wonach man die noch vermuteten 260 Fliegerbomben doch einfach lassen sollte, wo sie sind. Schließlich ruhen die Kriegsrelikte seit 70 Jahren tief im weichen Oranienburger Boden, ohne dass sie detoniert wären.

Es gibt für Bomben aber kein Ablaufdatum, keinen Stichtag, ab dem sie als unschädlich gelten können. Vier Meter tiefe Krater hätten die Bomben im Treidelweg gerissen, schätzt Sprengmeister André Müller vom Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD).

Fünf spontane Selbstdetonationen hat es bereits seit dem Ende des Krieges in der Stadt gegeben: 1977, 1981, 1982, 1991, 1993. Ob es die einzigen Selbstdetonationen bleiben wer-

den, hängt davon ab, wie schnell die restlichen Blindgänger gefunden und unschädlich gemacht werden können. "Es geht nicht um Panikmache, es geht um Aufklärung", stellt Alexander Laesicke klar.



(4. v.l.) Vizekanzler Olaf Scholz die schwierige Entschärfung der Blindgänger.

Dass sich nun der Vizekanzler und zugleich Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz ein Bild von der Räumstelle am Treidelweg machte, zeigt, dass das für die Stadt immer drängender werdende Thema der Kampfmittelbeseitigung endlich ganz oben in der Politik angekommen ist. Künftig werden das Land und der Bund Oranienburg bei der Beseitigung der Bombenlast noch stärker unterstützen. Mit dem deutschlandweit einmaligen Pilotprojekt "Modellregion Kampfmittelsuche" sind viele Neuregelungen für den landeseigenen Kampfmittelbeseitigungsdienst verbunden.

Er wird, zunächst für die kommenden drei Jahre, in Oranienburg als sogenannte Sonderordnungsbehörde tätig. Konkret bedeutet das: Dem KMBD werden in der Havelstadt per Gesetz mehr Befugnisse übertragen. Mit Blick auf die Modellregion Oranienburg erhält der KMBD insgesamt 13 zusätzliche Stellen - sowohl für Oranienburg als auch für die Verwaltung in Wünsdorf. Auch eine millionenschwere finanzielle Aufstockung ist für den Räumdienst vorgesehen. Zudem hat das Team um Sprengmeister André Müller eine geräumigere Außenstelle in der Hans-Grade-Straße bezogen. So gut aufgestellt, sollen die Blindgängersuche und deren Räumung in Oranienburg beschleunigt, soll die Zusammenarbeit zwischen

Stadt. Land und Kreis noch enger werden. Im Ergebnis könnten also brachliegende Flächen schneller bebaut werden.

Oranienburger Grund-Für ändert stücksbesitzer sich ebenfalls etwas: Nur noch der KMBD darf den Bescheid zur kampfmittelbezogenen Baufreiheit erteilen. Bei eigenfinan-Kampfmittelsuchen zierten durch gewerbliche Firmen gibt ausschließlich der KMBD das angewandte Suchverfahren frei, um sicherzustellen, dass die Sondierungen fachgerecht erfolgen.

Die Modellregion wird die Kampfmittelsuche in Oranienburg voranbringen – ein Meilenstein, dem ein langer und steiniger Weg für die Stadt vorausging. Denn der Bund zahlte bisher nicht für die Beseitigung "reichsfremder" Bomben. Doch deutsche Bomben sind nicht Oranienburgs Schicksalsproblem. Nirgendwo sonst im Bundesgebiet liegen so viele alliierte Blindgänger mit chemischem Langzeitzünder im Boden. "Wir waren schlicht ein Exot



und hatten lange keine Lobby. Das ist eine viel zu große Belastung für eine einzelne Kommune. Die Entwicklung in jüngster Zeit zeigt, dass wir nun aber sehr, sehr ernst genommen und auch entlastet werden", ist der Bürgermeister erleichtert.

Gleichwohl wird es nun nicht im Wochentakt Entschärfungen und Sperrkreise geben, erklärt Stefanie Rose. Denn die Bombensuche wird immer komplexer. Die noch ausstehenden Verdachtspunkte lassen sich nicht mehr so schnell und unkompliziert abklären. Sie liegen beispielsweise sehr tief, in kontaminierter Erde oder auf bebauten Flächen. Zufallsfunde

Mit der Einführung der Modellregion soll künftig die Bombensuche beschleunigt werden.

bei Bauarbeiten werden immer seltener. "Das Entschärfen geht meist schnell. Das Freilegen der Bomben ist mittlerweile die viel größere Herausforderung", berichtet die Dezernentin. Der betriebene immense Aufwand, um die Bomben am Treidelweg entschärfen zu können, ist bereits ein eindrucksvolles Beispiel dieser Entwicklung. Doch eine Alternative gibt es nicht. Gras drüber wachsen zu lassen ist keine Lösung – sie war es nicht

für die Bomben in den Schrebergärten im Treidelweg und sie ist es auch nicht für die noch vermuteten mehr als 260 Blindgänger in Oranienburger Erde.

#### Wer zahlt was bei der Bombenbeseitigung?

BUND Für die Jahre 2020 und 2021 stehen jeweils 14 Millionen Euro zur Räumung alliierter Kampfmittel bereit. Der Bund übernimmt bis zur Hälfte der Kosten des Landes für die Beseitigung der Munition.

> LAND Seit 1991 sind mehr als 400 Millionen Euro in die Kampfmittelbeseitigung geflossen. Jährlich kommt etwa die Hälfte der Landesmittel in Oranienburg zum Einsatz.

**STADT** 4 Millionen Euro stellt die Stadt jährlich in den Haushalt für die systematische Kampfmittelsuche ein. Oranienburg trägt bei Entschärfungen die Kosten für Vorarbeiten, etwa die Schaffung einer wasserfreien

Bergegrube, sowie für die Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Flächen.

**PRIVATPERSONEN** Wer ein Grundstück in Oranienburg bebauen möchte, das noch im Kampfmittelverdacht steht und noch nicht für die systematische Kampfmittelsuche vorgesehen ist, kann beim KMBD einen Antrag auf Suche stellen.

Bildung gleich-

zeitig hoher

"Volkshoch-

cooler Ort,

das ange-

Image ist

staubte

völlig ungerechtfertigt", sagt Anna

Drosdowska und erklärt ihre Vorstel-

lungen von lebenslangem Lernen. "Es

geht nicht um Pauken wie in der Schule

der runde Bauch verrät es. Eine lange

Auszeit zu nehmen, kann sie sich aber

nicht vorstellen. "Dazu bin ich viel zu

ein-

ein

Qualität.

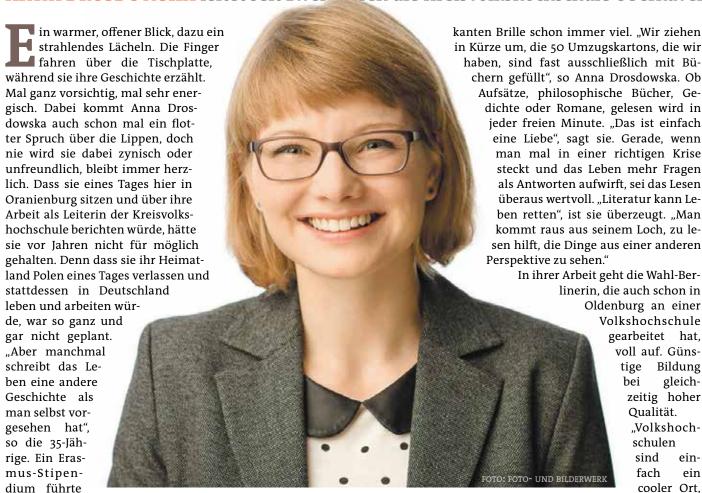
schulen

sind

fach

# "Einfach ein cooler Ort"

#### ANNA DROSDOWSKA leitet seit zwei Jahren die Kreisvolkshochschule Oberhavel



Günstige Bildung bei hoher Qualität: Anna Drosdowska liebt ihre Arbeit als Leiterin der Kreisvolkshochschule. Am meisten begeistert sie, dass man hier ein Leben lang Neues lernen kann.

"Schrecklich, das war zunächst ein absoluter Tiefpunkt für mich", so die Kulturwissenschaftlerin. Doch dann kam das Glück um die Ecke, sie lernte ihren heutigen Mann kennen und so nahm ihr Leben die entscheidende Wendung. Nach Zwischenstationen in Trier, Osnabrück und Oldenburg leben die beiden

Das angestaubte

Image ist völlig unge-

Anna Drosdowska

rechtfertigt. **44** 

inzwischen in Berlin. In zwei Tagen ist ihr erster Tag als Leiterin der Kreisvolkshochschule Oberhavel genau zwei Jahre her. Rund 1000 angebotene Kurse pro

sie während

des Studiums

nach Halle.

Jahr, unter anderem aus den Bereichen Kunst und Kultur, Sprachen, EDV und Gesundheit. 140 Dozenten, 5000 Kursteilnehmer. Das alles will koordiniert werden, Anna Drosdowska hält die Fäden in der Hand. Unter den vielen Kursen gibt es Klassiker wie Sprach- und Computerkurse, aber auch Exoten wie ein Philosophisches Café, Kurse über

Whisky und die verschiedenen Rotweine Europas, einen Wochenendkurs für Paarmassage oder Goldschmieden. Der begehrteste von allen ist aber seit Jahren schon der Zumba-Kurs. Drei Männer und vier Frauen gehören zum Team von Anna Drosdowska. Mit ihnen

> allerhand nach vorn gebracht. Neue Projekte, neue Kursformate. Dazu ein überarbeitetes Corporate Design und ein umfassendes Qualitätsmanagement. "Das

bekommt die Außenwelt gar nicht so mit, aber gerade das Qualitätsmanagement ist ein wichtiger Meilenstein, um noch professioneller zu werden und unser Angebot nach den Wünschen der Menschen auszurichten", so Anna Dros-

Gelesen hat die kleine, zierliche Frau mit dem Fransenpony und der mar-

gemeinsam hat sie in den zwei Jahren

in einem strikt vorgegebenen Rahmen, sondern darum, immer wieder etwas Neues zu entdecken, seinen eigenen Horizont zu erweitern", so Anna Drosdowska. Und dabei sei es total in Ordnung, auch mal auf die Nase zu fallen und das nächste auszuprobieren. "Bildung, das ist das Thema der Zukunft", ist sie sicher. Volkshochschulen können dabei ein wichtiger Motor sein, als Zentrum lebenslangen Lernens, wo man für einen schmalen Taler immer wieder in neue Themen eintauchen kann. Sie selbst lernte erst im Erwachsenenalter Englisch - natürlich an einer Volkshochschule. In Kürze macht sie aber erst einmal eine kleine Pause,

gerne hier."

# Zeichen setzen, Vorbild sein

#### **RESOLUTION** Stadtverordnetenversammlung erneuert Toleranz-Leitbild

Oranienburgs Stadtverordnete haben in ihrer August-Sitzung das Toleranz-Leitbild, welches sich die Stadt 2008 gegeben hat, erneuert und bekräftigt.

Es ist eine Stadtgeschichte wie sie wechselvoller kaum sein könnte: Der Geist der Toleranz, den Kurfürstin Louise Henriette in unser damals kleines Städtchen mitbrachte, und die Abwesenheit von Toleranz, als Oranienburg während des Zweiten Weltkrieges Standort von gleich zwei Konzentrationslagern wurde. "Wer sich Oranienburgs Geschichte anschaut, sieht, wie eine Stadt unter gelebter Toleranz aufblühen und wie sie unter Intoleranz zu einem Ort werden kann, an dem die schlimmsten Verbrechen geschehen", sagt Oranienburgs Bürgermeister

Alexander Laesicke. "Aus diesem historischen Gegensatz erwächst unsere Verantwortung für Weltoffenheit und Toleranz in der Gegenwart und Zukunft." Deshalb war es auch nur folgerichtig, dass sich Oranienburg 2008 ein Tole-

ranz-Leitbild gegeben hat. Die erst im Mai neu gewählten Stadtverordneten haben jetzt das Leitbild erneuert und bekräftigt. bekennt sich Damit Stadtverordnetenversammlung

den Werten und Grundfesten der Resolution und einer aktiven Mitarbeit an einem friedlichen, toleranten Zusammenleben in unserer Stadt. Immer wieder gibt es Aktivitäten, die die Gedanken von Toleranz und Vielfalt nachhaltig in der Stadt vertiefen. Als erste Kommune wurde Oranienburg 2008 offizieller Kooperationspartner der Landesinitiative "Tolerantes Brandenburg".

> Im selben Jahr erklärte das Bundesinnenministerium die Stadt Oranienburg aufgrund ihrer Bemühungen zum "Ort der Vielfalt". Ein besonderes Ereignis ist auch der Franz-Bobzien-Preis, der seit 2010 alle zwei Jahre

gemeinsam mit der Gedenkstätte vergeben wird. Mit ihm werden Projekte für Demokratie und Toleranz in Brandenburg und Berlin gewürdigt.



# Resolution »Leitbild Toleranz«

Beschlossen von der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung am 12. August 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg erneuert und bekräftigt ihr im Jahr 2008 beschlossenes "Leitbild Toleranz" als Zeichen gelebter Demokratie sowie als Bekenntnis und Aufruf zur Zivilcourage.

Oranienburg bekennt sich als Stadt und als Lebensmittelpunkt von mehr als 45 000 Menschen mit dem "Leitbild Toleranz" zu einer Haltung, die eine freiheitliche Gesellschaft – und damit die Stadt Oranienburg selbst - lebenswert macht.

Der Toleranzbegriff im Leitbild orientiert sich an der Erklärung zur Toleranz, wie sie von 185 Mitgliedsstaaten der UNESCO im November 1995 verabschiedet worden ist. In dieser Erklärung heißt es in Artikel 1:

"Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. Toleranz ist eine Tugend, die den Frieden ermöglicht, und trägt dazu bei, den Kult des Krieges durch eine Kultur des Friedens zu überwinden. Toleranz ist nicht gleichbedeutend mit Nachgeben,

Herablassung oder Nachsicht. Toleranz ist vor allem eine aktive Einstellung, die sich stützt auf die Anerkennung der allgemeingültigen Menschenrechte und Grundfreiheiten anderer, "

Die vielschichtigen historischen Wurzeln Oranienburgs sind Teil der Identität der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Vergangenheit und ihre Bedeutung sind im Stadtbild nicht immer offensichtlich, haben aber die Stadt zu dem geformt, was sie heute ist. Die große Bedeutung der Toleranz kommt in dieser bewegten Vergangenheit zum Ausdruck. Es ist eine Erkenntnis aus der Geschichte, dass Oranienburg immer dann besonders erfolgreiche und gute Zeiten erlebt hat, wenn das Klima in der Stadt von Weltoffenheit, Toleranz, Fremdenfreundlichkeit und Religionsfreiheit geprägt war.

Den Grundstein des heutigen Oranienburger Toleranzgedankens legte bereits die Kurfürstin Louise Henriette von Oranien im 17. Jahrhundert mit ihrer liberalen Haltung. Diese fand in der Ansiedlung von religiös Verfolgten, der Unterstützung von sozial Schwachen und ihrer Bereitwilligkeit, das Wissen ihrer Heimat zum Nutzen dieses fremden Landes einzusetzen, ihren Ausdruck. Der Kurfürstin folgten Entdecker wie der Anilin-Erfinder Friedlieb Ferdinand Runge, der Nobelpreisträger Walter Bothe, der Wissenschaftsphilosoph Carl Gustav Hempel oder der ehemalige amerikanische Finanzminister Michael W. Blumenthal, heute Ehrenbürger seiner Geburtsstadt Oranienburg.

Die Toleranz findet ihren Ausdruck aber auch im heutigen Umgang mit dem ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen. Das Gedenkstätten-Gelände zeigt den Besucherinnen und Besuchern eindrücklich die katastrophalen Konsequenzen auf, die sich ergeben, wenn an die Stelle von Weltoffenheit, politischer Freiheit und Toleranz Untugenden wie Chauvinismus, Volksverhetzung und Rassismus treten und so die geistige Stimmung eines Landes prägen.

Die Zukunft Oranienburgs verlangt nach Respekt, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für jeden Einzelnen und für das Zusammenleben. Wir wollen Möglichkeiten der Begegnung erhalten und ausbauen. Dazu braucht es das Engagement der Politik und aller Bürgerinnen und Bürger. Toleranz kann nicht allein staatliche Aufgabe sein, sondern ist eine Haltung, die jedes Mitglied einer aufgeklärten Zivilgesellschaft praktisch leben sollte.

# Vom Insektenhotel bis zum Band-Wettbewerb

**BÜRGERHAUSHALT 2020** Favoriten wählen und die Stadt aktiv mitgestalten

Zahlreiche Oranienburgerinnen und Oranienburger haben ihre kleinen und größeren Wünsche für den Bürgerhaushalt 2020 geäußert. Doch welche der mehr als 200 eingereichten Vorschläge das Rennen machen, darüber entscheiden die Oranienburger im Oktober selbst. 100 000 Euro aus dem städtischen Haushalt stehen zur Verfügung – doppelt so viel Geld wie in den beiden Vorjahren.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist am 30. Juni sind bei der Stadt insgesamt 234 Vorschläge per Brief, Postkarte, E-Mail oder über das Onlineformular auf der städtischen Internetseite eingegangen. Sechs Vorschläge konnten aus formalen Gründen nicht berücksichtigt werden, zum Beispiel weil sie anonym oder nicht von Oranienburger Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wurden. Auch wenn es einige mehrfach genannte Ideen gibt, so ist die Zahl der abgegebenen Vorschläge nach 2017 (141 Vorschläge) und 2018 (189 Vorschläge) für den dritten Oranienburger Bürgerhaushalt erneut gestiegen.

Unter den Wünschen für den Bürgerhaushalt 2020 finden sich einerseits altbekannte Themen, die schon in den vorigen Jahren häufig auf der Vorschlagsliste standen. Dazu zählen etwa weitere Radbügel oder mehr Bänke im Stadtbild. Aber auch Verkehrsspiegel, wie nun etwa in Zehlendorf als ein Bürgerhaushaltsprojekt umgesetzt, sind noch immer ganz oben auf der Wunschliste der Oranienburgerinnen und Oranienburger. Andererseits beweisen die Oranienburger auch einen weiten Blick, wenn sie mit neuen, ungewöhlichen Ideen bei der Abstimmung punkten wollen: zum Beispiel mit der Ausrichtung eines Wettbewerbs für Nachwuchsbands aus der Region Oberhavel oder dem Aufstellen einer großen Uhr vor der Stadtbibliothek. Hinzu kommen Anregungen für Baumpflanzungen, für den Bau eines Insektenhauses oder für Spiel- und Sportmöglichkeiten. Fast ein Viertel der für die Ausschüttung 2020 eingegangenen Vorschläge stammt aus der Kategorie Straßen und Verkehr (24 %), dicht gefolgt von Vorschlägen der Kategorien Sicherheit/Ordnung/ Sauberkeit (21 %) sowie Vorschlägen aus



Bienenfreundlicher Blumensamen war ein Bürgerhaushaltswunsch von 2018. Nicole Döhler wird diesen im Frühjahr verteilen.

dem Bereich Kinder und Jugend (20 %). Momentan überprüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Fachämter die einzelnen Anregungen daraufhin, ob sie im Rahmen der Satzung zum Bürgerhaushalt tatsächlich umsetzbar sind und in das Budget von 20 000 Euro pro Einzelmaßnahme passen. Mit an Bord ist nun auch Nicole Döhler, die seit August in der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig ist. Über die Zulassung der Vorschläge zur Abstimmung im Oktober entscheidet die Stadtverwaltung letztlich gemeinsam mit einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe des Bildungsausschusses.

Wenn die finalen Vorschläge feststehen, dürfen alle Oranienburgerinnen und Oranienburger noch einmal ganz basisdemokratisch mit je einer abgegebenen Stimme ihre Stadt über den Bürgerhaushalt 2020 aktiv mitgestalten.

▶ ABSTIMMEN In der Zeit vom 7. bis zum 25. Oktober besteht die Gelegenheit, per Briefwahl, im Bürgeramt, erstmalig aber auch online sowie bei der Abstimmungsveranstaltung zur Lichternacht am Samstag, 25. Oktober, im Regine-Hildebrandt-Haus in der Sachsenhausener Straße 1 den

ganz persönlichen Favoriten aus den vielfältigen Ideen zu wählen. Machen auch Sie mit und entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, wofür in unserer Stadt insgesamt 100 000 Euro verwendet werden sollen.

#### Wo erfahre ich mehr?

Alle Vorschläge, die bis zum 30. Juni eingereicht wurden und abstimmungsfähig sind, werden auf der städtischen Webseite und in einem Sonderamtsblatt der Stadt zum Bürgerhaushalt, das am Samstag, 28. September 2019, wie üblich der Wochenzeitung "Märker" beiliegt, veröffentlicht.

- Nicole Döhler zuständig für Bürgerbeteiligung
- (03301) 600 60 19
- @ doehler@oranienburg.de
- 🕆 www.oranienburg.de/bürgerhaushalt



# Handwerk & Service

**Infos und Wissenswertes** 

ANZEIGEN

#### Offene Werkstätten und mehr

Das Westbrandenburger Handwerk zeigt am 20. September einmal mehr die geballte Handwerkspower im Zentrum für Gewerbeförderung in Götz. Von 13 bis 18 Uhr stehen alle Aktivitäten im Zeichen modernster Technik und offener Werkstätten mit spannenden Aktionen auf 30.000 gm.

#### Offene Werkstätten zum Tag des Handwerks:

- Für PS-Liebhaber: ADAC-Überschlagsimulator, Reifenmontage, Achsvermessung Kameraeinstellung, Airbag-Sprengung, heitssysteme im Fahrzeug, Unfall-Fahrzeuge messen und richten
- Personenrettung aus einem Unfallfahrzeug durch die Freiwillige Feuerwehr
- Rauschbrillenparcour
- Für landwirtschaftliche Technik-Fans: Vorführungen und Leistungsprüfstand mit einem über 300-PS-starken Deutz-Traktor in der Landtechnik-Halle
- Für Smart-Home-Neugierige: Wie funktioniert vernetzte Haustechnik, Antennen- und Satellitentechnik, Lichtwellenleitertechnik für Kommunikations-/Informationssysteme
- Metallliebhaber: Vor-• Für führung verschiedener Schweiß- und Trennverfahren, Experimente, Kleben und Schweißen von Kunststoffen
- Für Heizungs- und Klimatechnikbegeisterte: Vorführung vernetzter Heizungs- und Klimaanlagentechnik
- Für Kreative: Offene Malerund Friseurwerkstätten

Weitere Informationen: www.hwk-potsdam.de



Handwerkskammer Potsdam/Zentrum für Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)



- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

#### Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38 Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

# Besuchen Sie unsere großen **Treppenstudios**



Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950 Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624 Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de











# Baum- & Gehölzservice

- · schwierigste Baumfällungen
- · Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- · Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- · Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- · Grundstücksberäumung & Rückbau
- · Abriss von Bauten aller Art
- · Allesberäumung & Entsorgung
- · Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Tel. / Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86 Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

# Oranienburg in Zahlen

**STATISTIK** Unsere Stadt – gemessen und gezählt

Auch aktuelle Zahlen verraten viel über Oranienburg. Hier erfahren Sie interessante und mitunter überraschende Fakten über unsere Havelstadt.

**45 701** Menschen leben mit ihrem Hauptwohnsitz in Oranienburg. (Stand 30. Juni 2019)

22 446 davon sind weiblich.23 255 davon sind männlich.

**970** Menschen haben eine doppelte Staatsangehörigkeit.

**1 975** Einwohner besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. **726** davon sind Bürgerinnen und Bürger aus einem anderen EU-Land.

**98** verschiedene Nationalitäten leben in Oranienburg. (Stand 19. August 2019)

Mit 326 Personen bilden polnische Mitbürger die größte ausländische Nationalität, gefolgt von 256 Menschen aus Syrien und 170 Personen aus der Russischen Föderation. In Oranienburg leben unter anderem auch 2 Menschen aus Australien, 1 Person aus Jamaika, 1 Person aus Norwegen, 2 Personen aus Brasilien, 4 aus der Mongolei und 18 aus den Niederlanden.

Mit **3 486** Personen hat von allen Ortsteilen Lehnitz die meisten Einwohner.

Malz hat mit **558** die wenigsten Einwohner aller Ortsteile.

# **802** Kinder wurden 2018 im

Stander wurden 2018 im
Standesamt Oranienburg beurkundet.
Diese Kinder sind in Oranienburg
geboren, unabhängig von ihrem
eigentlichen Wohnort. Davon waren
336 Kinder bis zum Jahresende 2018
in Oranienburg wohnhaft gemeldet.

**485** von den **802** in der Stadt 2018 geborenen Babys haben einen Vornamen erhalten. **285** Kinder haben 2 Vornamen, **30** Kinder haben 3 Vornamen. Nur **2** Babys erhielten von ihren Eltern mehr als 3 Vornamen.

**13** neugeborene Mädchen bekamen den Namen Emma. Dieser war damit 2018 der beliebteste weibliche Vorname.

**10** neugeborene Jungen hießen Ben. Dieser Name war damit 2018 der beliebteste männliche Vorname.

**3 569** Kinder im Alter von null bis zehn Jahren besuchten im 2. Quartal 2019 in der Stadt eine Kinderkrippe, eine Kindertagespflege, eine Kindertagesstätte oder einen Hort. Dies sind **90** Kinder mehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die größte Altersgruppe stellen die **45**- bis **55**-Jährigen in Oranienburg. Die kleinste Gruppe bilden die **15**- bis **18**-Jährigen.

**390** Ehen wurden in Oranienburg 2018 geschlossen. In dieser Zahl sind **15** Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in eine Ehe enthalten.

**599** Sterbefälle wurden 2018 in der Stadt beurkundet.

164 km<sup>2</sup> ist Oranienburg groß.

Mit **29** km² ist Schmachtenhagen der flächenmäßig größte Ortsteil.

Mit 5 km² ist Friedrichsthal der flächenmäßig kleinste Ortsteil von Oranienburg.

**3,3** km² Wasserfläche hat die Stadt Oranienburg.

**2,01** Prozent der Stadtfläche sind demnach mit Wasser bedeckt.

**20** Kilometer misst die Ausdehnung in Ost-West-Ausrichtung.

**15** Kilometer misst die Ausdehnung in Nord-Süd-Ausrichtung.

**500** Kilometer umfasst das Straßennetz Oranienburgs.

**335** Kilometer davon werden von der Stadt Oranienburg unterhalten (Gemeindestraßen).

**43** Brücken in Oranienburg werden von der Stadtverwaltung unterhalten.

**23** Meter ist die kürzeste Gemeindestraße lang: "Wendestelle Bahnhof" in Zehlendorf.

**4,9** Kilometer misst die längste Gemeindestraße: Bernöwer Straße.

Rund **7 000** Straßenlaternen gibt es in Oranienburg (inklusive Ortsteile).

Mit **600** Leuchten ist Lehnitz der Ortsteil mit den meisten Laternen.

**1 600 912** Kilowattstunden betrug der Energieverbrauch aller Straßenlaternen in 2018. Seit dem Beginn der Sanierung mit LED 2012 wurden **23** Prozent eingespart.

**530** Reparatureinsätze an Lampen nahm der Stadthof 2018 vor.

**77 013** Übernachtungen zählten 2018 die Beherbergungsbetriebe in Oranienburg.

Durchschnittlich 448 angebotene Betten in neun Beherbergungsbetrieben standen den Gästen in Oranienburg 2018 zur Verfügung. Die Auslastung betrug 2018 im Durchschnitt 41,8 Prozent.

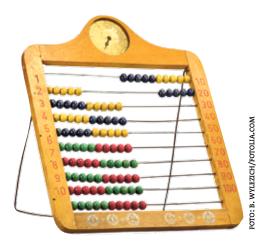
**534 563** Gäste empfing die TURM ErlebnisCity im Jahr 2018.

Das **439** Quadratmeter große Wellenbecken im TURM fasst **660 000** Liter Wasser, was rund **2 640** gefüllten Badewannen entspricht.

Rund **450 000** Menschen besuchten in 2018 den Tier-, Freizeit- und Urzeitpark in Germendorf. **490** exotische und einheimische Tiere lebten 2018 im Park.

Rund **700 000** Menschen besuchten in 2018 die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen.

**2 665** Gewerbetreibende sind in Oranienburg registriert. (Stand Mai 2019)



Mit **261** ist Lehnitz der Ortsteil mit den meisten Gewerbetreibenden.

#### **738** öffentliche Aufträge vergab die

.....

**738** öffentliche Aufträge vergab die Stadt Oranienburg in 2018.

23 Millionen Euro betrug das Gesamtvolumen der öffentlichen Aufträge –
2 Millionen Euro mehr als in 2017.

**9,3** Millionen Euro verblieben davon in Oranienburg und **2,5** Millionen Euro im übrigen Oberhavel.

.....

# **18 286** Oranienburgerinnen und Oranienburger gingen mit Stichtag 30. Juni 2018 einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach.

Für **6 692** von diesen Beschäftigten war der Wohnort zugleich der Arbeitsort.

**10 407** Oranienburgerinnen und Oranienburger pendelten zum Arbeiten in eine andere Stadt.

**11 593** Beschäftigte pendelten zum Arbeiten nach Oranienburg.

**1 294** Oranienburgerinnen und Oranienburger waren im Juni 2019 von Arbeitslosigkeit betroffen (Arbeitslosenquote **5,4** Prozent).

**3 858** Hunde sind zur Hundesteuer angemeldet. In **18** Fällen liegt eine Steuerbefreiung vor, weil die Hunde dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfebedürftiger Personen dienen. (Stand Mai 2019)

# Mindestens **22 179** Wohnungen gibt es seit Ende 2017 in Oranienburg. Zwischen 1991 und 2017 sind **7 140** neue Wohnungen durch Neu- oder Umbau von Bestandsgebäuden entstanden. Durchschnittlich sind somit seit 1991 pro Jahr rund **264** Wohnungen in Oranienburg dazugekommen.

**62 352** Mal wurde die Stadtbibliothek in 2018 besucht.

**4 329** aktive Benutzer waren 2018 registriert.

**66 292** Medien stehen zur Ausleihe bereit.

**204 468** Ausleihungen wurden 2018 getätigt. Am häufigsten entliehen: Belletristik: Fitzek, Sebastian "Das Paket" (**69** Entleihungen), Sachliteratur: Enders, Giulia "Darm mit Charme" (**32** Entleihungen)

Bei den Kinderbüchern war "Alles Käse – Gregs Tagebuch 11" von Jeff Kinney der Renner (43 Entleihungen).

**171** Veranstaltungen mit **4 212** Besuchern hat die Bibliothek durchgeführt.

**8 732** Stunden verwendeten die Mitarbeiter des Stadthofes 2018 darauf, öffentliche Anlagen zu reinigen.

**300** öffentliche Müllkörbe gibt es in der Stadt. **113,7** Tonnen Müll kamen 2018 zusammen. Insgesamt brauchten Stadthof-Mitarbeiter **4 076** Stunden, um die Behälter zu leeren.

Rund **235** Kubikmeter illegal abgeladener Müll – Schrott, Möbelreste, Autoreifen, Farben oder Lösungsmittel – sowie **11** Kühlschränke und **27** Rechner, Bildschirme und TV-Geräte, musste der Stadthof 2018 entsorgen.

# **21 785** registrierte Bäume im öffentlichen Bereich (an Straßen, Friedhöfen) sind Eigentum der Stadt. Am häufigster for det sich demotration in 6 174

ten findet sich darunter mit 6 174
Bäumen die Linde, gefolgt von 3 884
Eichen und 2 895 Ahorn-Bäumen.

**1 059** Mal wurde 2018 die Feuerwehr alarmiert. Zumeist leiste die Wehr technische Hilfe, etwa bei Unfällen, umgestürzten Bäumen, Türöffnungen oder Wasser in Kellern.

Mit 248 Bränden verzeichnete die Wehr 2018 überdurchschnittlich viele Brandbekämpfungen aufgrund des heißen und trockenen Sommers.

184 Mal fuhren die Feuerwehrleute umsonst zu Einsätzen: Fehlalarm!

Insgesamt hat die Oranienburger Wehr **624** Schläuche in Benutzung.

Quellen: Die angegebenen Zahlen beruhen auf verschiedenen Quellen wie städtische Statistiken oder Zahlen der Agentur für Arbeit.
Die Daten wurden zu verschiedenen Zeiten abgefragt und bilden jeweils eine Momentaufnahme ab.

ANZEIGE



# **Berliner Stadtrandimmobilien**

Inhaber: Michael Kleeß

Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn info@stadtrandimmobilien.de



Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten.

Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer profunden Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.

Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:

Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0

Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070

# NEUES STADT & BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2 · ① (03301) 600-86 60 www.stadtbibliothek-oranienburg.de

### Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

#### **■** Belletristik

- Archer, Jeffrey: Triumpf und Fall
- ▶ Bannalec, Jean-Luc: Bretonisches Vermächtnis
- ▶ Beckett, Simon: Die ewigen Toten
- ▶ Elsberg, Marc: Gier wie weit würdest du gehen?
- Ferrante, Elena: Frantumaglia
- Haran, Maeve: Der schönste Sommer unseres Lebens
- ▶ Lorentz, Iny: Licht in den Wolken
- ▶ Renk, Ulrike: Zeit aus Glas
- Schacht, Christopher: Mit 50 Euro um die Welt
- ▶ Tsokos, Michael: Abgeschlagen

#### ■ Sachliteratur

- ▶ Coy, Johannes F.: Fit mit Zucker
- Dörfler, Ernst Peter: Die Elbe
- Gitter, Christine: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Apothekerin
- ▶ Kim, Sumi: Kimchi Das Gesundheitsgeheimnis Koreas
- Lahmann, Werner K.: Niederlande mit dem Wohnmobil
- Meiselbach, Bettina: Das Keto-Kochbuch
- Schäfer, Bodo: Rente oder Wohlstand
- Stark, Christopher: Diane, Selina, Larissa – Hormonverhütung und die Risiken
- Wolf, Doris: Gefühle verstehen, Probleme bewältigen

#### ■ Spielfilm-DVDs

- ▶ 100 Dinge
- ▶ Astrid
- ▶ Beautiful Boy
- ▶ Ben is back
- ▶ Captain Marvel
- ▶ Colette
- Der verlorene Sohn
- ▶ Der Vorname
- ▶ Green Book
- Maria Stuart
- Werk ohne Autor

# Kino auf Knopfdruck

**STADTBIBLIOTHEK** startet innovatives Streaming-Angebot



Kostenloses Heimkino für alle Bibliotheksnutzer: Es sich auf der Couch mit einem guten Film und Popcorn gemütlich zu machen, ist nun ganz einfach.

Mehr als 1000 Filme können registrierte Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek auf ihrem heimischen Computer anschauen – und das ganz ohne zusätzliche Kosten. Damit nimmt Oranienburg an einem Brandenburger Pilotprojekt teil.

13 brandenburgische Städte bieten ihren Kunden seit dem 1. Juli an, kostenfrei Filme zu schauen. Die Möglichkeit dazu bietet das Filmportal »filmfriend«. Dieses ermöglicht Bibliotheksnutzern unbeschränkten und kostenlosen Online-Zugang zu Mainstream-Titeln, Dokumentationen, deutschen Klassikern, Kinderserien, Spiel- und Animationsfilmen, aber auch zu ausgewählten internationalen Produktionen.

"Der digitale Wandel führt zu einem gewaltigen Umbruch im Mediengeschäft", sagt Daniel Fehlauer, Leiter der Stadtbibliothek Oranienburg. "Wir sind eine moderne Bildungs- und Kultureinrichtung und unsere Angebote sollen mit der Zeit gehen. Deshalb freue ich mich, dass wir unseren Bibliothekskunden parallel zu unserem DVD- und Blu-ray-Angebot jetzt auch das Streamen von Filmen ermöglichen."

Der Filmkatalog wird stetig erweitert und jede Woche mit neuen Filmvorschlägen von Filmkuratoren redaktionell betreut. Monat für Monat kommen so circa 20 neue Filme hinzu. Nutzer der Stadtbibliothek können sich einfach und bequem von zu Hause, in der Bahn oder im Café mit ihrer Bibliotheksausweisnummer über die Homepage der Bibliothek www.stadtbibliothek-oranienburg.de oder direkt unter www.filmfriend.de einloggen.

#### Auf einen Blick: Plattform »filmfriend«

»filmfriend« ist eine Video-on-Demand-Plattform für Bibliotheken, das vom Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gefördert wird. Anders als andere kommerzielle Streaming-Dienste ist »filmfriend« werbefrei. Außerdem erhebt der Anbieter keinerlei personenbezogene Daten beim Streamen. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei einer Anmeldung auf »filmfriend« automatisch geprüft. Die Nutzer der Plattform benötigen lediglich einen leistungsfähigen Internet-Anschluss. Auf dem Tablet oder Smartphone steht »filmfriend« über eine App ebenfalls zur Verfügung.



# "Katsching!"

#### **DIGITALE STADTRALLYE** Action für alle, die ihre Stadt multimedial entdecken wollen

Und dann macht es "Katsching!": Das Geräusch einer alten Kassierkasse bekommt bei der neuen digitalen Stadtrallye von Stadtbibliothek und Tourist-Information eine ganz besondere Aufgabe. Es sorgt für den entscheidenden Suchtfaktor, unbedingt noch mehr über Oranienburg in Erfahrung bringen zu wollen.

Denn für jede richtige Lösung gibt es Punkte, die mit einem "Katsching!" aus dem Lautsprecher des eigenen Telefons oder Tablets gewürdigt werden. Seit August ist die unterhaltsame Oranienburger Stadtrallye "Auf den Spuren von Louise Henriette" verfügbar. Mit der kostenlosen App "Actionbound" hat die gute alte Schnitzeljagd den Sprung ins Digitalzeitalter gemeistert. Mit ihr lassen sich smartphone- oder tabletgestützte Lerninhalte ebenso multimedial und spielerisch aufbereiten wie Stadtrundgänge.

Dieses große Potenzial und die fast unbegrenzten Möglichkeiten der digitalen Welt haben Jennifer Bonk, Mitarbeiterin der Stadtbibliothek, und Jennifer Bernard, Leiterin der Tourist-Information, sofort begeistert. Ein halbes Jahr lang tüftelten sie gemeinsam an einem "Actionbound"-Stadtrundgang, der altes Wissen über Oranienburg ganz neu aufbereitet. "Da steckt viel Liebe und Detailtreue drin", sagt

die Bibliothekarin, die bereits zahlreiche "Bounds" im Bibliothekskontext für Schülerinnen und Schüler konzipiert hat. Während sie die

Geschichtsbuch".

Erfahrung mit der App und jede Menge Enthusiasmus für neue Wege des Lernens und Lesens einbringt, ist Jennifer Bernard als studierte Historikerin und Touristikerin das "wandelnde

Videos, Texte, Fotos, Schätzfragen, Rätsel, Geschichten – all das sorgt für einen innovativen und zugleich spannenden Spaziergang durch die Stadt. Die Kurfürstin Louise Henriette öffnet den "Bound"-Spielern als Hausherrin höchstpersönlich die Schlosstür, ein Zeitgenosse von Friedlieb Ferdinand Runge plaudert über dessen Experimente, und die Omnibuskutscherin Jette Barth gibt ihre Anekdoten zum Besten. Doch nur Zuhören allein reicht



Jennifer Bonk (links) und Jennifer Bernard sind ein eingespieltes Team: Gemeinsam haben sie die digitale Stadtrallye konzipiert.

nicht aus, um möglichst viele Punkte bei der Rallye zu sammeln. Es müssen Fragen beantwortet und Rätsel gelöst oder auch der Hofknicks vor der Kurfürstin geübt werden. Sogar ein Selfie mit Otto von Schwerin, sozusagen als altem Oranienburger Politpromi, gehört zum ein- bis zweistündigen

>> Da steckt

viel Liebe drin. 📢

Jennifer Bonk

"Bound"-

Programm.

"Ursprünglich war die Rallye für Kinder konzipiert, auch alteingesessene Orani-

enburger, Familien oder Touristen lernen viel über die Stadt und haben ihren Spaß - und es kostet nichts", versichert Jennifer Bonk. Jüngst konnten etwa die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung an ihrem ersten Tag die Rallye ausprobieren und so Oranienburgs Vergangenheit kennenlernen. Fünf von fünf Sternen gab es von ihnen für diesen spielerischen Auftakt ins Berufsleben.

Übrigens: Als besonderer Anreiz verbirgt sich in der Rallye ein kniffliges Rätsel, das am Ende einen Begriff ergibt. Wer dieses "Codewort" dann nach Abschluss der Tour in der Tourist-Information nennen kann, bekommt eine kleine Überraschung. "Bisher ist

das aber tatsächlich noch niemandem gelungen", sagt die Leiterin der Tourist-Info. Hier wird an dieser Stelle die Lösung natürlich auch nicht verraten. Schließlich soll sich ieder selbst über seinen Punktestand und ein schönes lautes "Katsching!" freuen dürfen. Auf geht's!

#### Auf einen Blick: Die Stadtrallye

Für die digitale Stadtrallye braucht man ein eigenes Smartphone oder ein Tablet sowie die App "Actionbound", die kostenlos im App-Store – am besten bereits zuhause - heruntergeladen werden kann. Gestartet wird die Tour u. a. über einen QR-Code an der Außentür der Tourist-Information, Schloßplatz 2. Von dort geht's zum Schloss über das Waisenhaus und zur Berliner Straße his zur Havel und wieder zurück zur Tourist-Info. Die Stadtrallye erfolgt individuell und ist zu jeder Zeit möglich. Auf der "Actionbound"-Internetseite findet sich auch ein Punkte-Ranking der Oranienburger "Bound"-Spieler.

www.actionbound.com

#### Der neue **Veranstaltungs**kalender ist da



Kräuterführung mit Louise, Schmiede-Werkstatt für Kinder, Mittelalter-Sauna, Blaulichttag, Ballettgala-niem andkann behaupten, in Oranienburg sei nichts los. Was alles auf dem vielfältigen Kulturprogramm in der Stadt bis zum Dezember 2019 steht, kann wieder im jüngst erschienenen 44 Seiten starken Veranstaltungskalender für Oranienburg nachgelesen werden. Die Broschüre, die zwei Mal im Jahr von der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH herausgegebenen wird, liegt kostenlos u. a. in der Tourist-Info, Schloßplatz 2, aus.



# Bügel fürs Radel

BÜRGERHAUSHALT 2018 Neue Abstellmöglichkeiten



Sven Dehler, Grit Oltersdorf und René Pieper (v. l.) von der Stadtverwaltung haben dazu beigetragen, dass nun Radbügel auf dem Fischerplatz stehen.

In der Innenstadt zählen sie längst zum gewohnten Bild: Die eleganten silbernen Bügel zum sicheren Anschließen von Zweirädern. Nun sind weitere hinzugekommen - einige davon sind das Ergebnis des Bürgerhaushaltes 2018, dessen Gewinnervorschläge in diesem Jahr nach und nach von der Verwaltung umgesetzt werden.

Auf einen Vorschlag zum Bürgerhaushalt gehen etwa die neuen Bügel auf dem Parkplatz an der Fischerstraße zurück. Bisher gab es dort nur vor den einzelnen Geschäften individuell aufgestellte Fahrradständer. Doch optimal sind viele davon nicht: zu breit, zu instabil, zu unsicher bei Wind. Die eingebrachte Bürgerhaushalts-Idee, dort feste Bügel zu installieren, fand eine breite Zustimmung unter den Oranienburgerinnen und Oranienburgern. An die Stadtverwaltung ging damit der Auftrag, dort für sichere Abstellmöglichkeiten zu sorgen.

Nun hat der Stadthof diesen Vorschlag in die Tat umgesetzt und auf dem Parkplatz an zwei Standorten insgesamt acht Fahrradbügel aus Edelstahl aufgebaut. Ein Bügel samt Einbau kostet rund 200 Euro. Während eine Viererreihe mit Bügeln im Kurvenbereich gegenüber vom Augenoptiker errichtet wurde, ist eine zweite Reihe vor der Drogerie zu finden. Wo vorher lediglich Platz für ein Auto war, können jetzt bis zu acht Fahrräder an vier neuen Bügeln abgestellt werden. "Damit wird auch ein Beitrag zur

umweltfreundlichen Erreichbarkeit der Innenstadt und ihrer Geschäfte geleistet", so Sven Dehler, Radverkehrsplaner der Stadt.

In der Eichendorffstraße, auf Höhe des Umspannwerks in Eden, gibt es nun ebenfalls fünf Fahrradbügel. Mit deren Bau wurde ein weiterer Siegervorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2018 in die Tat umgesetzt. Dies zeigt, dass die Mobilitätskette "Fahrrad - Bus" auch in Oranienburg mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. "Sichtbar wird das an der Vielzahl der abgestellten Räder an den Bushaltestellen der in einem attraktiven 20-Minuten-Takt verkehrenden Buslinie 824", sagt Sven

Nicht auf den Bürgerhaushalt, sondern auf die letzte Radverkehrsschau geht dagegen die Errichtung von drei neuen Fahrradbügeln auf dem Parkplatz an der Orangerie in der Kanalstraße zurück. Hier gab es bislang für Radbesitzer nur die Möglichkeit, das Vorderrad anzuschließen. Weitere Bügel sind seit einiger Zeit zudem auf dem Schlossplatz neben der "Anklagenden" im Schatten der Brückenrampe zu finden, um etwa Radtouristen den Besuch des Schlossmuseums zu erleichtern. Für diese Zielgruppe sollen darüber hinaus weitere Bügel vor dem Schlossrestaurant am Havelufer aufgestellt werden. Allerdings verzögert sich hier die Umsetzung aufgrund der gestalterischen Vorgaben der Denkmalschutzbehörde noch etwas.

# Da ist Pfeffer hinter und Salz drin

**NEUES AUS DEM TURM** Rasanter Rutschspaß und Gradierwerk

In den kommenden Monaten geht es erlebnisreich in der TURM Erlebnis-City weiter. Nach mehr als 17 Jahren und einigen Millionen Rutschpartien geht die Rutsche "Black Hole" in den verdienten Ruhestand. Das Rutsch-Erlebnis wird jetzt verdoppelt - ein neues Großprojekt, welches in unserer Region einmalig ist. Das bleibt aber nicht die einzige Neuerung.

Aus der "Einer-Rutsche" wird eine "Doppel-Rutsche", die mit zwei einzelnen Röhren startet und sich nach etwa dem ersten Viertel der gesamten Strecke vereint. Auf 88 Metern entsteht somit ein riesiger Erlebnisgewinn. Effekte, enge Kurven und eine sogenannte Race-Funktion werden für Spaß sorgen. Dank der Race-Funktion können mit einem Buzzer beide Ampeln gleichzeitig auf Grün gesetzt werden, sodass um die Wette gerutscht werden kann. Zwei lange Jahre Vorbereitung und viel Recherchearbeit waren nötig, um diese Rutsche nach Oranienburg zu holen. Die Eröffnung ist für Ende September, Anfang Oktober geplant.

Für alle, die eher Erholung anstelle von Action suchen, gibt es ebenfalls



Rückbau der bisherigen Rutsche im TURM: Nach 17 Jahren macht sie nun Platz für eine neue rasante Attraktion.

Neuigkeiten. In der Saunalandschaft kann bald in erholsamer Atmosphäre Salz gerochen, gespürt und eingeatmet werden. Der neue Salzruheraum wird mit einem Gradierwerk bestückt, an dem die salzhaltige, gesundheitsfördernde Sole hinunterfließt. Der Salzruheraum wird größtenteils über die durchscheinenden Salzbausteine

beleuchtet, was die beruhigende Stimmung nochmals untermalt. Das Ziel ist es, dieses Bauprojekt im vierten Quartal des Jahres fertigzustellen, so dass es allen Saunafreunden pünktlich zur kalten Jahreszeit warm ums Herz und salzig auf der Haut wird.

www.erlebniscity.de

### In echt: Auf die Plätze, fertig, Battle!

Für 15 Kinder und Jugendliche aus Oranienburg wurde in den Sommerferien das beliebte Computerspiel "Fortnite" zur Wirklichkeit – aus "Fortnite" wurde "Fort-Life!". Bettina Böcker, Sozialarbeiterin der Grundschule Germendorf (ImPuls e. V.), hatte diese Idee, woraus ein Kooperationsprojekt von ImPuls e. V., vom "KiC Inn", vom DRK-Jugendclub und dem CJO entstand. Ziel war es, mit den Kindern und Jugendlichen über ihren Medienkonsum ins Gespräch zu kommen und Alternativen im realen Leben aufzuzeigen. In Anlehnung an das digitale Spiel gab es auch bei "Fort-Life!" einen Battle-Pass und jede

Menge Aufgaben zu lösen. Verteidigungen und Verstecke bauen, magische Dinge anfertigen, sich im Bogenschießen üben und einen Tanz einstudieren, eigene Spielregeln aufstellen – all das wartete auf die Spieler. Das Projekt fand auch bei den Eltern der Teilnehmer so



großen Anklang, dass es spontan eine Fortsetzung gab. Dies soll aber nicht die letzte Runde bleiben: Wer bei "Fort-Life!" einmal mitspielen möchte, kann sich bei Esther Kroll, Jugendkoordination in den Ortsteilen, unter (0176) 10 55 27 02 melden. ■

# Ungewöhliche Orte gesucht

**VORLESETAG** Im November wird Oranienburg zur Lesebühne

Eine neue Veranstaltung möchte die Stadt gern fest im Kulturkalender der Oranienburgerinnen und Oranienburger verankern: den Oranienburger Vorlesetag. Er findet in diesem Jahr in der Form zum ersten Mal am 15. November statt.

Als Teil des bundesweiten Vorlesetages konzipiert, wird es in der ganzen Stadt Lesungen von Oranienburgern für alle Oranienburger Altersgruppen geben. Das Ziel ist es, möglichst viele Einwohner dafür zu begeistern, Teil des Vorlesetages zu werden - ganz gleich ob Privatpersonen, Institutionen, Vereine oder Gewerbetreibende. Für Kinder wird es Lesungen am Vormittag geben. Die Erwachsenen und Jugendlichen werden dann zwischen 17 und 21 Uhr literarische Leckerbissen präsentiert. An Oranienburgerinnen und Oranienburgern, die gern aus ihrer Lieblingslektüre vortragen wollen, mangelt es dabei zum Glück nicht. "Es haben sich bereits rund 30 Personen gemeldet, die aus Büchern vorlesen wollen. Vom Krimi über den Roman bis hin zum Gedichtband ist jede Art Lesestoff dabei", freut sich Mitinitiator und Stadtbibliotheksleiter Daniel Fehlauer. Etwas Luft nach oben gibt es aber noch bei der Anzahl der Orte, an denen in den Abendstunden vorgelesen werden kann. Diese können durchaus sehr ungewöhnlich sein. So bitten die Stadtwerke ins Wasserwerk zur Lesung, der



Lesen macht Spaß – allein, aber noch viel mehr in Gemeinschaft beim Vorlesen und Zuhören. Am 15. November kommen alle auf ihre Kosten.

Bürgermeister Alexander Laesicke und auch der Landrat Ludger Weskamp laden in ihre jeweiligen Büros ein, und eine Oranienburgerin möchte in ihrem Garten gemütlich am Lagerfeuer aus einem Buch lesen. Mit dabei sind bisher zudem etwa eine Zahnarztpraxis, das Regionalmuseum oder auch die Gedenkstätte Sachsenhausen.

Vielleicht haben auch Sie noch einen Ort in der Stadt, der sich für eine besondere Lesung anbietet? Selbst vorzulesen ist dabei keine Voraussetzung, um einen Ort anzubieten: "Wir bringen auch gern Anbieter von möglichen Leseorten mit den Vortragenden

zusammen", erläutert Innenstadtmanager Stefan Wiesjahn vom Organisationsteam. Wichtig: Die Teilnehmer sind für die konkrete Durchführung der angemeldeten Aktion, die kostenfrei für die Zuhörerinnen und Zuhörer sein muss, selbst verantwortlich. ■

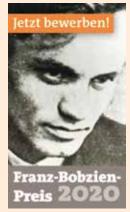
#### Wo erfahre ich mehr?

- Stefan Wiesjahn
- (03301) 600 81 56 oder (0151) 46 72 74 72
- www.oranienburg.de (Veranstaltungen/15.11.)

# Stress rauslassen im Jugendclub

Sportlich ist der Oranienburger Jugendclub vom Deutschen Roten Kreuz seit kurzem unterwegs. Jugendliche können sich freitags, 18 Uhr bis 21 Uhr, in der Turnhalle der Torhorst-Schule nach Lust und Laune bei Breitensport und Ballspielen fit halten. "Stress raus" heißt ein weiteres Projekt, das dienstags 18 Uhr bis 19 Uhr angeboten wird. Mit Kraft-Ausdauer-Übungen oder mit Einheiten am Box-Sack wird der Stressabbau gefördert. Die Teilnahme an den Sportprojekten ist kostenlos, eine Anmeldung erforderlich bei Marco Burgmann, Albert-Buchmann-Straße 15, Telefon (03301) 83 61 10 oder per E-Mail an marco.burgmann@drk-mohs.de.

### Franz-Bobzien-Preis: Bis 27. September bewerben



Vereine, Schulen, Bildungseinrichtungen und Initiativen aufgepasst: Die Stadt Oranienburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen haben den Franz-Bobzien-Preis 2020 ausgeschrieben. Gesucht werden Projekte aus Brandenburg und Berlin, die in einem besonderen Maße zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt beitragen. Besondere Beachtung erfahren Projekte, bei denen es gelingt, die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und seiner Folgen in Deutschland mit der Gegenwart zu verknüpfen. Die Wettbewerbsteilnehmer können sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden. Bewerbungsschluss ist am 27. September. Das Preisgeld beträgt 3000 Euro. ■

Weitere Informationen: www.oranienburg.de/bobzienpreis Fragen zum Franz-Bobzien-Preis: Telefon (03301) 600 6014

# Mit Hip-Hop gegen Mobbing

AUSSTELLUNG in der Stadtbibliothek ab 30. September zu sehen

In der Stadtbibliothek Oranienburg eröffnet am Montag, 30. September, 18 Uhr, die von Kindern und Jugendlichen gestaltete Ausstellung "Schau nicht weg! Kunst, Hip-Hop, Theater gegen Mobbing".

Die Ausstellung vereint Workshop-Ergebnisse aus dem Kreisjugendring-Projekt "Schau nicht weg! Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Mobbing". Über das Medium Hip-Hop und über das Medium Kunst, aber auch in Cybermobbing-Workshops sowie in zwei Pilotprojekten zur Gewaltprävention setzten sich Kinder und Jugendliche im gesamten Landkreis mit dem Thema Mobbing auseinander.

Nun werden in der Oranienburger Stadtbibliothek die Kunstwerke der fünften Klasse der Grundschule Bötzow gezeigt. Die Werke sind als Teamarbeit in einem dreitägigen Kunst-Workshop mit dem Künstler Gregorio Alvarez entstanden. Per Schablonendruck hielten die Kinder fest, wie sie zu Mobbing stehen und wie sie sich im Mobbing-Fall verhalten



Klare Kante zeigen mit Pinsel und Farbe: Mobbing ist auch schon unter Schülerinnen und Schülern ein Thema.

würden. Auch ein Hip-Hop-Song der Kinder und Jugendlichen wird zu hören sein. Begleitet wird die Ausstellungseröffnung von der "witzigsten, originellsten und bescheidensten Theatergruppe der Welt": "Die Improvisionäre".

Daniel Fehlauer, Leiter der Stadtbibliothek, sagt: "Mobbing ist leider immer noch ein Bestandteil unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund sollte das Thema seinen Platz im öffentlichen Diskurs finden. Wir erhoffen uns, einen Beitrag zur Anti-Mobbing-Bewegung zu leisten."

Infos unter: www.kjr-ohv.de

### Stadtpolitik: Die Arbeit kann beginnen

Neue Parteien, neue Gesichter, neue Konstellationen: Die Mitglieder der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung haben im August die neuen Vorsitzenden für die einzelnen Fachausschüsse gewählt. Damit können die Abgeordneten nun mit ihrer politischen Arbeit richtig loslegen. Bevor endgültige Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung gefällt werden, wird über diese bereits zuvor in den einzelnen Ausschüssen gemeinsam beraten, diskutiert und sicher auch das ein oder andere Mal um die Sache gestritten.

Folgende der insgesamt 36 neuen Oranienburger Abgeordneten haben eine Vorsitzfunktion für einen Ausschuss übernommen (von links hinten beginnend): Ingo Schmidt (AfD) - Finanzausschuss, Elke Kästner (DIE LINKE) - Rechnungsprüfung und Vergaben, Michael Richter (SPD) - Werksausschuss, Gabriele Schiebe (CDU) -Bildungsausschuss, Olaf Bendin (SPD) - Bauausschuss sowie Werner Mundt (CDU) - Hauptausschuss. Der Vorste-



her der Stadtverordnetenversammlung Olaf Bendin (ganz links) und auch Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke (ganz rechts) gratulierten den gewählten Vertreterinnen und Vertretern zu ihren Ämtern.

# Alle im Blick

#### **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG** Sebastian Stute ist neuer Ansprechpartner in der Stadt

Ohne Menschen, die fachkundig die Entwicklung der Oranienburger Wirtschaft im Blick haben, geht es nicht. Denn unsere Stadt wird zusehends zum attraktiven Standort für Investoren. Zugleich dürfen aber bei aller Freude darüber nicht die Bedürfnisse der alteingesessenen Betriebe und Einzelhändler vergessen werden. Diesen Spagat - und vieles mehr - managt seit Kurzem Sebastian Stute als neuer Wirtschaftsförderer der Stadt.

Jeder Satz sitzt. Wenn er spricht, dann wohlüberlegt. Seine besonnene, strukturierte Art kommt Sebastian Stute zugute, wenn er mit Oranienburger Unternehmen über Vermarktungsstrategien nachdenkt, wenn er mit Vertretern der Stadtverwaltung und Gewerbetreibenden Ideen und Projekte zur Stärkung der Innenstadt diskutiert oder wenn er am Telefon erste Kontakte zu Firmen knüpft, für die Oranienburg ein interessanter Standort sein könnte. Für sie alle ist der 37-Jährige seit Juni dieses Jahres als neuer Wirtschaftsförderer der Stadt Ansprechpartner. In kürzester Zeit hat er sich in die Besonderheiten unserer Stadt eingearbeitet: "Man wird hier ganz schnell in Beschlag genommen", sagt er lachend. Das zeigt, wie wichtig sein Posten ist und auch warum diese Stelle direkt beim Bürgermeister angesiedelt ist – Wirtschaftsförderung ist in Oranienburg Chefsache.

Es gibt für Sebastian Stute viel zu tun in Oranienburg, Terminkalender ist gut gefüllt. So ist er mittlerweile fast häufiger irgendwo bei einem Unternehmen in der Stadt

oder auf Netzwerkterminen anzutreffen als in seinem Büro im Schloss. "Mich reizt die Möglichkeit, die Entwicklung einer aufstrebenden Stadt mitgestalten zu können", sagt der Wirtschaftsgeograf. Bereits in seinem Studium hat er sich intensiv mit den Themen Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung beschäftigt, war danach für ein Forschungs- und Beratungsunternehmen und eine Wirtschaftsfördergesellschaft tätig. Erste Berührungspunkte mit der Havelstadt und der Region ergaben sich dann in



Neues spannendes Betätigungsfeld: Oranienburgs Potenziale sind groß und reizen den neuen Wirtschaftsförderer der Stadt Sebastian Stute.

seiner vorangegangenen Funktion als Referent für den Ländlichen Raum der Industrie- und Handelskammer Potsdam. "Doch anders als auf Landesoder Kreisebene kann man die Dinge hier vor Ort unmittelbar beeinflussen und vorantreiben", begründet der Berliner seinen Schritt, Oranienburg als neues Arbeitsumfeld zu wählen.

Nicht nur privat, auch beruflich sind die Verbindungen zur Hauptstadt eng:

"Mich erreichten Anfragen von Unternehmen, denen Berlin zu eng und zu teuer geworden ist bzw. die die Nähe zu Berlin suchen.

Aufgrund der guten infrastrukturellen Anbindung ist

Oranienburg ein gefragter Unternehmensstandort in der Hauptstadtregion", erzählt der verheiratete Vater einer kleinen Tochter. Das macht seinen Arbeitsplatz spannend und lässt viel Spielraum für neue Ideen – etwa das Anstoßen neuer flexibler Arbeitsformen in der Stadt für junge Unternehmen, Rückkehrer und Selbstständige, die Beantragung von Fördergeldern für innovative Projekte oder die Profilierung und Vermarktung der Gewerbeflächen. Potenzial sieht er noch bei

der Attraktivität der Innenstadt. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen der Gewerbetreibenden zu verbessern, die Angebotspalette zu erweitern und stärker auf die gewandelten Käuferbedürfnisse einzugehen.

Allein kann Sebastian Stute all dies natürlich nicht stemmen: "Mir ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren und Ansprechpartnern in der Stadt ein großes Anliegen. Das betrifft Unternehmen und Gewerbetreibende, aber ebenso die Vertreter von städtischen Institutionen und Interessengruppen, die an der Entwicklung der Stadt großen Anteil haben. Ich verstehe mich als Ansprechpartner, Unterstützer, Berater, Moderator und Entwickler." Dazu braucht es eine Eigenschaft, die Sebastian Stute als begeistertem Segelflieger ebenfalls zu eigen ist: Weitblick - er verliert im Kleinen nicht den Blick fürs große Ganze

#### Wo erfahre ich mehr?

- Sebastian Stute Wirtschaftsförderung
- Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg Haus 1, Zimmer 1.204
- (03301) 600 6015
- @ stute@oranienburg.de



Sebastian Stute

# Geldsegen für die Ortsteile

#### FÖRDERPROGRAMM »LEADER« Wieder Bewerbungen für Ortsteile möglich

Wensickendorfer, Zehlendorfer und aufgepasst: Schmachtenhagener Noch bis zum Stichtag 8. November 2019 können sich Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen oder auch Vereine wieder um einen warmen Geldsegen aus dem europäischen Förderprogramm »LEADER« bewerben.

Das Geld aus Brüssel soll helfen, die ländlichen Regionen Europas bei ihrer Entwicklung zu begleiten. Die Möglichkeiten der Förderung sind vielfältig. Gefragt sind kreative Ideen, die eine gute Entwicklung auf dem Lande stärken. So hat die Stadt Oranienburg etwa Gelder über »LEADER« für die Errichtung des neuen Sportfunktionsgebäudes in Zehlendorf erhalten.

In Oranienburg können sich jedoch nur Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine aus den Ortsteilen Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf um eine finanzielle Förderung bewerben – denn nur sie

liegen im Fördergebiet Obere Havel. Für diesen Projektaufruf sind 1,8 Millionen Euro vorgesehen.

#### Wo erfahre ich mehr?

#### Was bedeutet »LEADER«?

Das EU-Förderprogramm »LEADER« unterstützt Projekte im ländlichen Raum. Für die Umsetzung des Programms sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Im Bundesland Brandenburg gibt es 14 so genannte LEADER-Regionen. Zur LEADER-Region »Obere Havel« gehören unter anderem Oranienburgs Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf sowie Städte wie Zehdenick, Kremmen und Liebenwalde.

Weitere Informationen zum LEADER-Programm oder zur Antragsstellung

- 1 Leader-Regionalmanagement c/o Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1, Oranienburg, Haus 1, Zimmer 1.82
- Susanne Schäfer
- 🗣 Dr. Sabine Bauer
- (03301) 601 672 (Mi. + Do.) oder (0162) 8581164
- @ ile-treff-oberhavel@web.de
- www.ile-oberhavel3.de



75 Prozent der Gesamtbaukosten für das Sportfunktionsgebäude des Vereins Post SV Zehlendorf werden durch »LEADER« finanziert.

### Dropebrücke: Nur als Tandem stark genug



Es brauchte zwei 500-Tonnen-Kräne, um Mitte Juli die zwölf neuen bis zu 20 Meter langen Spannverbundträger der Dropebrücke in Position zu bringen. Die vier mittigen Träger zwischen den Pfeilern mussten aufgrund ihres Gewichtes sogar mit einem sogenannten Tandemhub eingesetzt werden, bei dem jeder Träger von beiden Kränen im Tandem gehoben wird. Doch letztlich sitzt nun alles am perfekten Fleck und die neue Dropebrücke über die Havel nimmt mehr und mehr Gestalt an. Der Brückenschlag ist geglückt. Die in Zwickau gefertigten Spezialträger standen unter enormer Spannung und mussten daher schnell und präzise auf die neuen Widerlager und Pfeiler gesetzt werden. Tiefbauamtsleiter Dr. Stefan Gebhard konnte jedoch nach diesem technisch und logistisch anspruchsvollen Einschweben der Träger zufrieden verkünden: "Wir liegen gut im Zeitplan." Nun wird der Fahrbahnbelag auf die Träger aufgebracht, die angrenzenden Stücke der Saarlandstraße samt Fuß- und Radwegen und zwei neuen Querungsinseln fertiggestellt sowie Treppen und Brückengeländer montiert.

Wenn die Arbeiten weiterhin reibungslos verlaufen, können voraussichtlich Ende Januar 2020 wieder alle Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer Oranienburgs zweite Havelquerung nutzen.



ie bundeweite Aktion "Stadtradeln" ist als Wettbewerb konzipiert: Gesucht wird Deutschlands fahrradaktivste Kommune. Innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen sollen möglichst viele Fahrradkilometer als Teamleistung gesammelt werden – beruflich wie privat. Die Stadt Oranienburg ist in diesem Jahr bereits zum dritten Mal dabei und zählt seit dem 2. September gefahrene Kilometer.

Bis zum Ablauf der insgesamt dreiwöchigen Oranienburger Aktionsphase am 22. September kann auch gemeinsam auf geführten Touren durch die Stadt und ins Umland in die Pedale für den Klimaschutz und die Radverkehrsförderung getreten werden. Natürlich zählt auch hier jeder gefahrene Kilometer jedes einzelnen beim Stadtradeln registrierten Teilnehmers für die Gesamtkilometerzahl der Stadt. Die Kilometer können im Online-Radelkalender, einer internetbasierten Datenbank zur Erfassung der Radkilometer, auch noch rückwirkend gebucht werden. Die Ergebnisse der Teams sowie der Kommunen werden auf der "Stadtradeln"-Internetseite veröffentlicht. Neben der Aussicht auf einen Platz ganz vorn im Gesamtklassement werden auch in diesem Jahr wieder drei hochwertige Fahrradtaschen unter den fleißigsten Oranienburger Radlern verlost.

Folgende Touren bieten sich u. a. an, um für die Stadt Kilometer zu machen, aktiv zu sein und zugleich auch noch eine Menge über Oranienburg und seine Umgebung zu lernen:

Samstag, 14. September, 10 bis ca. 16 Uhr, Geschichtstour (ca. 35 km) Start: Besucherzentrum Gedenkstätte Sachsenhausen

Geführte Radtour mit diversen Info-Stopps an Schauplätzen der Oranienburger NS-Geschichte, zu denen wechselweise Oranienburgs Stadtarchivar Christian Becker, Mareike Otters von der Gedenkstätte Sachsenhausen und Dr. Norbert Rohde vom Geschichtsverein Leegebruch geschichtliche Beiträge liefern. Inhaltliche Schwerpunkte der Tour: Konzentrationslager Sachsenhausen, Schloss Oranienburg, Zwangsarbeiter- und KZ-Außenlager Heinkel-Werke Germendorf, Heinkel-Werksflugplatz, Einfliegehalle und Versuchsstelle für Höhenflüge, Weiße Stadt Oranienburg, KZ Oranienburg, Zwangsarbeiter- und KZ-Außenlager Auer-Werke Oranienburg, KZ-Außenlager Klinkerwerk, "Villa Eicke" (heute "Internationale Jugendbegegnungsstätte"), SS-Kaserne (heute Hochschule der Polizei), "Inspektion der Konzentrationslager" (heute Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Finanzamt). Eine Einkehr mit Mittagessen (Selbstzahler) ist geplant. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Sonntag, 15. September, 10 bis ca. 14 Uhr, Wassertour (ca. 30 km) Start: Bahnhofsplatz

Geführte ADFC-Radtour entlang der Wasserwege, an denen Oranienburg liegt. Kosten: 4 Euro (2 Euro für ADFC-Mitglieder). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Samstag, 21. September, 10 bis ca. 16 Uhr, Bolletour (ca. 70 km) Start: Schlossplatz

Geführte ADFC-Radtour von Oranienburg in den Norden Berlins bis zum Bürgerpark in Pankow und zurück. Kosten 4 Euro (2 Euro für ADFC-Mitglieder). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

#### Wo erfahre ich mehr?

- Stadt Oranienburg, Stadtplanungsamt
- Sven Dehler
- (03301) 600 769
- @ dehler@oranienburg.de
- www.stadtradeln.de/oranienburg

#### **INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 8/2019**

#### **Amtlicher Teil**

1.	Bekanntmachung "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr	
	nach § 58 c Abs. 1 (SG)"	Saita 2
2.	Beschlüsse (Kurzform) der Stadtverordnetenversammlung vom 12.08.2019	
3.	Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg	
۶. 4.	Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg	
4. 5.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
6.	Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg	
	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 Abs. 2 BauGB	Seite 13
7.	Bebauungsplan Nr. 112 "Gewerbepark Mitte — Sachsenhausener Straße"	
	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 16
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung"	
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 19
Ni	ichtamtlicher Teil	
9.	Beitragserhebung für den westlichen Gehweg und für die Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Wolf-Straße in Lehnitz	Seite 21
10.	Information zur Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen	Seite 21
11.	Information zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg	Seite 23
12.	Information des Tiefbauamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren	
	gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen	Seite 24

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des "Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. ABONNEMENT Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem "Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. HERAUSGEBER des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de FOTONACHWEIS Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg KONTAKT Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Steinicke-Kreutzer (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: steinicke-kreutzer (oranienburg.de NÄCHSTE AUSGABE Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 2. November 2019. Redaktionsschluss ist der 11. Oktober 2019.

#### Bekanntmachung "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 (SG)"

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März d. J. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden:

- Familienname
- 2. Vornamen
- 3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) unterbleibt diese Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Auf dieses Widerspruchsrecht sind die Betroffenen bei der Anmeldung sowie durch eine jährliche öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Diese ergibt sich aus § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Oranienburg, den 19.07.2019

Alexander Laesicke Büraermeister

# Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 12.08.2019 gefasst:

#### Beschluss-Nr: 008/02/19

- Die Einwendung des Wahlvorschlagträgers "DIE PARTEI" gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung 26.05.2019 ist zulässig, jedoch unbegründet. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung ist gültig.
- 2. Einwendungen gegen die Wahlen der Ortsbeiräte in Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

#### Beschluss-Nr: 009/02/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg.

#### Beschluss-Nr: 010/02/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg.

#### Beschluss-Nr: 011/02/19

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die nachfolgend aufgeführten Stadtverordneten zu Vorsitzenden der Ausschüsse:

- 1. <u>Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)</u>
  - Zum Vorsitzenden des Finanzausschusses wird Herr Ingo Schmidt benannt.
- Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr (Sozialausschuss)
  - Zur Vorsitzenden des Sozialausschusses wird Frau Gabriele Schiebe benannt.
- 3. <u>Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie (Bauausschuss)</u>
  - Zum Vorsitzenden des Bauausschusses wird Herr Olaf Bendin benannt.
- 4. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
  - Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Elke Kästner benannt.
- 5. Werksausschuss

Zum Vorsitzenden des Werksausschusses wird Herr Michael Richter benannt.

#### Beschluss-Nr: 012/02/19

Die nachfolgend aufgeführten Stadtverordneten werden zu Mitgliedern der folgenden Ausschüsse benannt:

- 1. <u>Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)</u>
  - SPD: Björn Lüttmann; Dirk Blettermann
  - CDU: Grit Hörig, Werner Mundt
  - AfD: Ingo Schmidt, Tim Zimmermann
  - DIE LINKE: Ralph Bujok, Enrico Geißler
  - Bündnis 90/Die Grünen: Ulrike Dölle
  - Freie Wähler/Piraten: Antje Wendt
  - FDP: Daniel Langhoff
- 2. <u>Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr (Sozialausschuss)</u>
  - SPD: Matthias Henning, Michael Richter
  - CDU: Gabriele Schiebe, Nicole Walter-Mundt
  - AfD: Joachim Radtke, Mario Gagstädter
  - DIE LINKE: Elke Kästner, Enrico Geißler
  - Bündnis 90/Die Grünen: Petra Klemp
  - Freie Wähler/Piraten: Thomas Ney
  - FDP: Ralf Niedergesäß
- 3. <u>Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie (Bauausschuss)</u>
  - SPD: Olaf Bendin, Burkhard Wilde
  - CDU: Christian Howe, Michael Ney
  - AfD: Hans Gutschmidt, Ingo Schmidt
  - DIE LINKE: Olaf Kästner, Jean Willemsen
  - Bündnis 90/Die Grünen: Jörg Roitsch
  - Freie Wähler/Piraten: Dr. Nicola Jores
  - FDP: Heiko Zillmann
- 4. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
  - SPD: Dirk Blettermann, Björn Lüttmann
  - CDU: Grit Hörig, Werner Mundt
  - AfD: Mario Gagstädter, Sascha Schiwek
  - DIE LINKE: Elke Kästner, Ralph Bujok
  - Bündnis 90/Die Grünen: Petra Klemp
  - Freie Wähler/Piraten: Kathleen Stange
  - FDP: Daniel Langhoff
- 5. Werksausschuss
  - SPD: Michael Richter, Burkhard Wilde
  - CDU: Christian Howe, Michael Ney



AfD: Hans Gutschmidt, Joachim Radtke DIE LINKE: Olaf Kästner, Jean Willemsen Bündnis 90/Die Grünen: Jörg Roitsch Freie Wähler/Piraten: Kathleen Stange FDP: Heiko Zillmann

#### Beschluss-Nr: 013/02/19

Folgende aufgeführte sachkundige Einwohner/innen wurden berufen:

1. Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)

SPD: Stefan Westphal; Udo Neumann

CDU: Petra Schwerwinski, Udo Neumann

DIE LINKE: Harald Große, Hans-Joachim Schumann

Bündnis 90/Die Grünen: Annika Schmeichel, Susanne Zamecki

Freie Wähler/Piraten: Katrin Kittel

FDP-Fraktion: Torsten Reipert, Kerstin Kausche

2. Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuer-

wehr (Sozialausschuss)

SPD: Uta Gerber, Robert Wittig

CDU: Ulf Azone, Thomas Steinbrecher

AfD: Uwe Schiwek, Isabell Arndt

DIE LINKE: Gerit Große

Bündnis 90/Die Grünen: Robert Wolf, Anne Schumacher

Freie Wähler/Piraten: Ria Nicola Schulz FDP: Heino Sandig, Florian Birkholz

3. Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Öko-

logie (Bauausschuss)

SPD: Marga Schlag, Lisa Wagner

CDU: Thomas Reisen, Manuel Rentsch

AfD: Ragner Loos

DIE LINKE: Frank Eichelmann, Dr. Frank Tietsche

Bündnis 90/Die Grünen: Arnold Krämer, Malte Reimer

Freie Wähler/Piraten: Jan-Luca Dauwe

4. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

SPD: Meike Klugemeyer, Thomas Lehmann

CDU: Michael Bathke, Dietmar Wackrow

AfD: Klaus Rogosky

DIE LINKE: Monika Stöckel, Michael Täge

Bündnis 90/Die Grünen: Annika Schmeichel

Freie Wähler/Piraten: Anja Rosenow-Doil

FDP: Mathias Hoof

5. Werksausschuss

SPD: Judith Brandt

CDU: Wolfgang Wittig

AfD: Klaus Rogosky

DIE LINKE: Dr. Jutta Nitsche

Bündnis 90/Die Grünen: Alexander Diedrich Freie Wähler/Piraten: Stefan Schulz-Günther

#### Beschluss-Nr: 014/02/19

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Oranienburg Holding GmbH, der Stadtservice Oranienburg GmbH, der Stadtwerke Oranienburg GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Oranienburg GmbH auf 13 Mitglieder sowie den Aufsichtsrat der Tourismus- und Kultur Oranienburg GmbH auf 14 Mitglieder zu erhöhen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt
  - 1. Burkhard Wilde und Stefan Westphal auf Vorschlag der Fraktion SPD,
  - 2. Werner Mundt und Christian Howe auf Vorschlag der Fraktion CDU,
  - 3. Tim Zimmermann und Joachim Radke auf Vorschlag der Fraktion AfD,
  - Ralph Bujok und Olaf Kästner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE,
     Susanne Zamecki auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
  - 6. Antje Wendt auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/Piraten,
  - 7. Mathias Telle auf Vorschlag der Fraktion FDP
  - zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oranienburg Holding GmbH.

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt
  - Heinz Ließke und als Stellvertreter Daniel Langhoff auf Vorschlag der Fraktion SPD.
  - 2. Katrin Kittel und als Stellvertreter Ulf Azone auf Vorschlag der Fraktionen CDU und AfD

zu Vertretern der Stadt Oranienburg in der Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

#### Beschluss-Nr: 015/02/19

Die Aufsichtsratsmitglieder der Oranienburg Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften erhalten für die Aufsichtstätigkeit in allen Gesellschaften

1. monatlich eine Aufwandsentschädigung von

Aufsichtsratsmitglieder 200,00 € der/die Vorsitzende 300,00 € der/die stellvertretende Vorsitzende 250,00 €

2. ein Satzungsgeld in Höhe von 200,00 €.

Da die Sitzungen der Aufsichtsräte der Oranienburg Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften am gleichen Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal und nur bei tatsächlicher Sitzungsteilnahme gewährt.

#### Beschluss-Nr: 016/02/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg.

#### Beschluss-Nr: 017/02/19

Leitbild Toleranz

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg erneuert und bekräftigt ihr im Jahr 2008 beschlossenes "Leitbild Toleranz" als Zeichen gelebter Demokratie sowie als Bekenntnis und Aufruf zur Zivilcourage.

Oranienburg bekennt sich als Stadt und als Lebensmittelpunkt von mehr als 45.000 Menschen mit dem "Leitbild Toleranz" zu einer Haltung, die eine freiheitliche Gesellschaft – und damit die Stadt Oranienburg selbst – lebenswert macht.

Der Toleranzbegriff im Leitbild orientiert sich an der Erklärung zur Toleranz, wie sie von 185 Mitgliedsstaaten der UNESCO im November 1995 verabschiedet worden ist. In dieser Erklärung heißt es in Artikel 1:

"Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. Toleranz ist eine Tugend, die den Frieden ermöglicht, und trägt dazu bei, den Kult des Krieges durch eine Kultur des Friedens zu überwinden. Toleranz ist nicht gleichbedeutend mit Nachgeben, Herablassung oder Nachsicht. Toleranz ist vor allem eine aktive Einstellung, die sich stützt auf die Anerkennung der allgemeingültigen Menschenrechte und Grundfreiheiten anderer."

Die vielschichtigen historischen Wurzeln Oranienburgs sind Teil der Identität der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Vergangenheit und ihre Bedeutung sind im Stadtbild nicht immer offensichtlich, haben aber die Stadt zu dem geformt, was sie heute ist. Die große Bedeutung der Toleranz kommt in dieser bewegten Vergangenheit zum Ausdruck. Es ist eine Erkenntnis aus der Geschichte, dass Oranienburg immer dann besonders erfolgreiche und gute Zeiten erlebt hat, wenn das Klima in der Stadt von Weltoffenheit, Toleranz, Fremdenfreundlichkeit und Religionsfreiheit geprägt war.

Den Grundstein des heutigen Oranienburger Toleranzgedankens legte bereits die Kurfürstin Louise Henriette von Oranien im 17. Jahrhundert mit ihrer liberalen Haltung. Diese fand in der Ansiedlung von religiös Verfolgten, der Unterstützung von sozial Schwachen und ihrer Bereitwilligkeit, das Wissen ihrer Heimat zum Nutzen dieses fremden Landes einzusetzen, ihren Ausdruck. Der Kurfürstin folgten Entdecker wie der Anilin-Erfinder Friedlieb Ferdinand Runge, der Nobelpreisträger Walter Bothe, der Wissenschafts-Philosoph Carl Gustav Hempel oder der ehemalige amerikanische Finanzminister Michael W. Blumenthal, heute Ehrenbürger seiner Geburtsstadt Oranienburg.

Die Toleranz findet ihren Ausdruck aber auch im heutigen Umgang mit dem ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen. Das Gedenkstätten-Gelände zeigt den Besucherinnen und Besuchern eindrücklich die katastrophalen Konsequenzen auf, die sich ergeben, wenn an die Stelle von Weltoffenheit, politischer Freiheit und Toleranz Untugenden wie Chauvinismus, Volksverhetzung und Rassismus treten und so die geistige Stimmung eines Landes prägen.

Die Zukunft Oranienburgs verlangt nach Respekt, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für jeden Einzelnen und für das Zusammenleben. Wir wollen

Möglichkeiten der Begegnung erhalten und ausbauen. Dazu braucht es das Engagement der Politik und aller Bürgerinnen und Bürger. Toleranz kann nicht allein staatliche Aufgabe sein, sondern ist eine Haltung, die jedes Mitglied einer aufgeklärten Zivilgesellschaft praktisch leben sollte.

#### Beschluss-Nr: 018/02/19

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

#### Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg (Betriebssatzung-EBO)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 93 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVert) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVBI. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12. August 2019 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg EBO Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVert) und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen "Entwässerungsbetrieb Oranienburg".

#### § 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der entsprechenden Satzungen der Stadt Oranienburg in den jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Hierzu gehören im Rahmen der Gesetze insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird in Höhe von  $2.500.000,000 \in$  festgesetzt.

#### § 4 Zuständige Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes Oranienburg sind folgende Organe zuständig:

- 1. Stadtverordnetenversammlung,
- 2. Werksausschuss,
- 3. Werkleitung.

Für den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin gilt § 9 dieser Satzung.

#### § 5 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin eine Werkleiterleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem/ einer Werkleiter/Werkleiterin. Der Werksausschuss bestimmt durch Beschluss auf Vorschlag des/der Werkleiters/Werkleiterin einen/eine Beschäftigten/Beschäftigte des Eigenbetriebes oder einen/eine im Eigenbetrieb tätigen/tätige Beamten/Beamtin der Stadt Oranienburg zur Vertretung des/der Werkleiters/Werkleiterin im Falle der Verhinderung oder Vakanz.
- 2) Der/die Werkleiter/Werkleiterin nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Er/sie leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Betriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Er/sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (3) Der/die Werkleiter/Werkleiterin bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Werksausschusses vor und ist für deren Ausführung verantwortlich. Er/sie vollzieht die Entscheidungen des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des Werksausschusses in Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.
- (4) Dem/der Werkleiter/Werkleiterin obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Er/sie entscheidet zusätzlich in allen Angelegenheiten nach § 7 Abs. 4 dieser Satzung, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.
- (5) Der/die Werkleiter/Werkleiterin ist Vorgesetzter/Vorgesetzte aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist er/sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (6) Der/die Werkleiter/Werkleiterin wird im Auftrag des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in personalrechtlichen Angelegenheiten tätig.
- (7) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehene Mitwirkungsbzw. Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.
- (8) Der/die Werkleiter/Werkleiterin hat den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. Er/ sie hat ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanz-



wirtschaft der Stadt auswirken. Der/die Werkleiter/Werkleiterin hat dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin und dem Werksausschuss halbjährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

#### § 6

#### Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Der/die Werkleiter/Werkleiterin ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 EigV verpflichtende Erklärungen abzugeben. Verpflichtende Erklärungen in Personalangelegenheiten gibt der/die Werkleiter/Werkleiterin lediglich im Auftrag des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin ab.

#### § 7

#### Werksausschuss

- (1) Dem Werksausschuss gehören 18 Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus 11 Stadtverordnete/Stadtverordneten, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden, und 7 sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen der Stadt Oranienburg.
- (2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Werksausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 EigV Anwendung.
- (3) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss t\u00e4tig.
- (4) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:
  - Vermögensgeschäfte und Verträge, deren Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreitet und den Betrag von 150.000,00 € nicht übersteigt. Geschäfte, bei denen die Wertgrenze im Einzelfall von 50.000,00 € nicht überschritten wird sowie Vergaben gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung,
  - Niederschlagung und Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 € überschreiten, ausgenommen Stundungen im Verfahren nach der Insolvenzordnung,
    Dem Werksausschuss sind ausgesprochene Stundungen ab
    - 5.000 € unter Angabe des Schuldners/der Schuldnerin und des gestundeten Betrages jährlich zur Kenntnis zu geben.
  - Erlass von Geldforderungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 2.500,00 € überschreiten, ausgenommen Verfahren nach der Insolvenzordnung und
  - 4. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 150.000,00 € nicht übersteigen.
- (5) Die Werkleitung und im Bedarfsfall der zuständige Dezernent/die zuständige Dezernentin nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil. Sie sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen. Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin hat das Recht, an den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.
- (6) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.

#### § 8

#### Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf und § 7 EigV. Sie beschließt zudem über die im § 7 Abs. 4 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Wertobergrenzen im Einzel-

fall überschritten werden. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werksausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

#### § 9

#### Stellung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin wird

- a) im Rahmen seiner/ihrer personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f.
   BbgKVerf, dem § 3 Abs. 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung,
- b) im Rahmen des § 6 Abs. 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und
- c) im Rahmen seines/ihres Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 Abs. 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen

tätig.

#### § 10

#### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens im Sinne des§ 11 EigV wird hingewirkt
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 EigV enthält.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 EigV vorliegen.

#### § 11

#### **Jahresabschluss und Lagebericht**

- (1) Der/die Werkleiter/Werkleiterin stellt für den Eigenbetrieb auf Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

#### § 12

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit İnkrafttreten dieser Satzung verliert die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg, beschlossen am 03.11.2009, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg vom 29.09.2014, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 13.08.2019

Alexander Laesicke Bürgermeister Siegel

#### Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12. August 2019 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### Erster Abschnitt Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zur Teilnahme an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet (§ 31 Abs. 1 BbgKVerf). Bei Verhinderung ist der/die Vorsitzende vor der Sitzung zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benachrichtigen.

# § 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung (§ 34 BbgKVerf)

- (1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens acht volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.
- (2) Die Ladung für die Stadtverordneten erfolgt in elektronischer Form. Desgleichen stehen den Stadtverordneten für den Sitzungsbetrieb zeitgleich mit der Ladung die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im elektronischen Ratsinformationssystem zum Abruf zur Verfügung.
- (3) In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

#### § 2 Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 35 BbgKVerf)

- (1) Der/die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin fest. In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 13. Tages vor dem Tag der Sitzung von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion oder die vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor.

#### § 3 Zuhörende (§ 36 BbgKVerf)

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörende nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörende sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörende, die die Ordnung stören, können vom/von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

#### δ Δ

## Einwohnerfragestunde; Beteiligung von Sachverständigen (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Die nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg durchzuführende Einwohnerfragestunde findet vor dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.
- (2) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

#### § 5

# Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (§ 30 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, die nach Möglichkeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden sollen, sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bis spätestens zum Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen. Der/die Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (2) Die Anfragen und die Antworten werden im elektronischen Ratsinformationssystem zum Abruf zur Verfügung gestellt.

#### § 6 Sitzungsablauf

- (1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordneten. In der Sitzung handhabt er/sie die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner/ihrer Verhinderung tritt sein/ihre Vertreter/in an seine/ihre Stelle.
- (2) Die Sitzung der Stadtverordneten ist grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
  - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Zahl der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf), Festsetzung der Tagesordnung, Erweiterung der Tagesordnung (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), Hinweis auf Mitwirkungsverbot,
  - b) Einwohnerfragestunde,
  - c) Mitteilungen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
  - d) Informationen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
  - e) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
  - f) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung, Festsetzung der Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil), Erweiterung der Tagesordnung (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf) nicht öffentlicher Teil,
  - Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
  - h) Schließung der Sitzung.

#### § 7

#### **Unterbrechung und Vertagung**

(1) Der/die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder oder einer Fraktion muss er/sie die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung zum gleichen Tagesordnungspunkt ist für den Antrag die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnungspunkte
  - a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
  - b) verweisen.
  - c) ihre Beratung vertagen.
- (3) Über Anträge auf Unterbrechung der Sitzung nach Abs. 1 Satz 3 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungstermin). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung ist eine erneute Ladung entbehrlich. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die restlichen Punkte in der nächsten Sitzung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

#### § 8

#### Redeordnung und Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Reden darf nur, wer von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
- (2) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher/keine Sprecherin unterbrochen werden.
- (3) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einem/einer von ihm/ihr beauftragten Vertreter/Vertreterin ist auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (4) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat auf Wunsch des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin den Dezernenten/Dezernentinnen sowie anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung das Wort zu erteilen.
- (5) Geschäftsordnungsanträge werden durch Heben beider Hände mündlich eingebracht. Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann Antrag stellen auf:
  - a) Aufhebung der Sitzung,
  - b) Vertagung der Sitzung,
  - c) bestimmte Form der Abstimmung,
  - d) Ende der Aussprache und Abstimmung,
  - e) Vertagung des Tagesordnungspunktes,
  - f) Unterbrechung der Sitzung,
  - g) Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung,
  - h) Zurückweisung der Angelegenheit an einen Ausschuss,
  - i) Vorbereitung der Angelegenheit in einem Ausschuss,
  - j) Rückkehr zum Gegenstand der Tagesordnung,
  - k) Abschluss der Rednerliste,
  - I) Rücknahme eines Antrages.
- (6) Vor einer Abstimmung über einen Antrag auf Ende der Aussprache erhalten Fraktionen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben, die Möglichkeit zur Sache zu sprechen.
- (7) Ein Stadtverordneter/eine Stadtverordnete ist nur berechtigt, Antrag auf Ende der Aussprache zu stellen, wenn er/sie bisher nicht selbst zur Sache gesprochen hat.
- (8) Über den Antrag auf Ende der Aussprache lässt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach Verlesen der noch auf der Redeliste stehenden Namen ohne Aussprache abstimmen.
- (9) Es gelten folgende Redezeiten:
  - a) Bürgermeister/in = unbegrenzt
  - b) Dezernent/in = 10 Minuten
  - c) Fraktionsvorsitzende und die von ihnen Beauftragten = 10 Minuten
  - d) Ausschussvorsitzende = 10 Minuten

- e) Stadtverordnete = 5 Minuten
- f) Ortsvorsteher/in = 5 Minuten
- g) Bürger/in = 15 Minuten

Überschreitet ein Redner/eine Rednerin die Redezeit, so entzieht ihm/ihr der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach einmaliger Mahnung das Wort.

#### § 9

#### Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)

- (1) Nach Erläuterungen der Beschlussvorlage durch den/die Einbringer/in eröffnet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Aussprache. Wenn sich niemand zu Wort meldet bzw. die Redeliste erschöpft ist, erklärt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Aussprache für beendet.
- (2) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner/innen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (3) Ist der Redner/die Rednerin zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der/die Vorsitzende das Wort zu entziehen.
- (4) Der/die Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
- (5) Ist ein Stadtverordneter/eine Stadtverordnete in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zweimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm/ihr der/die Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn/sie des Raumes verweisen.

#### § 10

#### Wiederaufnahme von Anträgen und Beschlussvorlagen

- (1) Abgelehnte Anträge und Beschlussvorlagen dürfen durch dessen/deren Einbringer/in erst nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Tage der Ablehnung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, es sei denn, dass die Aufnahme neu eingetretener oder neu bekannt gewordener Umstände eine frühere Behandlung notwendig erscheinen lassen.
- (2) Dies gilt auch für Anträge und Beschlussvorlagen, die inhaltlich den abgelehnten entsprechen.

#### § 11

## Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)

- (1) Sofern nicht die Wahl gesetzlich vorgeschrieben ist, wird abgestimmt. Grundsätzlich wird offen durch Heben mit Abstimmungskarte abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
  - Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die
  - a) dem Antrag zustimmen,
  - b) den Antrag ablehnen,
  - c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Minderausgaben bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

#### § 12 Wahlen (§§ 39 bis 41 BbgKVerf)

- (1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein Wahlausschuss zu bilden.
- (3) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
- (4) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (5) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist.
- (6) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

#### § 13 Niederschriften (§ 42 BbgKVerf)

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer/die Protokollführerin.
- (2) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
  - Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
  - c) Namen der teilnehmenden Beschäftigten der Verwaltung und anderer zugelassener Personen,
  - d) Feststellung der Anzahl der Mitglieder zu Beginn der Sitzung,
  - e) Tagesordnung,
  - f) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller/innen, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse und Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
  - a) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - h) die wegen Befangenheit nicht mitwirkenden Stadtverordneten,
  - Vorschläge und Anregungen sowie die Fragen und ihre Beantwortung aus der Einwohnerfragestunde,
  - j) Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an den/ die Bürgermeister/in sowie ihre Beantwortung.
- (3) Zur Erleichterung der Niederschrift dürfen Aufnahmen angefertigt werden. Sie sind nach der Bestätigung der Niederschrift zu löschen.
- (4) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (5) Auf Antrag eines Stadtverordneten/einer Stadtverordneten sind die von
- ihm/von ihr abgegebenen Erklärungen zu Protokoll zu nehmen.
  (6) Die Sitzungsniederschrift ist vom/von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnen und vom Bürgermeister/von
- ordnetenversammlung zu unterzeichnen und vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist innerhalb von 21 Tagen den Stadtverordneten und den Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen zuzuleiten.
- (7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Dies erfolgt durch einen zusammengefassten Bericht, der im "Amtsblatt für die Stadt Oranienburg" veröffentlicht wird.
- (8) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

#### § 14 Bild- und Tonaufzeichnungen

(1) Bild- und Tonübertragungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche

- Medien sind grundsätzlich zulässig; sie sind vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen und den Stadtverordneten bekannt zu geben.
- Jeder Stadtverordnete/jede Stadtverordnete kann widersprechen, dass seine/ihre Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären.
- (2) Absatz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.

#### § 15 Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Eine Fraktion muss mindestens aus 2 Mitgliedern bestehen.
- (2) Die Fraktionen haben dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des/der Fraktionsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die der Fraktion zustehenden Rechte kann sie erst nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### Zweiter Abschnitt Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (§§ 43, 44 BbgKVerf)

#### § 16 Ständige Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 43 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse:
  - Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)
  - 2. Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr (Sozialausschuss),
  - 3. Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie (Bauausschuss),
  - 4. Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben,
  - Werksausschuss.
  - Die Zahl der Sitze in den Ausschüssen beträgt jeweils 11 Mitglieder.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann in die Ausschüsse 1. bis 4. bis zu 14 Einwohner/innen und in den Werksausschuss bis zu 7 Einwohner/innen der Stadt Oranienburg, die nicht Bedienstete der Stadt Oranienburg sind, zu sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen ihrer Ausschüsse berufen. Die sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen haben in den Ausschüssen, mit Ausnahme des Werksausschusses, keine Stimmberechtigung.
- (3) Die Stellvertreter/innen der Ausschussvorsitzenden werden von der Fraktion benannt, die auch die/den Ausschussvorsitzende/n benannt hat.
- 4) Jeder Ausschuss kann zur Vorbereitung seiner Arbeit, insbesondere zur Beratung einer bestimmten Vorlage oder einer bestimmten Maßnahme, Arbeitsgruppen einsetzen. Jede Fraktion hat in der Arbeitsgruppe 2 Sitze, von denen mindestens einer mit einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung besetzt werden muss. Der/die fachlich zuständige Dezernent/Dezernentin leitet die Sitzungen.

#### § 17 Verfahren in den Ausschüssen

(1) Für Geschäftsgang und Verfahren des von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Hauptausschusses, der Fachausschüsse und des

Werksausschusses gelten die Vorschriften für das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.

- (2) Auf Beschluss eines Ausschusses kann Sachverständigen und Einwohnern/Einwohnerinnen ein gesondertes Rederecht eingeräumt werden. In der Einwohnerfragestunde eines Ausschusses sind nur Fragen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zugelassen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beratenden Ausschüsse (Finanzausschuss, Sozialausschuss, Bauausschuss und Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben) werden nicht öffentlich bekannt gemacht. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin unterrichtet die Öffentlichkeit vorher über die Sitzungen in geeigneter Weise.
- (4) Der/die Vorsitzende des Ausschusses gem. § 16 Abs. 1 beruft die Sitzung des Ausschusses ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. In die Tagesordnung der Ausschüsse sind die Anträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 14. Tages vor dem Tag der Sitzung eingereicht wurden sowie die Beratungsgegenstände des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, die bis zum Ablauf des 24. Tages vor dem Tag der Sitzung eingereicht wurden.

#### Dritter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beiräte, Ortsvorsteher

#### § 18

#### Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des Ersten Abschnitts sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Stadt Oranienburg anzuwenden, die auf besondere Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

#### § 19 Beiräte, Ortsvorsteher/innen

- (1) Auf das Verfahren der Ortsbeiräte und sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Beiräte finden die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung.
- (2) Jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin ist zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden. Soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt sind, hat der Ortvorsteher/die Ortsvorsteherin ein aktives Teilnahmerecht. Im Übrigen haben die Ortsvorsteher/Ortvorsteherinnen an diesen Sitzungen ein passives Teilnahmerecht.

#### Vierter Abschnitt Schlussbestimmungen

#### § 20 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verliert die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg, beschlossen am 24.06.2019, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 13.08.2019

Dirk Blettermann

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12. August 2019 die folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Stadtverordnetenversammlung
- § 3 Hauptausschuss
- § 4 Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)
- § 5 Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
- § 6 Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr (Sozialausschuss)
- § 7 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie (Bauausschuss)
- § 8 Werksausschuss
- § 9 Bürgermeister/Bürgermeisterin
- § 10 Ortsbeiräte
- § 11 Genehmigung von Dienstreisen
- § 12 Inkrafttreten

#### § 1

#### **Allgemeines**

(1) Durch die Zuständigkeitsordnung werden die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte geregelt.

- (2) Für Angelegenheiten, die durch die Hauptsatzung dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin zur Entscheidung übertragen worden sind und für Geschäfte der laufenden Verwaltung sind die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse nicht zuständig.
- (3) Der Hauptausschuss hat Entscheidungsbefugnis gem. § 50 BbgKVerf. Der Werksausschuss hat Entscheidungsbefugnis gem. § 7 Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg EBO Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg. Alle übrigen Ausschüsse geben entsprechend ihren Aufgabenbereichen Empfehlungen an den Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung.

#### § 2

#### Stadtver ordnet enversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten gem. § 28 Abs. 2 BbgKVerf. Sie kann sich die Entscheidung über weitere Angelegenheiten gemäß § 28 Abs. 3 der BbgKVerf ausdrücklich vorbehalten.
- (2) Die Regelungen des § 10 Hauptsatzung über die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung bleiben unberührt.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bestellung der Stadtwehrführung und deren Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister/der Kreisbrandmeisterin.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der städtischen Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften. Das gilt nicht für solche Gesellschafterbeschlüs-

- se, die der Umsetzung von bestehenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung dienen und für Gesellschaften, an denen die Stadt Oranienburg mit weniger als 5 % am Gesellschaftsvermögen beteiligt ist.
- (6) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über Angelegenheiten nach § 7 EigV.
- (7) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 28 Abs. 2 Ziffer 17 der BbgKVerf über Vermögensgeschäfte, sofern der Wert von 150.000,00 € nicht unterschritten wird. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (8) Geschäfte, bei denen die Wertgrenze von 50.000 € nicht überschritten wird sowie Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gelten als ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (9) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich nach § 28 Abs. 3 BbgK-Verf die Entscheidung vor über:
  - 1. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, sofern der Wert von 150.000,00 € überschritten wird. Für die Aufnahme von Krediten wird die Wertgrenze unter Beachtung der Festsetzung der Haushaltssatzung auf 250.000,00 € festgesetzt. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
  - die Genehmigung von Verträgen der Stadt mit einem Stadtverordneten/einer Stadtverordneten oder Ausschussmitglied, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einem/einer Dezernenten/ Dezernentin. Ebenfalls zustimmungsbedürftig sind Verträge mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten ersten Grades dieses Personenkreises.
    - Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft abgeschlossen wird, an der eine der Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit mehreren zur Vertretung berechtigt ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, soweit es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

#### § 3 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss entscheidet über die Angelegenheiten, die nicht der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Diese sind insbesondere:
  - 1. Streitigkeiten zwischen den Ausschüssen untereinander über die Zuständigkeit im Einzelfall,
  - 2. Gewährung von freiwilligen sozialen Leistungen an Bedienstete, soweit ein Betrag von 5.000,00 € überschritten wird,
  - 3. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 25.000,00 €. Dem Ausschuss ist jährlich über den Ausgang bzw. Stand aller Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 25.000,00 € zu berichten,
  - 4. die Benennung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Kindereinrichtungen, Schulen, Sportstätten, kulturelle Zentren, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Betriebshöfe) und Verwaltungsgebäude,
  - der Erlass von Geldforderungen von mehr als 2.500,00 € im Einzelfall, ausgenommen Verfahren nach der Insolvenzordnung, der Abgabenordnung und dem Grundsteuergesetz,
  - 6. die Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen von mehr als 25.000,00 € im Einzelfall, ausgenommen Stundungen im Verfahren nach der Insolvenzordnung. Dem Hauptausschuss sind ausgesprochene Stundungen ab 5.000,00 € unter Angabe des Schuldners/der Schuldnerin und des gestundeten Betrages jährlich zur Kenntnis zu geben,
  - 7. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sofern die voraussichtliche Vertragsdauer mehr als 2 Jahre und der jährliche Mietund Pachtzins mehr als 25.000,00 € beträgt,

- 8. der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften bis zu einem Wert von 150.000,00 €; ausgenommen hiervon sind Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen,
- die Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken bis zu einem Wert von 5.000,00 €. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der Jahresbetrag maßgeblich,
- 10. die Bestellung von Dienstbarkeiten an städtischen Grundstücken von mehr als 25.000,00 € im Einzelfall,
- 11. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen bis zu einem Wert von 150.000,00 €.
- (2) Der Hauptausschuss berät und entscheidet über die Erteilung/Versagung des kommunalen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB in Fällen von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Im Einzelnen fallen darunter:
  - 1. Vorhaben im Sanierungsgebiet der Stadt Oranienburg, soweit das Vorhaben den Sanierungszielen entgegensteht,
  - 2. die Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB,
  - 3. alle nicht genannten Vorhaben sind Geschäfte der laufenden Verwaltung,
  - eine Entscheidung durch den Hauptausschuss über die genannten Vorhaben ist innerhalb von 2 Monaten nach Antragseingang zu treffen
- (3) Der Hauptausschuss berät in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung unterliegen oder deren Entscheidungen sie sich im Einzelfall vorbehält.
- (4) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der übrigen Ausschüsse.

#### ξ4

## Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen (Finanzausschuss)

- (1) Der Ausschuss berät über:
  - alle wesentlichen Angelegenheiten der städtischen Gesellschaften mit Ausnahme der Eigenbetriebe,
  - 2. die Aufstellung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen,
  - 3. alle Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen,
  - 4. Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte,
  - den Jahresabschluss,
  - 6. das Haushaltssicherungskonzept,
  - 7. Haushaltssperren,
  - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 25.000,00 €,
  - 9. Kredite und kreditähnliche Geschäfte,
  - 10. Bürgschaften, Gewährverträge und sonstige Sicherheiten,
  - 11. Abschluss von Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen,
  - das wirtschaftliche Leitbild und die strategische Ausrichtung der Stadt
- (2) Der Finanzausschuss berät über grundsätzliche Angelegenheiten, die Zweckverbände betreffen, denen die Stadt Oranienburg angehört. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, bzw. eine/ein von ihm Bevollmächtigte/r, vertritt die Stadt Oranienburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er/sie hat den Finanzausschuss über alle wesentlichen Angelegenheiten frühzeitig zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Finanzausschuss in seiner/ihrer nächsten regulären Sitzung zu informieren.

#### § 5

#### Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

 Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben nimmt folgende Aufgaben wahr. Diese sind insbesondere:

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses. Insbesondere ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob:
  - 1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
  - die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
  - die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
  - 4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
- 2. Die Prüfung des Gesamtabschlusses. Insbesondere ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob:
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
  - der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.
- 3. Prüfung von Vergaben der Stadt Oranienburg.
- (2) Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben prüft auf Vorschlag der Fraktionen ausgewählte Haushaltspositionen aus dem Jahresabschluss und/oder dem laufenden Haushalt. Dafür wird den Mitgliedern des Ausschusses nach Abschluss der zu prüfenden Maßnahme der komplette Vorgang mit allen finanzrelevanten Unterlagen von der Haushaltsanmeldung bis zur Schlussrechnung zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben kann über die im § 102 BbgKVerf geregelten Aufgaben hinaus Prüfungen empfehlen.
- (4) Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben nimmt ¼-jährlich Kenntnis über die im Haushaltsjahr erfolgten Vergaben und Aufträge im Bereich Bauleistungen ab 10.000,00 € und im Bereich Liefer- und Dienstleistungen ab 5.000,00 €.
- (5) Zur Durchführung seiner Aufgaben kann sich der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises bedienen. Entsprechende Haushaltsmittel dafür sind in den Haushalt einzustellen.

#### § 6

#### Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr (Sozialausschuss)

- (1) Der Ausschuss berät über:
  - die Prämissen der Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Beteiligungspolitik der Stadt Oranienburg,
  - die Errichtung, Übernahme, Standortwahl, wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung städtischer Schulen, Schulsportanlagen, Horte, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen des Sozialwesens, Sportanlagen und Spielplätze,
  - die Grundsätze der Gewährung von Zuwendungen an Einrichtungen, Vereinigungen, Verbände und sonstige Träger gemäß der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Oranienburg,
  - 4. die jährliche Information über gewährte Zuwendungen an Einrichtungen, Vereinigungen, Verbände und sonstige Träger ab einem Wert von 5.000 € im Einzelfall,
  - Angelegenheiten sozialer Unterstützungen, der Kriegsopferfürsorge, von behinderten Menschen, der Migrantinnen/Migranten und Obdachlosen,

- 6. die Angelegenheiten der Senioren und Seniorinnen,
- die Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und des kulturellen Lebens,
- die Angelegenheiten der ehrenamtlichen T\u00e4tigkeit sowie der Familienf\u00f6rderung,
- die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen sowie über die Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden,
- 10. die Beteiligung von Einwohnern und Einwohnerinnen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften bestehen,
- 11. die Grundsätze der Kinderbetreuung, der inklusiven Bildung sowie der Sozialarbeit an städtischen Bildungseinrichtungen,
- 12. Bürgerhaushalt und
- die Grundsätze der Organisation und Durchführung des Brandschutzes.
- (2) Ferner berät der Sozialausschuss über:
  - 1. Satzungen im Bereich Soziales, Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Tourismus und Beteiligung,
  - 2. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich Soziales, Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Tourismus und Beteiligung.
- (3) Der Seniorenbeirat, der Stadtjugendbeirat, der/die Behindertenbeauftragte sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oranienburg sind bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf deren Belange haben, anzuhören. Ihnen sind die Tagesordnung und die Vorlagen für die Beratungen des Sozialausschusses im Ratsinformationssystem (Session) zum Abruf zur Verfügung zu stellen.

#### § 7

#### Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie (Bauausschuss)

- (1) Der Ausschuss berät über:
  - die Stadtentwicklungsplanung und die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung,
  - die Erteilung/Versagung des kommunalen Einvernehmens gem.
     § 36 BauGB bei Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Im Einzelnen fallen darunter:
    - Vorhaben im Sanierungsgebiet der Stadt Oranienburg, soweit das Vorhaben den Sanierungszielen entgegensteht,
    - die Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB,
    - alle nicht genannten Vorhaben sind Geschäfte der laufenden Verwaltung,
  - 3. die Verkehrsplanung,
  - 4. Stellungnahmen der Stadt zu Planungsverfahren anderer Planungsträger, hiervon ausgenommen sind Geschäfte der laufenden Verwaltung,
  - kommunale Baumaßnahmen (Neu-, Umbau- sowie Instandsetzungsmaßnahmen) im Bereich des Hoch-, Tief- und Wasserbaus von städtebaulicher Bedeutung,
  - Baumaßnahmen von städtebaulicher Bedeutung im Bereich Parkund Gartenanlagen sowie Friedhöfe und die Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze,
  - 7. bauliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes,
  - 8. den An- und Verkauf von Grundstücken für industrielle und gewerbliche Nutzung,
  - 9. städtische Gesamtplanung von Gewerbe- und Industriegebieten,
  - 10. Angelegenheiten des Wohnungswesens, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
  - 11. Maßnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege, der Altlastenbeseitigung und sonstigen Maßnahmen des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung mit einer veranschlagten Kostensumme von mehr als 25.000,00 €.
- (2) Der Seniorenbeirat, der Stadtjugendbeirat, der/die Behindertenbeauftragte sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oranienburg sind bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf deren Belange haben,

anzuhören. Ihnen sind die Tagesordnung und die Vorlagen für die Beratungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie im Ratsinformationssystem (Session) zum Abruf zur Verfügung zu stellen.

#### § 8

#### Werksausschuss

- (1) Der Ausschuss berät über:
  - Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
  - 2. prinzipielle Fragen zur Entwicklung der Abwasserentsorgung in der Stadt Oranienburg.
- (2) Der Ausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss im Sinne der Eigenbetriebsverordnung über alle Werksangelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung, des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder der Werkleitung fallen. Das sind insbesondere:
  - 1. Vermögensgeschäfte und Verträge, deren Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreitet und den Betrag von 150.000,00 € nicht übersteigt. Geschäfte, bei denen die Wertgrenze im Einzelfall von 50.000,00 € nicht überschritten wird, sowie Vergaben gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.
  - 2. Niederschlagung und Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 € überschreitet, ausgenommen Stundungen im Verfahren nach der Insolvenzordnung.
    - Dem Werksausschuss sind ausgesprochene Stundungen ab 5.000 € unter Angabe des Schuldners/der Schuldnerin und des gestundeten Betrages jährlich zur Kenntnis zu geben.
  - 3. Erlass von Geldforderungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 2.500,00 € überschreiten, ausgenommen Verfahren nach der Insolvenzordnung.
  - 4. Die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 150.000,00 € nicht übersteigen.
- (3) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gem. § 15 Absatz 4 EigV der Zustimmung des Ausschusses.
- (4) Die Werkleitung und im Bedarfsfall der zuständige Dezernent/die zuständige Dezernentin nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil. Sie sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen. Der zuständige Werkleiter/die zuständige Werkleiterin sowie der/die jeweilige Personalratsvorsitzende der Stadt Oranienburg können zu den Sitzungen herangezogen werden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin hat das Recht, an den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

#### § 9 Bürgermeister/Bürgermeisterin

- (1) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin obliegen neben den ihm/ihr durch die Kommunalverfassung und Hauptsatzung übertragenen Aufgaben alle Angelegenheiten, die von dieser Zuständigkeitsordnung nicht erfasst werden.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten gemäß § 62 RhokVerf
- (3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann seine/ihre Befugnisse auf nachgeordnete Bedienstete übertragen.

#### § 10 Ortsbeiräte

(1) Der Ortsbeirat entscheidet über die im § 46 Abs. 3 BbgKVerf aufgezählten Angelegenheiten. Diese sind:

- die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- 2. die Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
- 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (2) Der Ortsbeirat ist in folgenden Angelegenheiten zu hören, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen:
  - 1. Planung von Investitionsvorhaben,
  - 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie Satzungen nach dem BauGB und bauordnungsrechtliche Satzungen,
  - 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen,
  - Aus- und Umbau sowie Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze.
  - 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
  - 6. Erstellung des Haushaltsplanes und
  - 7. Veräußerung von kommunalen Grundstücken.

#### § 11

#### Genehmigung von Dienstreisen

- (1) Auslandsdienstreisen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin werden von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder bei seiner/ihrer Abwesenheit von dessen Vertreter/deren Vertreterin genehmigt. Alle anderen Dienstreisen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gelten als genehmigt.
- (2) Dienstreisen des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden von dessen Vertreter/deren Vertreterin genehmigt.
- (3) Dienstreisen von Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen werden von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder bei seiner/ihrer Abwesenheit von dessen Vertreter/ deren Vertreterin genehmigt.
- (4) Dienstreisen von Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen und Mitgliedern der Ortsbeiräte werden von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin genehmigt.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Zuständigkeitsordnung verliert die Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg, beschlossen am 08.12.2014, geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg vom 10. September 2018, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 13.08.2019

Dirk Blettermann Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße" (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### Anlass und Ziel der Planänderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte — Sachsenhausener Straße" (im Parallelverfahren) beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte-Sachsenhausener Straße" ergeben sich in Teilbereichen des Plangebietes Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 geändert.

In nachstehenden Teilbereichen wird der Flächennutzungsplan (siehe beiliegende Planskizze) geändert: Südlich der Straße An den Russenfichten (Teilfläche 1), nördlich und südlich der Adolf-Mertens-Straße (Teilfläche 2) und westlich der Sachsenhausener Straße (Teilfläche 3). Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die zu ändernden Flächen als Gemischte Baufläche bzw. Sonderbaufläche Handel dargestellt, die nun in eine gewerbliche Baufläche geändert werden sollen. Eine Teilfläche südlich der Adolf-Mertens-Straße wird zudem von einer Gewerblichen Baufläche Typ 2 in eine Gewerbliche Baufläche Typ 1 geändert.

#### Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### 16. September 2019 bis 18. Oktober 2019

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

#### Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

#### Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Karte mit Lage der Biotope in Bestand
- Karte mit Lage der Bäume in Bestand und Auflistung der Baumarten
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotopund Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 16.05.2017 und 05.02.2019 zu den Anforderungen des Umweltberichtes, des Biotop- und Artenschutzes, zur Eingriffsregelung und zu Kompensationsmaßnahmen
- Potenzialanalyse für Lebensräume von Reptilien und Amphibien vom März 2019

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2017 und 16.05.2017 zum Bodenschutz, insbesondere zu dem im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel registrierten Flächen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 25.04.2017 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer
- fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit vom 06.06.2017 und 11.12.2018 zu radiologischen Altlastenverdachtsflächen und deren Einstufungen sowie den Umgang mit radiologischen Bodenverunreinigungen.

#### Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- zum Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen im Umweltbericht
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Wasserbehörde vom 16.05.2017 zur Trinkwasserschutzzone III B und die daraus folgenden gesetzlichen Anforderungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 11.02.2017 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

#### Zum Schutzgut Luft/Klima

 $\label{thm:continuous} \mbox{Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:}$ 

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/ Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

#### Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

#### Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit

- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung Lärmimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 112 von Juni 2018 (Büro Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz) und von August 2019 (afi-Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See), das die Auswirkungen des Gewerbelärms und Verkehrslärms untersucht und die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete ermittelt hat und zum Schutze des Straßenverkehrslärmes (Sachsenhausener Straße /Chausseestraße) sowie Schienenverkehrslärmes (Bahnstrecke 6088) entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorschlägt
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 112 vom 31.01.2018 (Büro LK Argus GmbH Berlin), die die Situation an und bestehenden sowie neu geplante Knotenpunkte der Verkehrsachse Sachsenhausener Straße/ Chausseestraße auf ihre Leistungsfähigkeit im Prognoseplanfall untersuchte und deren verkehrlichen Auswirkungen darstellt

#### Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise auf das Vorhandensein eines Baudenkmales und Bodendenkmales im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 24.04.2017 und 10.12.2018 zum eingetragenen Baudenkmal "Industrieschornstein der Hüttewerke Kaiser und Co." im Plangebiet und der fachgutachterlichen Stellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 10.04.2017 zu den gesetzlichen Anforderungen des Schutzgutes Bodendenkmäler und insbesondere zum Bodendenkmal Nr. 70154 (urgeschichtliche Siedlung)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2016 zu eingetragenen Bodendenkmälern/Fundstellen

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, gemäß § 4a Absatz 4 BauGB in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

#### Datenschutzinformation:

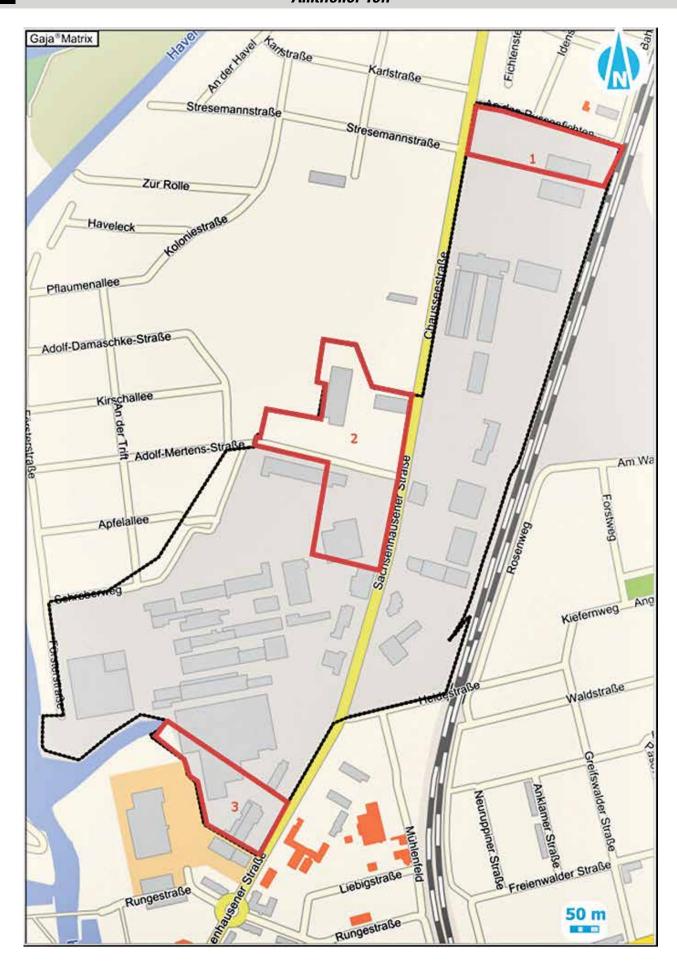
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 15.08.2019

Alexander Laesicke Bürgermeister

Anlage

Siegel



8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Südlich An den Russenfichten (1), Adolf-Mertens-Straße (2), westlich Sachsenhausener Straße (3)

#### Bebauungsplan Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

#### Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung 28.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das bestehende Gewerbegebiet an der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße städtebaulich neu geordnet und nachverdichtet werden, um eine nachhaltige Modernisierung und Stärkung des Gewerbestandortes zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in der beiliegenden Skizze dargestellt, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum südlich angrenzenden Oranienburger Stadtzentrum und liegt sowohl östlich und westlich der Sachsenhausener Straße als auch östlich der Chausseestraße. Der östlich von der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße gelegene Teilbereich wird im Osten durch die Sachsenhausener Straße und die Chausseestraße, im Süden durch die Heidestraße, im Osten durch die Bahntrasse, im Norden durch die Straße An den Russenfichten begrenzt. Der westlich von der Sachsenhausener Straße gelegene Teilbereich wird im Westen durch die Sachsenhausener Straße, im Süden durch den Einzelhandelsstandort Rungestraße, einem Hafenbecken (Kaiserhafen), im Westen durch den Schreberweg und die Försterstraße, das Wohn- und Wochenendhausgebiet Kolonie Zukunft (Bebauungsplan Nr. 57 "Kolonie Zukunft") sowie landschaftlichen Freiraum, im Norden durch Wohn- und Gewerbebebauung an der westlichen Chausseestraße sowie landschaftlichen Freiraum begrenzt.

#### Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Da der Bebauungsplanentwurf nach der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert wurde, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte — Sachsenhausener Straße" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom

#### 16. September 2019 bis 18. Oktober 2019

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

#### Montag, Mittwoch,

 Donnerstag
 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

 Freitag
 8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

#### Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Karte mit Lage der Biotope in Bestand
- Karte mit Lage der Bäume in Bestand und Auflistung der Baumarten
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotopund Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 16.05.2017 und 05.02.2019 zu den Anforderungen des Umweltberichtes, des Biotop- und Artenschutzes, zur Eingriffsregelung und zu Kompensationsmaßnahmen

 Potenzialanalyse für Lebensräume von Reptilien und Amphibien vom März 2019

#### Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2017 und 16.05.2017 zum Bodenschutz, insbesondere zu dem im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel registrierten Flächen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 25.04.2017 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer
- fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit vom 06.06.2017 und 11.12.2018 zu radiologischen Altlastenverdachtsflächen und deren Einstufungen sowie den Umgang mit radiologischen Bodenverunreinigungen.

#### Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- zum Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen im Umweltbericht
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Wasserbehörde vom 16.05.2017 zur Trinkwasserschutzzone III B und die daraus folgenden gesetzlichen Anforderungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 11.02.2017 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

#### Zum Schutzgut Luft/Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/ Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

#### Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

#### Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit

- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung Lärmimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 112 von Juni 2018 (Büro Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz) und August 2019 (afi-Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See), das die Auswirkungen des Gewerbelärms und Verkehrslärms untersucht und die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete ermittelt hat und zum Schutze des Straßenverkehrslärmes (Sachsenhausener Straße/Chauseestraße) sowie Schienenverkehrslärmes (Bahnstrecke 6088) entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorschlägt
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 112 vom 31.01.2018 (Büro LK Argus GmbH Berlin), die die Situation an und bestehenden sowie neu geplante Knotenpunkte der Verkehrsachse Sachsenhausener Straße/ Chausseestraße auf ihre Leistungsfähigkeit im Prognoseplanfall untersuchte und deren verkehrlichen Auswirkungen darstellt

#### Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise auf das Vorhandensein eines Baudenkmales und Bodendenkmales im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 24.04.2017 und 10.12.2018 zum eingetragenen Baudenkmal "Industrieschornstein der Hüttewerke Kaiser und Co." im Plangebiet und der fachgutachterlichen Stellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 10.04.2017 zu den gesetzlichen Anforderungen des Schutzgutes Bodendenkmäler und insbesondere zum Bodendenkmal Nr. 70154 (urgeschichtliche Siedlung)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2016 zu eingetragenen Bodendenkmälern/Fundstellen

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www. oranienburg.de/unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

#### Datenschutzinformation:

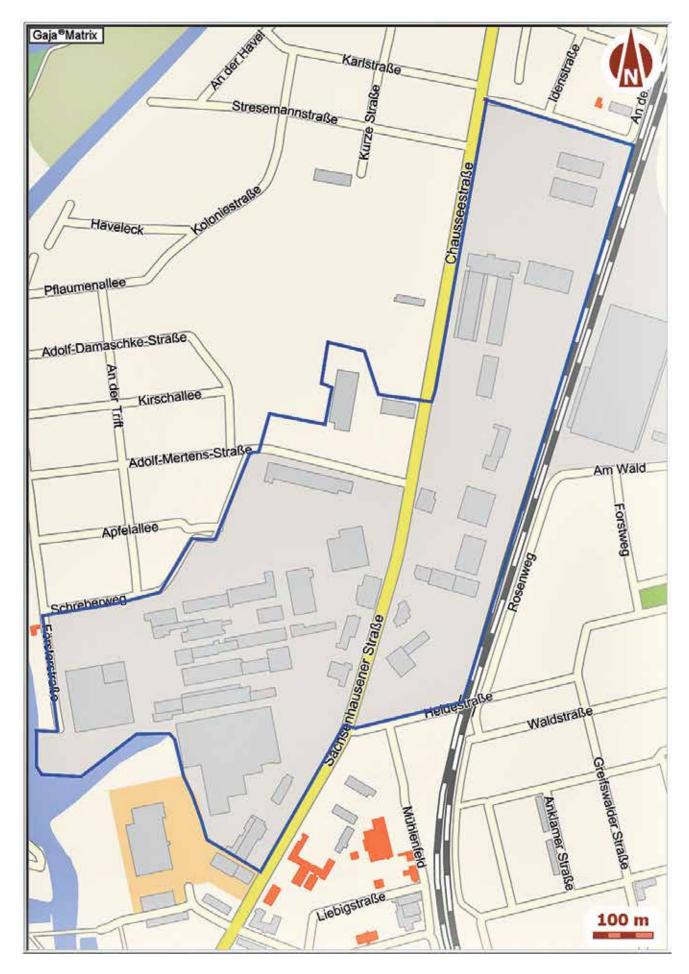
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 15.08.2019

Alexander Laesicke Bürgermeister

**Anlage** 

Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße"

## Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des nördlich der Straße An den Eichen gelegenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 823 und 824, der Flur 5, Gemarkung Oranienburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,46 ha und liegt westlich des Oranienburger Stadtzentrums, unweit des Oranienburger Kanals, nördlich der Straße An den Eichen. Das Plangebiet grenzt im Osten an den im Wesentlichen realisierten Bebauungsplan Nr. 36.1 Thaerstraße-Eichenweg an.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik gekennzeichnet.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine Wohnbebauung. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen und die Erschließung sollen über Festsetzungen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 30 BauGB geregelt werden.

Der im Osten an das Plangebiet angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36.1 Thaerstraße-Eichenweg setzt ein allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise mit einer GRZ von 0,25 und einer GFZ von 0,4 mit maximal zwei Vollgeschossen als zulässig fest. Jene Festsetzungen gilt es für das neue Plangebiet aufzunehmen.

#### Planverfahren und Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird als verbindlicher Bauleitplan gemäß § 8 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB aufgestellt. Die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes erfolgt in einem entsprechenden Fachbeitrag, der unter anderem Informationen aus Vor-Ort-Begehungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet enthält.

Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung" mit Begründung und bisher verfügbaren Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

#### 18.09.2019 - einschließlich 23.10.2019

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen während der Zeit der Offenlegung zusätzlich über das Internetportal der Stadt Oranienburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter Politik & Beteiligung > Bürgerbeteiligung > Offenlegungen > Bauleitplanung > Aktuelle öffentliche Auslegungen unter <a href="https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/Bauleitplanung">https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/Bauleitplanung eingesehen werden.</a>

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Zeit der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

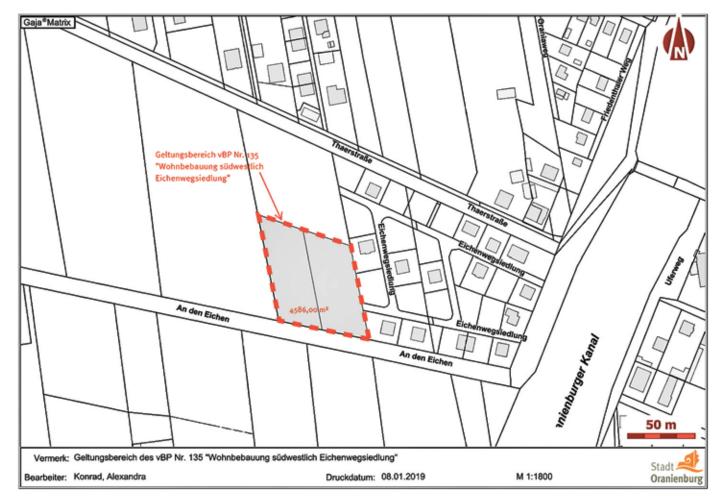
#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 15.08.2019

Alexander Laesicke Bürgermeister Siegel

Anlage



 $\textbf{Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.\,135\ "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung"}$ 

#### Nichtamtlicher Teil

# Das Tiefbauamt informiert Beitragserhebung für den westlichen Gehweg und für die Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Wolf-Straße in Lehnitz

Der Gehweg in der Friedrich-Wolf-Straße wurde ausgebaut und die Straßenbeleuchtung verbessert.

Der Ausbau des Gehweges erfolgte auf der Westseite der Friedrich-Wolf-Straße (von Florastraße bis zur Uferpromenade).

Mit dem Ausbau des Gehweges wurden auch die Grundstückszufahrten/ Zuwegungen ausgebaut bzw. angepasst.

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung erfolgte in der Friedrich-Wolf-Straße (von Florastraße bis Magnus-Hirschfeld-Straße).

Die Baumaßnahmen am Gehweg und Straßenbeleuchtung lösen — nach erster Prüfung — Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Straßenbaubeitragssatzung in Ausfertigung vom 25.09.2007 aus. Demnach werden für diese Baumaßnahmen Straßenbaubeiträge erhoben.

# Sowohl die westlichen als auch die östlichen Grundstücke der Friedrich-Wolf-Straße unterliegen der Beitragspflicht für den westlichen Gehweg und die Straßenbeleuchtung.

Für die Baumaßnahmen an den Zufahrten und Zuwegungen fällt ein Kostenersatz gemäß § 10 a KAG Bbg. i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005 an.

#### Rechtsgrundlage für die Straßenbaubeiträge:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBL I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

#### Rechtsgrundlage für den Kostenersatz:

§ 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005.

Kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBI. IS. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gem. §§ 15 und 16 des Sachenrechtbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach Sachenrechtbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Beitragsbescheide für die Baumaßnahmen am Gehweg und Straßenbeleuchtung sowie die Kostenersatzbescheide für die Zufahrten und Zuwegungen werden voraussichtlich im Oktober/November 2019 versendet.

Ansprechpartnerin ist Frau Jenny Meintzen Telefon (03301) 600 737, E-Mail meintzen@oranienburg.de.

## Das Tiefbauamt informiert Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen

Voraussichtlich in den Monaten Oktober und November 2019 werden für Straßenbaumaßnahmen und für Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg und Ortsteilen Bescheide zu Straßenbaubeiträgen, Erschließungsbeiträgen und Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge versendet.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an die jeweilige Ansprechpartnerin richten.

#### Erschließungsanlagen:

1.) Kleistweg in 16515 Oranienburg – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Martina Andresen (Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

 Dimitroffstraße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

#### Nichtamtlicher Teil

3.) Baumschulenweg in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im November 2019

Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

 Mörikeweg in 16515 Oranienburg – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Patricia Minge

(Telefon: 600 762, E-Mail: minge@oranienburg.de)

 Körnerweg in 16515 Oranienburg – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im November 2019

Ansprechpartnerin: Patricia Minge

(Telefon: 600 762, E-Mail: minge@oranienburg.de)

 Uferstraße in 16515 Oranienburg – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im November 2019

Ansprechpartnerin: Patricia Minge

(Telefon: 600 762, E-Mail: minge@oranienburg.de)

7.) Inselweg von Havelkorso bis Höhe Grundstück Inselweg 10 und 13 in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbaumaßnahmen

Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Versendung der Bescheide ab Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Marleen Thoß

(Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

8.) Bachstelzenweg von Havelkorso bis zum Knotenpunkt Lerchenweg/ Bachstelzenweg in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbaumaßnahmen

Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Versendung der Bescheide ab Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Marleen Thoß

(Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

9.) Lerchenweg von Inselweg bis zum Knotenpunkt Lerchenweg/Bachstelzenweg in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbaumaßnahmen Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Versendung der Bescheide ab Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Marleen Thoß

(Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de)

Für die Baumaßnahmen an den Zufahrten und Zugängen in den Erschließungsanlagen Nr. 7 bis 9 fällt ein Kostenersatz gemäß § 10a KAG Bbg. an. Für die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in den Erschließungsanlagen Nr. 7 bis 9 werden ebenfalls Straßenbaubeitragsbescheide gemäß KAG Bbg versendet.

 Hildburghausener Straße von Hildburghausener Straße 16 bis Jenaer Straße

in Oranienburg - Straßenbaumaßnahmen

Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenersatz für Zufahrten und Zugänge, Versendung der Bescheide ab Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe

(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

11.) Hildburghausener Straße von Zella-Mehliser-Straße bis Hildburghausener Straße 14

in Oranienburg – Baumaßnahmen an Zufahrten und Zugängen Versendung der Kostenersatzbescheide gem. § 10a KAG Bbg ab Oktober 2019

Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe

(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

12.) Hannah-Arendt-Straße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im November 2019

Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe

(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

13.) Olof-Palme-Straße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen, Versendung der Bescheide im November 2019

Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe

(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

#### Rechtsgrundlagen:

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Erschließungsbeitrag: §§ 127 ff. Baugesetzbuch i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 18.06.2013

Kostenersatz: § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Beitragspflichtig bzw. kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenersatzbeträgen gilt außerdem:

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBL 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.



Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gilt außerdem: Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag oder den Erschließungsbeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

## Information zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vom 19. Juni 2019 hat der Landtag Brandenburg beschlossen, dass bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen keine Straßenbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen. Diese Beitragsfreiheit für Straßenbaubeiträge gilt allerdings erst für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2019 beendet werden (VOB-Abnahme).

Für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2018 beendet wurden, dürfen noch Straßenbaubeiträge erhoben werden. Entsprechend wird seitens der Verwaltung auch künftig noch mit Beitragsbescheiden für letztgenannte Maßnahmen zu rechnen sein. Über eine bevorstehende Beitragserhebung wird, wie gewohnt, weiterhin im Amtsblatt informiert werden.

Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge hat im Land Brandenburg großen Jubel bei den Grundstückseigentümern ausgelöst. Viele Anfragen hierzu haben seither die Verwaltung erreicht. So fragen viele Grundstückseigentümer zum Beispiel aus Oranienburg-Süd an, wann ihre Sandstraßen beitragsfrei ausgebaut werden. Jedoch werden Sandstraßen auch weiterhin nicht beitragsfrei ausgebaut werden können.

Hintergrund ist, dass der Landtag lediglich die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabegesetz für das Land Brandenburg (KAG) abgeschafft hat. Diese sind/waren Gegenleistung ausschließlich für Maßnahmen an vorhandenen, bereits nach einem Bauprogramm oder ortsüblicher Ausbaugepflogenheit hergestellten Straßen. Die Maßnahmen mussten gem. § 8 Abs. 2 KAG den Tatbestand der Verbesserung, der Erneuerung, Erweiterung oder Anschaffung oder Herstellung (letztere nur von Wirtschaftswegen im sog. Außenbereich) erfüllt haben.

Schnell ist man dazu geneigt zu sagen, dass die Sandstraße doch ortsübliche Ausbaugepflogenheit in Oranienburg war. Dieser Ansicht allerdings ist das Bundesverwaltungsgericht bereits in seiner richtungsweisenden Entscheidung vom 11.07.2007 (BVerwG 9 C 5/06) entgegengetreten. Typische Märkische Sandstraßen stellen keine örtlichen Ausbaugepflogenheiten i. S. des § 242 Abs. 9 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Maßnahmen an Sandstraßen, wie Auftragen von Recyclingmaterial u. a., führten ebenso wenig zur erstmaligen Herstellung bzw. zu ortsüblichen Ausbaugepflogenheiten. Derartige Maßnahmen stellen/stellten lediglich provisorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit dar.

Entsprechend sind also nach wie vor beim Ausbau (der richtige Begriff ist hier die erstmalige Herstellung) von Sandstraßen die sog. Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB zu erheben.

Bestehen bleibt auch die Regelung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten. Diese Regelung des § 10a KAG ist nicht von der Abschaffung der Straßenbaubeiträge betroffen. Wird eine Straße ausgebaut, für die zwar keine Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG mehr anfallen (z. B. Badstraße), so ist dennoch für die Veränderung/Anpassung oder Errichtung von Grundstückszufahrten und Zugängen Kostenersatz von den Grundstückseigentümern zu erheben.

Der Landtag hat nicht nur die Abschaffung der Straßenbaubeiträge, sondern auch eine geänderte Zinslast für diejenigen Grundstückseigentümer beschlossen, die ihren Straßenbaubeitrag oder ihren Erschließungsbeitrag nicht bei Fälligkeit in voller Höhe entrichten können.

Hier bestand bisher die Möglichkeit der Ratenzahlung, allerdings mit einem Zinssatz von 6 Prozent per anno. Die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht weiterhin, jedoch wurde die Höhe der Zinsen auf zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) festgelegt. Der Basiszinssatz wird halbjährlich geändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Ratenzahlung nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden kann. Die Aufnahme eines Kredites bei einem Geld-/ Kreditinstitut durch den Beitragspflichtigen hat zunächst Vorrang vor der Ratenzahlung.

Über die Voraussetzungen einer Ratenzahlung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Oranienburg oder kontaktieren Sie gerne eine Mitarbeiterin des Tiefbauamtes/Sachgebiet Erschließung.

Gerne helfen wir auch bei weiteren Fragen, wie der Abschaffung der Straßenbaubeiträge oder der Erhebung von Erschließungsbeiträgen, weiter.

## Information des Tiefbauamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft.

Betroffen von den Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer in der Waldringstraße und Brüderstraße.

Betroffene Grundstückseigentümer werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer (03303) 533 141 sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter (03301) 600 739 gern zur Verfügung.

# **300 Kilometer mit** Fontane im Gepäck

**NEUER RADFERNWEG** in Oranienburg ausgeschildert

Neun sogenannte Themenradwege, wie etwa der Berlin-Kopenhagen-Radweg oder die Königin-Luise-Route, verlaufen durch Oranienburg und fördern damit den Radtourismus in Brandenburg. Mit der Beschilderung des Fontane-Radweges ist jetzt Nummer zehn hinzugekommen.



Die neuen Fontane-Infotafeln weisen Radlern nicht nur den Weg, sondern liefern auch viele Informationen.

Den Anlass für die Beschilderung des auf bereits vorhandenen Radrouten verlaufenden Fontane-Radweges lieferte der 200. Geburtstag des märkischen Schriftstellers Theodor Fontane, der in diesem Jahr landesweit gefeiert wird. Der Fontane-Radweg startet in Oranienburg am Bahnhofsplatz und führt nach einem Abstecher zum Schloss durch die Oranienburger Innenstadt bis zur Lehnitzschleuse. Vorbei an der Grabowseebrücke geht es dann über Malz in Richtung Neuholland mit dem Radel und sozusagen auch mit Fontane im Gepäck weiter. Nördlich von Oranienburg führt der Radweg zu weiteren Fontaneorten in Oberhavel. Neben Liebenberg, Löwenberg, Hoppenrade, Meseberg, Gransee, Zernikow, Neuglobsow und Menz ist auch Rheinsberg angebunden. Wer den gesamten Fontane-Radweg kennenlernen will, tut einiges für die eigenen Waden: Insgesamt hat der nach Werder und Potsdam-Mittelmark führende Fernradweg eine Streckenlänge von rund 300 Kilometern. Damit alle Radfahrerinnen und -fahrer auf Fontanes Spuren nicht vom Wege abkommen, wurde die Beschilderung mit einem Routenlogo in das vorhandene Radwegweisungssystem integriert. Nur wo der Platz nicht mehr ausreichte, war ein Austausch der Wegweisungstafeln notwendig. Zusätzliche große Fontane-Infotafeln am Rand der Strecke, in Oranienburg etwa an der Havelpromenade vor der Stadtbibliothek oder am Schlosshafen, weisen außerdem auf interessante Stopps hin.

www.havelland-tourismus.de/

fontane-rad



# Viele Runden, viel Obst, viel Spaß

Im Herbst geht es im Schlosspark sportlich zu - und es geht um den Apfel beziehungsweise um zwei, drei oder mehr, je nach Geschwindigkeit. Der 1. Oranienburger Apfellauf am 28. September ist ein Zeitlauf: Je mehr Runden (à 1,4 Kilometer) jeder/jede Läufer/Läuferin in 60 Minuten schafft, desto mehr Obst landet schließlich im Beutel. Start und Ziel befinden sich an der Orangerie im Schlosspark. Die Anmeldung ist in der Tourist-Information, Schloßplatz 2, möglich, am Lauftag selbst am Start oder online auf https://tinyurl.com/apfellauf.

Dort sowie im Online-Veranstaltungskalender auf www.oranienburg-erleben.de findet sich auch die Ausschreibung mit sämtlichen Details zum Lauf, Infotelefon: (03301) 600 81 10.



# **Fotoausstellung:** "Kiek mal hier, so leben wir!"

Im Frühjahr streiften einige Kinder mit Kameras ausgestattet durch die Stadt und fotografierten ihre Lieblingsplätze sowie Ecken in Oranienburg, die ihnen noch nicht zusagen. Für Orte, die den Kindern noch nicht gefallen, machten sie konkrete Verbesserungsvorschläge und stellten sie bildlich dar. Der offene Kindertreff "KiC Inn" hatte dieses Projekt in den Osterferien ins Leben gerufen. Aus den Ergebnissen dieser Stadtteilbegehungen ist nun eine sehenswerte Fotoausstellung aus der besonderen Perspektive der Kinder entstanden, die auf dem Flur des Amtes für Bildung und Soziales im Haus 2 der Oranienburger Stadtverwaltung, Schloßplatz 1, noch bis Ende des Jahres zu sehen ist. ■

# 75 Jahre Kriegsende in Oranienburg



Ihre Mithilfe und Ihr Wissen sind gefragt: Wie erlebten die Oranienburgerinnen und Oranienburger das schicksalhafte Jahr des Kriegsendes 1945, das sich 2020 zum 75. Mal jährt? Die Gedenkstätte Sachsenhausen stellt zurzeit gemeinsam mit dem Regionalmuseum "ReMO" ein Programm zum Jubiläumsjahr zusammen und hofft auf eine breite Unterstützung durch die Oranienburger Bevölkerung. Welche Erinnerungen haben die Einwohner der Stadt an das Kriegsende und die Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen – sei es in Form von Geschichten, Bildern, Tagebüchern oder alten Fundstücken vom Dachboden? Wie hat es nach dem Krieg in der Stadt und im ehemaligen KZ ausgesehen? Wie sind sich die Stadtbewohner, ehemalige Häftlinge, Flüchtlinge und die Rote Armee hier nach dem Krieg begegnet? Unter dem Motto "75 Jahre danach, Erinnern für heute" soll es im kommenden Jahr diverse Veranstaltungen in der Stadt geben, zu denen Sie mit Ihren Erinnerungen ganz maßgeblich beitragen können.

Wer sich noch selbst an diese Zeit erinnert oder aber Material seiner Vorfahren für das "Projekt 1945" zur Verfügung stellen möchte, kann sich direkt bei der Gedenkstätte Sachsenhausen, Straße der Nationen 22, oder per E-Mail unter 1945@gedenkstaette-sachsenhausen.de melden. ■

www.sachsenhausen-sbg.de

# ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 16515 Oranienburg Tel. 03301.5970-0 Fax 03301.702101

info@anwaltskanzlei-steffen.de www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten:

Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Mi 8.30-13.00

Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



# Stadtempfang: Engagierte Bürger willkommen

Der traditionelle Stadtempfang, der jedes Jahr am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit am 2. Oktober stattfindet, ist eine sehr gute Gelegenheit, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen. So findet die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Oranienburg stets vor den geladenen Gästen des Empfangs in der Orangerie im Schlosspark statt. Außerdem steht der Stadtempfang jedes Jahr unter einem anderen Motto, zu dem Menschen aus Oranienburg eingeladen werden, die in besonderer Weise das jeweilige Thema mit Leben und Engagement füllen. In diesem Jahr steht das Thema "Anders sind wir alle" im Mittelpunkt des feierlichen Abends.

Doch unabhängig von diesem jährlich wechselnden Motto ruft Bürgermeister Alexander Laesicke in diesem Jahr erstmals auch die Oranienburgerinnen und Oranienburger dazu auf, selbst weitere Menschen aus der Havelstadt vorzuschlagen, die es aufgrund ihres Einsatzes für ihre Heimatstadt ebenfalls verdient hätten, auf der Gästeliste des Stadtempfanges am Mittwoch, 2. Oktober 2019, zu stehen. Vorschläge nimmt der Referent des Bürgermeisters, Gilbert Collé, gern bis zum 20. September 2019 unter der Telefonnummer (03301) 600 60 12 oder per E-Mail colle@oranienburg.de entgegen.

# An Bord gehen und staunen

Normalerweise gleitet das Forschungsschiff »Solar Explorer« mit 100 Prozent selbst gewonnener Energie lautlos über den Werbellinsee in der Schorfheide. Doch nun legt das innovative Schiff in Oranienburg am Bollwerk an der Havel an. Das Schülernetzwerk "Obere Havel der Agenda 21 des Landkreises Oberhavel" bietet für seine Gruppen Fahrten mit dem Katamaran in der Woche vom 22. bis 25. Oktober an.

Aber auch alle anderen Oranienburgerinnen und Oranienburger können sich das batterieangetriebene 18 Meter lange Schiff einmal genauer ansehen: Am 23. Oktober sind alle Interessierten am Nachmittag an Bord zur kostenfreien Besichtigung willkommen.

www.solar-explorer.de

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder einfach Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



Jederzeit:

www.heimatblatt.de/ familienanzeigen



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Mario Berott

Versicherungsfachmann Tel. 03301 5797840 mario.berott@HUKvm.de Bernauer Str. 101 16515 Oranienburg Mo., Di., Do. 09:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr Mi., Fr. 09:00 - 14:00 Uhr



Durch des September heiter'n Blick, schaut noch einmal der Mai zurück.

# Ab sofort der neue Honda CR-V auch als Hybrid

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice f
   ür alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile



Prenzlauer Chaussee 5 · 16348 Wandlitz

🔁 03 33 97/2 21 11



ranienburg wächst und wächst.
Und damit auch der Bedarf
an Plätzen in Kitas und Schulen. Mit einem ambitionierten
Infrastrukturprogramm nimmt die Stadt
viel Geld in die Hand, um diesen Bedarf
zu decken.

Oranienburg ist ein begehrtes Pflaster und erfreut sich als Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten weiterhin ungebremster Beliebtheit. Genau 45 701 Menschen leben derzeit in Oranienburg (Stand 30. Juni). Das sind über 4000 mehr als noch vor zehn Jahren. Bis zum Jahr 2030 könnte die Bevölkerung nach aktuellen Prognosen sogar auf knapp 51 000 ansteigen. Doch so schön es ist, dass unsere Stadt inzwischen so gefragt ist, es bringt gewaltige Herausforderungen mit sich. "Alle städtischen Schulen und Kitas sind ausgelastet", sagt Stefanie Rose, Oranienburgs Dezernentin für Bürgerdienste. 5197 Kinder zwischen null und zwölf Jahren leben derzeit in Oranienburg, bis 2025 wird mit einem Anstieg auf 5 388 gerechnet.

Das von den Stadtverordneten beschlossene Infrastrukturprogramm 2019-2024 dient dazu, dem Bedarf gerecht zu werden und genügend Schulund Kitaplätze zur Verfügung stellen zu können. "An mehreren Standorten wird derzeit gewerkelt, viele Maßnahmen sind in der Planung", schildert Anke Michelczak, Amtsleiterin für Bildung und Soziales. Im Januar feierte die Kita Bäkestrolche in Schmachtenhagen, die derzeit neu gebaut und deren Kapazität von 70 auf 125 Betreuungsplätze erweitert wird, ihr Richtfest. Circa 3,8 Millionen Euro kostet der Neubau. Den Großteil davon stemmt die Stadt, 1,8 Millionen Euro kommen an europäischen Fördermitteln (ELER) dazu. Im Juni erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau an der Havelgrundschule. Und erst vor kurzem zogen die 115 Lehnitzer Kita-Kinder zurück in ihr frisch saniertes Domizil - mehr als eine Million Euro hat die Stadt hier investiert. Ein Beispiel übrigens, das zeigt, welche Mühen sich auch für Eltern und Kinder ergeben, die sich am Ende aber lohnen. Um ins Ausweichquartier in die Schlosspark-Kita zu gelangen, mussten diese einmal quer durch die Stadt fahren. "Es wurden Fahrgemeinschaften gebildet und Laufrad oder Roller für den langen Weg vom Parkplatz in die Kita eingepackt. Die Eltern haben wirklich großartig zum Gelingen des Bauprojekts beigetragen", sagt Anke Michelczak.

Den sprunghaft gestiegenen Bedarf an Schul- und Kitaplätzen zu erfüllen, ist eine langwierige Aufgabe. Neue Kita- und Schulgebäude lassen sich nicht mal eben schnell aus dem Boden stampfen, von der ersten Idee bis zur Umsetzung dauert es oft einige Jahre. Vor allem die Planungsphase ist für die Planer im Bauamt der Stadtverwaltung eine echte Mammutaufgabe und verschlingt viel Zeit – oft genug sogar mehr als die eigentliche Bauzeit. Sie ist aber überaus wichtig, denn am Ende soll ein Gebäude stehen, das den Ansprüchen gerecht wird und in dem sich die Kinder wohlfühlen können.

So umfangreich die laufenden und bevorstehenden Aus-, Umbau- und Neubauprojekte auch sind, es bleibt ein Kraftakt, den Anstieg an nötigen Betreuungsplätzen abzufedern. Allein die Wohnungsbauprojekte in der Weißen Stadt, am Aderluch oder die Erweiterung von Lehnitz-Ost werden den Bedarf weiter verstärken. "Und deshalb haben wir kontinuierlich den Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen gerichtet", sagt Stefanie Rose. "Wir wollen, dass unsere Kinder unter bestmöglichen Bedingungen in ihre Schule und Kita gehen können und daran arbeiten wir jeden Tag."

#### Auf einen Blick: Der derzeitige Ausbau von Kitas und Schulen in Oranienburg

EINRICHTUNG	WAS DORT PASSIERT	STAND/ GEPLANTE INBETRIEBNAHME
▶ Kita Bäkestrolche in Schmachtenhagen	Neubauvorhaben, Kapazitätserweiterung von 70 auf 125 Kitaplätze	Januar 2020
<b>▶</b> Havelgrundschule	Erweiterungsbau, Trakt mit Klassen- und Teilungsräumen	August 2020
▶ Kita Pusteblume in Germendorf	Neubau, Betreuungsplätze von 94 auf 125 Kitaplätze erhöht	abgeschlossen
▶ Kita Lehnitz	Sanierung und Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze	abgeschlossen
Grundschule Friedrichsthal	Neubau einer zweizügigen Grundschule sowie Erweiterung der Sporthalle und Außenanlagen	In der Planung
Grundschule Lehnitz	Erweiterung von Grundschule und Hort durch Anbau eines zweiten Zuges, nach Fertigstellung des Anbaus Sanierung des Altbaus	In der Planung
► Kita Speyerer Straße	Neubau einer Kita mit 150 Betreuungsplätzen	In der Planung
<ul><li>Kita</li><li>Sachsenhausen</li></ul>	Erweiterung/Sanierung der Kita, Erhöhung der Betreuungsplätze auf mehr als 100	In der Planung
▶ Kita Fröbel	Modernisierung und Sanierung, Herrichtung der Außenspielanlagen	In der Planung
► Kita Weiße Stadt (DrKurt-Schumacher- Straße)	Neubauvorhaben, Errichtung von 90 Betreuungsplätzen	In der Planung
► Kita Kremmener Straße	Neubauvorhaben	In der Planung
▶ Kita Kanalstraße	Erneuerung der technischen Anlagen, Sanierung der WCs und Innenräume	In der Planung
Grundschule Stadtmitte	Neubauvorhaben, mögliche Standorte derzeit Weiße Stadt oder Lehnitzstraße, dreizügig	In der Planung
Parkschule (ehemals Comeniusschule)	Derzeit Ausweichquartier für Kinder, deren Kitas saniert werden. Im Anschluss Herrichtung für Grundschulbetrieb geplant	Nutzungsverlängerung des Gebäudes bis 2031 beantragt (soll dann vom Netz gehen, sobald die Grundschule in der Stadtmitte fertig ist)
Sportfunktionsge- bäude Zehlendorf	Ersatzbau des Sportfunktionsgebäudes	Januar 2020

# Der Motor der Selbstständigkeit

Existenzgründungen wie in Bosnien und Serbien schaffen den Antrieb für eine eigenständige Zukunft. Help stattet Kleinunternehmer mit Produktionsmitteln aus und begleitet den Start durch Schulungen. Bringen Sie die Selbsthilfe weltweit in Fahrt – helfen Sie Help!

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00 Commerzbank Köln

www.help-ev.de







Heinz Sielmann Stiftung

## Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit.

Rufen Sie uns gerne an: Telefon 05527 914 419 www.sielmann-stiftung.de/testament



www.sand-splitt.de

info@havelbeton.de

ANZEIGEN



## **Expedition** ins Reich der Lebensmittel

Die Herbstferien im Oktober sind schon fast in greifbarer Nähe. Wer nicht verreist, sollte seinem Nachwuchs unbedingt die »fUNI« ans Herz legen. Das städteübergreifende Herbstferienprojekt von Hennigsdorf, Hohen Neuendorf und Oranienburg richtet sich an Kinder und Jugendliche von acht bis 14 Jahren und steht in diesem Jahr unter dem Motto "Expedition LEBENSmittelREBELLION".

Gesundes nachhaltiges Leben und Essen ist ein Thema, das im wahrsten Sinne des Wortes in aller Munde ist. Da liegt es nahe, auch mit Kindern gemeinsam in kreativen und spannenden Workshops einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt auszuprobieren.



So werden in den 18 Workshops Fragen geklärt wie: Schmecken gerade Gurken besser als krumme? Muss man Speisen wegwerfen, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist? Wie sinnvoll ist es, Äpfel aus Neuseeland statt vom Bauern um die Ecke zu kaufen? Wie wird aus Schafswolle ein Pullover? Die informativen Angebote laden Kinder und Jugendliche dazu ein, zu forschen, zu werkeln, zu schauspielern, zu entdecken und natürlich ganz viel nachzudenken.

Die »fUNI« findet in der Jean-Clermont-Oberschule, Hermann-Löns-Straße 5, vom 14. bis 18. Oktober statt. Mit etwas Glück gibt es noch Restplätze für kurzentschlossene Nachwuchsforscher und -denker unter der Telefonnummer (03301) 600 705. Alle weiteren Informationen sowie das umfangreiche Workshop-Programm der »fUNI« finden sich unter: www.funi-ohv.de ■

# Sorgenfreies Planschvergnügen

**GEWÄSSERSCHUTZ** prüft Oranienburger Brunnenwasser



Ein Mitarbeiter vom Verein VSR-Gewässerschutz analysiert eine Wasserprobe.

Gut möglich, dass der Sommer im September oder gar im Oktober noch einmal zur Höchstform aufläuft, sodass Planschbecken in Oranienburger Gärten wieder gefüllt werden. Das Wasser aus privaten Brunnen ist in vielen Fällen dafür geeignet, hat der VSR-Gewässerschutz e. V. nach Beprobungen festgestellt.

Viele Oranienburgerinnen und Oranienburger nutzten Mitte Juli die Möglichkeit, ihr Brunnenwasser vom VSR-Gewässerschutz e. V. auf Keimbelastung testen zu lassen. Insgesamt 91 Wasserproben von privat genutzten Brunnen aus dem Raum Oranienburg - Löwenberger Land - Hohen Neuendorf wurden daraufhin untersucht, ob das kühle Nass planschbeckentauglich ist. "Erfreulicherweise haben wir festgestellt, dass über achtzig Prozent der Proben zum Befüllen eines Planschbeckens geeignet sind. Auf diese Weise können viele Brunnennutzer kostbares Leitungswasser sparen und mit den Trinkwasservorräten nachhaltig umgehen", so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz.

Der häufigste Grund, warum das eigene Brunnenwasser kein Planschvergnügen bietet, waren derart hohe bakteriologische Belastungen mit coliformen Keimen und E.Coli, dass man das Wasser selbst bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln nicht zum Befüllen eines Planschbeckens nutzen darf. Allerdings ist häufig gar nicht das Grundwasser mit Bakterien belastet, sondern die Bakterien dringen bei Starkregenfällen durch undichte Deckel oder Risse in den Brunnen ein. Daher rät der VSR-Gewässerschutz Brunnenbesitzern. bei einer bakteriologischen Belastung zunächst zu prüfen, ob Regenwasser in den Brunnen gespült wird.

Bei jeder vierten Probe aus dem Oranienburger Raum stellten die Experten erhöhte Eisenwerte fest, die aber keine Gesundheitsgefahr darstellen, sondern nur zu einer Verfärbung des Wassers und zu Ablagerungen führen. Lediglich bei drei Prozent der Brunnen wies das Wasser eine so hohe Nitratkonzentration auf, dass es nicht zum Befüllen eines Planschbeckens genutzt werden darf.

www.vsr-qewässerschutz.de



# Werden auch Sie zum Helfer!







Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland

## Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- · Arbeitnehmer/Beamte
- · Rentner/Pensionäre

#### LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V. Beratungsstelle Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12 16515 Oranienburg Tel./Fax: (03301) 52 56 29 Handy: 0177/355 17 91 ingolf.fonfara@t-online.de

#### Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck

www.zoofrau.de

Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11





DPD

Öffnungszeiten: Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr







Mitalied der actalliance



# Jürschke kompetent • einfühlsam • preisbewusst Bestattungen in allen Orten Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Bestattungshaus



Erledigung aller Formalitäten Auf Wunsch Hausbesuche Anzeigenservice Trauerfloristik Abschluss von Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht 2 0800 0 38 06 04 www.bestattungshaus-juerschke.de

#### MOBILE MOSTEREI kommt

- SO Berlin Treptow Baumschule Späth ab 18.08.
- MO Wildau A10 Center Eingang Ost ab 26.08.
- Frankfurt/Oder Obsthof Neumann 10. + 24.09. + 12.10.
- MI Berlin Pankow Edeka Niemann ab 28.08.
- DO Biesenthal Lobetaler Biomolkerei ab 05.09. alle 14 Tage
- Borgsdorf Pflanzen Kölle ab 30.08. alle 14 Tage und presst ab 100 kg reifen Äpfeln Saft aus dem eigenen Obst.

Terminanfrage für Sept. und Okt. unter 0176-96321928.

Erreichbar Mo, Mi, und Fr von 8–12 Uhr

Apfelsaftverkauf auf Vorbestellung www.mostquetsche.de Direktverarbeitung ab 3 To, Quittentermin 20.10. bei Späth

September schön in den ersten Tagen, will den ganzen Herbst ansagen.

## Das preisgünstige Bestattungsinstitut

# Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752 16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618 16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

# Preisverdächtige Schnappschüsse

FOTOWETTBEWERB Der Schlosspark vor zehn Jahren – und heute

Endspurt beim städtischen Fotowettbewerb anlässlich "10 Jahre Landesgartenschau 2009": Unzählige Erinnerungen an die aufregende Zeit, in der Oranienburgs größter Garten wieder erblüht ist, gibt es in Form vieler Tausend Fotos, die in Schubladen und auf Computern darauf warten, neu entdeckt zu werden.

Stöbern Sie doch einmal in Ihren Fotoalben! Denn genau diese Fotos könnten Ihnen nun einen Preis bescheren. Noch bis zum 4. Oktober suchen wir den schönsten Schnappschuss von Ihrem Besuch der Oranienburger Landesgartenschau 2009. Wenn Sie möchten - es ist aber kein Muss - stellen Sie ein aktuelles Foto an derselben Stelle nach bzw. von demselben Motiv im Schlosspark, das Sie bereits 2009 fotografiert haben. Voraussetzung: Beide Fotos müssen im Schlosspark entstanden sein, während der LaGa 2009 und zehn Jahre später, also 2019. Die schönsten Aufnahmen werden veröffentlicht. Die Sieger gewinnen etwa Schlosspark-Dauerkarten, TURM ErlebnisCity-Gutscheine oder Oranientaler, der Ihre Geldbörse bei der Shopping-Tour durch die Innenstadt entlasten.

#### **Fotowettbewerb** "Mein schönstes LaGa-Foto"

Senden Sie ein Motiv und/oder ein Bildpaar vom selben Motiv (Mehrfach-Einsendungen sind möglich) mit einer kurzen Beschreibung und dem Betreff: "Mein schönstes LaGa-Foto" per Post an die:

Stadt Oranienburg Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

oder per E-Mail an: stadtmagazin@oranienburg.de

#### Einsendeschluss ist der 4. Oktober 2019.

Wichtig: Anschrift und Telefonnummer müssen angegeben werden, damit die Gewinner benachrichtigt werden können. Alle, die am Fotowettbewerb teilnehmen, stimmen der Veröffentlichung des Bildes, ihres Namens und Wohnorts im Falle eines Gewinnes zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Auch von oben eine Pracht: Die Landesgartenschau 2009 bot traumhafte Ausblicke. Aber auch zehn Jahre später ist der Schlosspark noch immer eine Augenweide.

# Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

treitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip "Schlichten statt Richten".

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es eine Schiedsstelle für die Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd sowie eine für die Ortsteile.

#### SCHIEDSSTELLE I

**ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH** Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile) **SCHIEDSPERSON** Herr R. Graßnick **SPRECHZEITEN** jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile **SCHIEDSPERSON** Herr S. Neubauer **SPRECHZEITEN** jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ☑ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 (Zugang seitlich über Neringstraße) 2. Obergeschoss, Büro 39
- (03301) 600 8156
- erreichbar zu o.g. Sprechzeiten

Tim Martin Zimmermann

#### GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 20.6.2019 BIS ZUM 16.8.2019



20.06.2019	Caya Aurora Kunze
21.06.2019	Fabian Günter Urban
23.06.2019	Max Kaske,
26.06.2019	Remy Ralf Hoffmann
02.07.2019	Lilly Wittstock
04.07.2019	Käthe Charlott Frieda Koch
07.07.2019	Nils Martin Biermann
09.07.2019	Thore Dulz
16.07.2019	Amelie Marie Nigbur
19.07.2019	Franz Laarz
19.07.2019	Yuna Kastner
22.07.2019	Aurora Eileen Ernestine Gärtig
23.07.2019	Louis Garau
25.07.2019	Resi Charlotte Seeler
02.08.2019	Alina Sakk
04.08.2019	Arne Helbig

ANZEIGE

# "Cordula Grün" beim Oktoberfest im Autohaus Wegener am 6. Oktober

11.08.2019



O'zapft is! Familie Wegener lädt am 6. Oktober ganz herzlich zum großen Oktoberfest in die Waldemarstraße von 11 bis 16 Uhr in Nauen ein.

Am Sonntag, dem
6. Oktober lädt das
Autohaus Wegener von
11 bis 16 Uhr zum traditionellen Oktoberfest
in die Waldemarstraße
11A nach Nauen ein.
Der Besuch lohnt sich,
denn Familie Wegener
hat auch in diesem Jahr
wieder ein besonders
tolles Oktoberfest-

Programm auf die Beine gestellt.
Die junge und sehr erfolgreiche
Schlager- und Volksmusikband "Die
Draufgänger" aus Österreich wird unter anderem mit ihrem Cover "Cordula
Grün" für ordentliche Oktoberfeststimmung im Festzelt sorgen. Bekannt
durch zahlreiche Fernsehauftritte
schafften "Die Draufgänger" es mit
ihrer Musik und den Covers bereits in
die deutschen, österreichischen sowie
schweizer Charts und erlangten über
27 Millionen Aufrufe bei YouTube.



Die Draufgänger werden das Festzelt mit "Cordula Grün" und anderen Hits zum Beben bringen.

Comedian und Bauchredner Mike
Maverick rundet das EntertainmentProgramm mit seinen Showeinlagen
ab.
Neben Musik und anderen Showacts
gibt es ein vielseitiges OktoberfestProgramm für Groß und Klein. Die
Gäste können sich auf bayerische

gibt es ein vielseitiges Oktoberfest-Programm für Groß und Klein. Die Gäste können sich auf bayerische Schmankerl, Grillhähnchen, gekühltes Bier und köstlichen Kuchen freuen. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg, ein Karussell, Elektrofahrzeuge, Quads sowie Kinderschminken und -basteln. Gäste in Tracht erwartet, wie gewohnt, ein kleines Geschenk. An der Fotobox kann man sich und seine Lieben zur Erinnerung festhalten lassen. Der Nauener Bürgermeister Manuel Meger wird traditionell um 11 Uhr das Fass anstechen und dann heißt es wieder "0' zapft is!".

Anlässlich der Autohaus Wegener Oktoberfeste gibt es bereits den ganzen September unschlagbare Fahrzeugangebote und Rabatte. Vorbeischauen lohnt sich also schon vor dem 6. Oktober. Weitere Informationen rund um das Autohaus Wegener finden Sie auf www.autohaus-wegener.de.







#### z.B. NISSAN QASHQAI VISIA

1.3 DIG-T 140 PS, 103 kW, inkl. Klimaanlage, Radio-CD u.v.m.

€ 22.100,- REGULÄRER PREIS SOMMERBONUS²

= € 18.590,- SOMMERPREIS

#### EINLADUNG ZU UNSEREM GROSSEN OKTOBERFEST AM 06.10.3 IN NAUEN

Gesamtverbrauch I/100 km: innerorts 6,6, außerorts 4,5, kombiniert 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 121,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: A.

(Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: A. Abb. zeigt Sonderausstattungen. ¹Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: € 18.590, - · Anzahlung: € 1.500, - · Nettodarlehensbetrag: € 17.090, - · Laufzeit: 36 Monate (35 Monate à € 199, - und eine Schlussrate von € 10.125, -) · Gesamtkilometerleistung: 30.000 km · Gesamtbetrag: € 17.090, - · effektiver Jahreszins: 0% · Sollzinssatz (gebunden): 0%. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. ²Ersparnis gegenüber unserem Normaipreis. ³Außerhalb der gesetzl. Ladenöffnungszeiten keine Beratung und kein Verkauf. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht und nur vom 02. bis max. 30.09.2019.

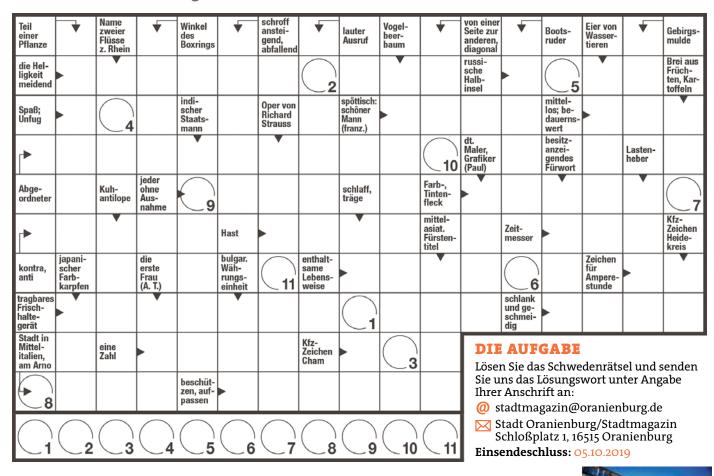


Oranienburger Str. 180 13437 Berlin-Wittenau Tel. 030 2580099-0

www.autohaus-wegener.de

# Wer löst den Buchstabensalat?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen Gutschein fürs TURM-Erlebnisbad



**DER GEWINN** Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir einen Gutschein für zwei mal zwei Stunden im TURM-Erlebnisbad.



**◆ AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE** Unser Bilderrätsel aus der

letzten Ausgabe hat zahlreiche Oranienburgerinnen und Oranienburger animiert, ihr Glück beim Gewinnspiel zu versuchen. Dass es sich bei dem Foto aus dem Jahr 1978 um die Straßenecke Breite Straße/Havelstraße handelt, wo nun die Bäckerei Plentz ein Café führt, haben tatsächlich alle Einsender richtig erraten. Über eine Jahreskarte für den Schlosspark Oranienburg kann sich nun Karin Schwarzlose freuen.



# STADT&KALEND

#### AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

**Tourist-Information** 

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110 Tickethotline: (03301) 600 8111 E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 10-18 Uhr | Sa. 9-18 Uhr | So. 10-16 Uhr

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos

dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere ch):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

#### REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Dienstags, 12:15

Orgelmusik in der Nicolai-Kirche. Interessierte Zuhörer/innen sind eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ▶ St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang rechts vom Hauptportal

Dienstags, 15:00-17:00 (nicht in den Ferien)

Büchertauschbörse. Tausch gut erhaltener Bücher im Ortsteil Lehnitz – insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet ein vielfältiges Angebot. Gut erhaltene Kinderbücher können gespendet werden. ▶ Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31

Freitags, 8:00-16:00

Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ▶ Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«

Samstags, 8:00-14:00 Flohmarkt neben Möbel Boss (Stand für 4,–€ je lfd. Meter, Aufbau ab 6 Uhr). Friedensstr. 10 | 0178 523 65 Freitags, 20:30

Stadtmusik zum Wochenausklang - Klaviermusik im Kerzenschein. Musik verschiedenster Komponisten, dargeboten auf einem Flügel der Marke Schulz. St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei (um Spenden für neuen Flügel wird gebeten)

Erster Sonntag im Monat, 16:00 | Oranienburger Turmbläser. Blasmusik zwischen 16:00 und 16:40 Uhr (06.10.) vom Turm der evangelischen > St. Nicolai-Kirche, Havelstr. 28

Sonntags, 10:30-11:15 »Fit vorm Schloss«. Noch bis zum 29.09. gibt es sonntags das kostenlose Sportangebot der Stadt: Bereits im sechsten Jahr können alle unter Anleitung professioneller Trainer Bauch, Beine und Po unter freiem Himmel trainieren. Anmeldung ist nicht erforderlich. Sportkleidung kann, muss aber nicht getragen werden. Bequeme Hose und normales Oberteil tun es auch. Bei Regen, findet das Angebot nicht statt. ▶ Schlossplatz

4.-20.10. | Herbstferien-Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen auf unserer Website:

#### **TAGESTIPPS**

**07.09.** | SAMSTAG

10:00–13:00 | Gesprächscafé »Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken« mit Kinderbetreuung. ▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | (03301) 5 79 28 86

10:00 | ADFC-Radtour nach Schloss Liebenberg. Landschaftlich reizvolle, geführte Tour. ▶ Bahnhofsplatz | € 4,-



19:00 | Oranienburger Gitarrenfete. Bereits zum 14. Mal laden Musiker und Gitarrenlehrer Oliver Dehnick und Steffen Riehn ein zu fünf Stunden Live-Musik. Mehr als 30 Musiker/innen, darunter Gitarrenschüler/innen ebenso wie die Band »Stumblin' Jay«, Lisa Schmidt und die »Stout Scouts«, sind mit dabei – d.h. wieder Musik von Blues, Rock, Liedermacher und Klassik bis hin zu Folklore. Weidenaarten. Adolf-



20:00 | Matthias Reim live am Schloss. Alben in Spitzenpositionen der Charts, Goldund Platin-Auszeichnungen, ausverkaufte Tourneen, begeisterte Fans - wenn ein Name für die Liebe zur Musik und Live-Entertainment steht, dann ohne jeden Zweifel: Matthias Reim. ▶ Schlosshof, Schloßplatz 1

**08.09.** | **SONNTAG** 

11:00-18:00 | Kunst-Tour in **Eden.** Edener Künstler öffnen wieder ihre Werkstätten. Ateliers und Gärten. Mehr Infos online. ▶ Oranienburg-Eden

10.09. DIENSTAG



20:00 | »Und wo warst Du? 30 Jahre Mauerfall« - Lesung mit Freya Klier und Stephan Krawczyk. Ein schillerndes Panorama deutschkein anderes Ereignis hat der Mauerfall die deutsche Nachkriegsgeschichte verändert und geprägt. Wie haben die Menschen diesseits und jenseits der Mauer diesenTag erlebt? Welche Träume und welche Ängste haben sie damit verbunden? Und was ist aus den Träumen und Albträumen geworden? Buchpräsentation und Gespräch mit der Herausgeberin und früheren DDR-Bürgerrechtlerin Freya Klier sowie den Autoren Nadja Klier und Uwe Spindeldreier. Die Musik steuert der einst aus der DDR ausgebürgerte Liedermacher Stephan Krawczyk bei. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | (03301) 600 8660 | € frei

#### **11.09.** | MITTWOCH



#### 19:30 | »Wenn Overbeck kommt ...« – Krimi-Lesung mit Roland Jankowsky.

Der aus verschiedenen TV-Formaten (vor allem aus der ZDF-Krimiserie »Wilsberg«) bekannte Jankowsky ist darüber hinaus mit Theater, Chansons und Hörspielen breit aufgestellt – seine Lesungen sind ein augenzwinkerndes, spaßiges Erlebnis und allerbeste Unterhaltung. • Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111 (Info-Telefon)

#### **13.09.** FREITAG

**16:00** | **»Von Rittern und Prinzessinnen«.** Kinderführung durch den Schlosspark mit Vivienne Netzeband alias Louise Henriette von Oranien. **▶** *Schlosspark, Schloßplatz* 1 | € 5,50 | *Anmeldung erforderlich unter (03301) 600-8111* 

20:00 | Bowling Strike Night mit DJ und Moderation in der Sportsbar TimeOut der ► TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € frei

#### **14.09.** | SAMSTAG

10:00-12:00 | Neues Angebot: Gesprächscafé »Medienfit durchs Kinder**zimmer«.** An jedem Termin (diese finden Sie online unter oranienburg.de/ekt) gibt es Informationen, einen kurzen Vortrag oder praktischen Workshop zu einem konkreten Medienthema. Danach kann man beim Kaffee in angenehmer Atmosphäre diskutieren, Fragen stellen und selbst ausprobieren. > Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | (03301) 5 79 28 86

10:00-16:00 | Radtour zu Schauplätzen Oranienburger Geschichte in der NS-Zeit. Tour über 30 Kilometer mit diversen Info-Stopps an Schauplätzen der Oranienburger NS-Geschichte und mit Einkehr zum Mittagessen (Selbstzahler). Der Oranienburger Stadtarchivar Christian Becker und Frau Otters von der Gedenkstätte Sachsenhausen werden über die Vergangenheit der angefahrenen Orte informieren. ▶ Besucherinformationszentrum der Gedenkstätte Sachsenhausen, Straße der Nationen 22

10:00-13:00 | Second-Hand-Basar für Baby- und Kindersachen. Rund 100 Verkaufsstände, Kulinarisches sowie Hüpfburg im und ums ▶ Kulturhaus »Friedrich Wolf«. Friedrich-Wolf-Str. 32, Lehnitz

**11:00** | Schlossparkführung: »Louises Kräutermanufaktur« mit Vivienne Netzeband: Aus frischen Kräutern leckeren Essig und köstliches Öl herstellen. Natur pur! ▶ Schlosspark, Schloßplatz 1 | € 5,50 | Anm: (03301) 600-8111

**13:00–16:00 | 22. Oranienburger Kindersachenbasar** im ▶ *Takeda-Saal, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1 | Standanmeldung unter (03301) 533775* 

ab 18:00 | Schlagerparty, die

Fünfte – mit der Kultdisco »Traumvision«. *Dranienwerk, Kremmener Str.* 43 | € 6,–

#### **15.09.** | **SONNTAG**

**10:00–14:00** | **ADFC-Radtour zu den Gewässern Oranienburgs.** Die Tour über 30 km verläuft entlang der Havel, dem Oranienburger Kanal, dem Oder-Havel-Kanal sowie dem Lehnitzsee. ▶ *Treffpunkt: Bahnhofsplatz* | € 3,−



15:00 | Fontanelesung im 200. Geburtsjahr von Theodor Fontane. Seit vielen Jahren leitet und gestaltet der Schauspieler Hans-Jochen Röhrig am Hans Otto Theater in Potsdam mit großem Erfolg die Lesereihe »Märkische Leselust«. Nun liest er in Oranienburg aus Fonantes berühmtem Roman »Der Stechlin«. Begleitet wird er von Eva Curth an der Harfe. Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

19:00 | Stadtführung: »Mit dem Nachtwächter durch Oranienburg«. Abendliche Stadtführung mit Rüdiger Kaddatz als Oranienburger Nachtwächter. ▶ Tourist-Information, Schloßplatz 2 | (03301) 600 8110 | € 5,50

#### **20.09.** | FREITAG

15:00-18:00 | Herbstfest im Eltern-Kind-Treff (EKT). Ein buntes Fest zum Herbstanfang mit Musik, Spaß und guter Laune − hier wird gebastelt, getanzt und leckere Snacks gegen den kleinen Hunger sind auch vorbereitet. Außerdem gibt es Angebote und Informationen von Partnern wie »Eltern helfen Eltern e. V.«. ▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a

16:00 | Stadtführung: »Als
Oranienburg noch Bötzow
hieß« mit Rüdiger Kaddatz.
Was ereignete sich hier, bevor
sich Louise Henriette von
Oranien dem Ort annahm?
▶ Tourist-Info, Schloßplatz 2 |
(03301) 600 8110 | € 5,50



20:00 | Peter Vollmer: »Er hat die Hosen an - sie sagt ihm, welche«. Kabarettist Peter Vollmer leistet Lebenshilfe. Für den Mann. Der wird nämlich schon bald auf der Liste der bedrohten Arten stehen. Weil er für nichts mehr wirklich gebraucht wird. Sein Auto fährt demnächst alleine los. Und er selbst findet ohne technische Hilfsmittel nicht einmal mehr den Weg zum Kühlschrank ... Höchste Zeit also, dass die Männer sich erheben und allen klar machen: Auch Gatten können Götter sein! ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111



**20:00** | **KulturFreitag:** »**Die Railers**«. Die Railers sind ein akustisches Swing- und Oldtime-Jazz-Quartett – bestehend aus Gesang, Klarinette, Akkordeon, Gitarre und Kontrabass. Ihr Stil ist vom bestechenden Rhythmus der Swing-Ära, süßlichen Melodien und einer Idee kindlicher Eisenbahnnostalgie bestimmt. ▶ *Oranienwerk* (*Kellerkind*), *Kremmener Str.* 43 | € 10, − / erm. 8, −

20:00–23:55 | **Sommernachtssauna** mit dem Thema »Mittelalter«. Ein Abend mit besonderen Aufgüssen und speziell für diesen Abend zusammengestellter Speisekarte. » *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42* 

#### **21.09.** | SAMSTAG

10:00-18:00 | Töpfermarkt mit vielen Ständen zur Töpferkunst auf dem ▶ Schlossplatz, Schlossplatz 1

10:00-16:00 | »Bolletour«: Radtour mit dem ADFC nach Pankow und zurück. Bolle reist heute nach Pankow, zum Bürgerpark mit Biergarten ... Fast zum Ende des STADTRA-DELNs 2019 lassen sich nochmals 60 Kilometer einfahren! **>** Schlossplatz | € 4,-/2,-| Anm.: oranienburg@adfc.de

#### **22.09.** SONNTAG

10:00-18:00 | Töpfermarkt mit vielen Ständen zur Töpferkunst auf dem ▶ Schlossplatz, Schlossplatz 1



#### Interkulturelle Woche Oberhavel mit Märchenwoche.

Mehr als 40 Veranstaltungen finden zur Interkulturen Woche (IKW) in Oberhavel statt. Unter dem Motto »Zusammen leben, zusammen wachsen im Landkreis Oberhavel« laden die Kreisverwaltung, Schulen, Städte und Gemeinden sowie zahlreiche Vereine zu einem breit gefächerten Programm im gesamten Landkreis ein. Hinzu kommen im Rahmen der 4. Integrativen Märchenwoche unter dem Titel "Märchen wie 1001 Nacht" zahlreiche Veranstaltungen wie Autorenlesungen, Schreibwerkstätten für Märchenerzähler oder Papiertheaterworkshops. Weitere Informationen zur IKW und zu den einzelnen Veranstaltungen unter ▶ www.oberhavel.de

# 11:00-17:00 | Edener

Apfelfest. Hier gibt es wie gewohnt ein umfangreiches Programm für Alt und Jung - nicht nur - rund um den

Apfel und rund um die ▶ *Alte* Mosterei, Struveweg 502

17:00 | »Operettengala - Die schönsten Operettenmelo**dien«.** Ein Konzert-Gastspiel der Operettenbühne Berlin. ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (030) 2016 59 68

#### 23.09. MONTAG

09:30 | Eröffnung der Interkulturellen Märchenwoche: »Märchen aus 1001 Nacht«. Nehmt Platz auf dem fliegenden Teppich und reist mit Märchenerzählerin Sabine Steglich auf einen Basar im Orient. - Die vierte integrative Märchenwoche bringt orientalische und europäischer Erzählkunst in den Landkreis Oberhavel. Sie stellt die Tradition des Märchens in den Vordergrund: Märchen zuhören, Märchen erzählen, Märchen schreiben. Das Programm finden Sie vollständig online auf www.oberhavel.de. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anm. (03301) 600 8660

#### 24.09. DIENSTAG

#### 09:00-22:00 | Tag der

Sauna. Im Mittelpunkt des Festtages stehen dabei: das Wohlbefinden, der gesunde Lebensstil, das gemeinschaftliche Erlebnis und die Saunakultur. > TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € Eintrittspreis Sauna

#### 26.09. DONNERSTAG

09:00 | Lesung: Anna Ruhe - »Die Duftapotheke« im Rahmen der Interkulturellen Märchenwoche. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anm. (03301) 600 8660 | ab 10 Jahre

#### **27.09.** | FREITAG

»Wir heben den Märchenschatz«. Abschlussveranstaltung der 4. Integrativen Märchenwoche mit Bekanntgabe der Gewinner/innen des Geschichten-Wettbewerbs. Au-



Frische, Handwerk und Talent von hier - Anfang Oktober, direkt im Anschluss an den Tag der Deutschen Einheit, herrscht wieder buntes Markttreiben im Schlosspark: Zum mittlerweile achten Mal bietet der Oranienburger Regionalmarkt frische Produkte wie Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Fleisch- und Wurstwaren - vorwiegend von regionalen Anbietern.

In diesem Jahr sogar an drei



Tagen. Zudem dürfen Keramik, Schmuck, Hölzernes, Arbeiten aus Zement und vieles Kunsthandwerkliche mehr bestaunt und erworben werden. Zwischen historischem Schlosspark-Portal und Orangerie gibt es auch dieses Mal zahlreiche Spiel-, Bastel- und Sportangebote, ein großes Gewinnspiel mit tollen Preisen sowie weitere Überraschungen für Groß und Klein. Der Eintritt in den Schlosspark ist frei. Im Fokus steht der regionale Charakter, daher werden sich die Händler mit ihren Produkten auch dem Publikum vorstellen,

über ihre Verarbeitungstechniken sprechen und kleine Kostproben geben. Das vielfältige Bühnenprogramm gestalten Akteure aus der Region. Außerdem werden Nachwuchstalente gekürt – beim Wettbewerb "Oranienburg sucht den Schlosspark-Star" (OsdSpS). Der wird am Sonntag ausgetragen. Dabei zeigen mutige Leute dem Publikum und einer Jury ihre ganz besonderen Fähigkeiten. Zu eben dieser Jury zählt, wie bereits 2018 bei der Premiere, Tiertrainerin Nicole Müller (in tierischer Begleitung), die manche aus verschiedenen Fernseh-



durch Bürgermeister Alexander Laesicke werden wieder einige "Hoheiten" erwartet, so etwa die frisch gekrönte Kremmener Erntekönigin Madline Fojut.

ßerdem Papiertheaterausstellung und -vorführung sowie Präsentation ausgewählter Arbeiten und überraschender Ergebnisse der Märchen-Woche. In Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule wird durch die Veranstaltung geführt. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anm. (03301) 600 8660 | € frei

19:00 | Lesung: »Das Kaffeehaus –eine Liebe in Brandenburg«. Lesung mit Reinhard Reichstein. Sein Roman beginnt wie eine fatale Wiedergängergeschichte. Der Leser wird Zeuge der existentiellen Selbstvergewisserung einer jungen Frau und der Versuche, sich neu im Leben zu verwurzeln. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anm. (03301) 600 8660 | € frei

19:30 | »Die Bob-Dylan-Story«. Dylan lässt sich nicht übersetzen – aber nachdichten. Erstmals im deutsch-



sprachigen Raum werden die Songs und Texte von Bob Dylan in einem Theaterstück vom »Basta-Theater« vollständig auf Deutsch gesungen. Nah am Original, aber ohne zu kopieren!

• Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

20:00 | TheaterKONSUM: »Kleine Mutti«. Auf einem ostfriesischen Flohmarkt stieß Wolfgang Benninghoven auf eine Perle der Trivialliteratur: »Kleine Mutti«. Den zerlesenen, originalen Heftroman von 1950, der seinerzeit wöchentlich erschien, mit insgesamt 900 Seiten herr(!)licher Rollenbilder, saftiger Klischees, unerhörter Dramatik, krachender Schicksalsschläge musste er szenisch und musikalisch auf die Bühne bringen. Ein atemberaubend lustiger, aber auch nachdenklich machender Abend mit Andrea Gerhard, Rodolphe Bonnin, Wolfgang Benninghoven und der musikalischen Begleitung von Thomas Goralczyk. ► Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22 | € 12,50 | (03301) 6760717

#### 20:00 | »16. FreiSingen«

– Mitmach-Konzert mit Live-Begleitung im *▶ Oranienwerk, Kremmener Str.* 43 | € 8,–

20:00 | Schlager-Party mit DJ Phil. Harmonic in der Cocktailbar manjana > TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42

#### 28.09. | SAMSTAG



#### 10:00-16:00

#### »Blaulichttag« rund ums Oranienburger Schloss.

Der Blaulichttag rund ums Oranienburger Schloss ist eine Veranstaltung der Polizei gemeinsam mit verschiedensten Partnern (wie der Feuerwehr und dem THW) und bietet von 10 bis 16 Uhr ein breites Programm – u.a. mit folgenden Angeboten: Technikschau, polizeiliche Beratung, Fahrradcodierung, Berufsberatungen, Kinderprogramm, Puppenbühne, Landespolizeiorchester, Diensthundevorführungen, Polizeihubschrauber und vieles mehr ... ▶ Schlossplatz und rund ums Schloss

17:00 | 1. Oranienburger
Apfellauf. An alle Bewegungsfreudigen: Passend
zum Herbst geht es hier um
den Apfel beziehungsweise
um zwei, drei oder mehr – je
nach Geschwindigkeit. Der 1.
Oranienburger Apfellauf ist
ein Zeitlauf: Je mehr Runden
(à 1,4 Kilometer) jeder/jede
Läufer/Läuferin in 60 Minuten schafft, desto mehr Obst
landet schließlich im Beutel.
Start und Ziel befinden sich



an der Orangerie im Schlosspark. Die Anmeldung ist in der Tourist-Information möglich – ebenso wie am Lauftag selbst am Start oder online bei MyRaceRartner. Dort findet sich auch die Ausschreibung mit sämtlichen Details zum Lauf. § Schlosspark

#### **29.09.** | SONNTAG

10:00 | 100 Jahre christliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden. Die Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG) in Eden feiert ihr 100-jähriges Bestehen um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst inkl. Festansprache und Predigt von Gottfried Kissel. Einen Einblick in die Historie gibt es auch, u.a. ab 11:15 Uhr mit einem Rundgang durch Eden für alle Interessierten. Um 12 Uhr wird ein Apfelbaum gepflanzt, im Anschluss gibt es ein Grillmittagessen sowie Spiele für Kinder und Kindgebliebene im Garten. ▶ LKG, Baltzerweg 70, Eden

#### 30.09. | MONTAG

#### 18:00 | Ausstellungseröffnung: »Kunst, Hip Hop und Theater gegen Mobbing«.

Der Kreisjugendring und die Stadtbibliothek laden ein zur Eröffnung der Ausstellung, in der die Ergebnisse des ,Kunstateliers gegen Mobbing' präsentiert sowie die Hörstation, Hip Hop gegen Mobbing' eröffnet werden. Die 'Improvisionäre' bieten zudem ihr originelles und witziges Improvisationstheater. Die Cocktailbar .Taca Tucan' erfrischt mit Cocktails ohne Alkohol und nützliche Infos, Tipps und Hilfen rund um das Thema Mobbing gibt es auch. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anm. (03301) 600 8660 | € frei

#### O3.10. | DONNERSTAG (TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT)

Mit dem heutigen Feiertag beginnen für viele Kinder faktisch bereits die **Herbstferien (4.–18.10.)** – viele Herbstferienangebote der Kinderund Jugendeinrichtungen finden Sie auf der Website: www.oranienburg.de/ferien

#### **04.10.** | FREITAG

10:00 | Regionalmarkt im Schlosspark. Buntes Markttreiben im Schlosspark: Der Regionalmarkt bietet an drei Tagen frische Produkte und ein tolles Begleitprogramm. ▶ Schlosspark | siehe Artikel

#### **05.10.** | SAMSTAG

10:00 | Regionalmarkt im Schlosspark. Buntes Markttreiben im Schlosspark: Der Regionalmarkt bietet an drei Tagen frische Produkte und ein tolles Begleitprogramm. ▶ Schlosspark | siehe Artikel

#### **06.10.** | **SONNTAG**

**10:00 | Regionalmarkt** im ▶ Schlosspark | siehe Artikel

18:00–21:00 | »Tanzen und Mehr«. Drei Stunden lang kann vom Standard über Latein und Salsa bis hin zum Discofox alles getanzt werden. Es sind sowohl Anfänger als auch alte Hasen willkommen. DJ Sven sorgt für die passende Musik für alle Tanzrichtungen. ▶ Restaurant »Mythos« (Saal), Germendorfer Dorfstr. 8

#### **08.10.** | **DIENSTAG**

#### 09:00–11:00 | Herbstferien in der Bibliothek: »Grummelbär will nicht schlafen«.

Der Winter steht vor der Tür, aber der Bär kann nicht einschlafen ... Zusätzlich zur Geschichte gibt es Wissenswertes zu erfahren – und es wird gebastelt. Für Kinder ab 4 Jahren. – Dies ist der Auftakt für weitere Ferienveranstaltungen der Bibliothek. Das Programm finden Sie u.a. unter www.oranienburg.de ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anmeldung erforderlich unter (03301) 600 8660

#### 10.10. DONNERSTAG



19:30 | »Adonia« - Teenager-Musical. Ein Musical-Projekt, das die Leidenschaft der Musik mit christlicher Jugendarbeit verbinde. Mit der Begeisterung der 70 Mitwirkenden werden Geschichten aus der Bibel musikalisch-kreativ auf die Bühne gebracht. Konkret die von Abraham und Isaak - ein ca. 90-minütiges biblisches Familiendrama voller Spannung, Liebe und Vertrauen. MBS Arena, André-*Pican-Str. 42 | € frei (freiwillige* Spende)

20:00 | Bowling Strike Night mit DJ und Moderation in der Sportsbar TimeOut der ▶ TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € frei

#### **13.10.** | **SONNTAG**



15:00 | »Ei laf ju, Bebi«. Lovesongs und verrückte Liebesgeschichten von Promis wie Marilyn Monroe, Tom Jones oder Karat-Schlagzeuger Micha Schwandt: Christine Dähn & Thomas Natschinski rollen der Liebe den roten Teppich aus. Mit einem Liebesspiel, Lovesongs, die um die Welt gingen und mit Liedern ihrer CD »5 o 1«. Diese erzählen, was die Liebe, dieses scheue Gefühl, mit den Menschen macht ... ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

#### **16.10.** | MITTWOCH

19:00 | Peter-Tiefbau-Fantalk: »Meyer trifft Geyer«. Spannende Unterhaltung für Sportbegeisterte: Die beiden ostdeutschen Trainerlegenden Eduard Geyer und Hans Meyer werden anderthalb Stunden in lustiger Runde über ihre bewegten Laufbahnen und den Fußball im Allgemeinen sprechen ... MBS Arena, André-Pican-Str. 42 | € 12,-

#### **18.10.** | FREITAG

19:30 | Lesenacht: »Apokalypse-WOW!« Ein Meteorit bedroht die Erde und nur ihr könnt ihn aufhalten: 30 clevere Köpfe zwischen 9 und 13 Jahren, die die Nerven bewahren können, haben die Gelegenheit, sich in einem Live-Action-Abenteuer zu beweisen und die Katastrophe zu verhindern. Ein interaktives Programm mit der Möglichkeit, in der Bibliothek zwischen den Büchern zu übernachten ... ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anmeldung bis 5.10. erforderlich: (03301) 600 8660 | € frei

20:00 | KulturFreitag: »LZA+«. LZA+ ist eine vierköpfige Band aus Oranienburg. Angefangen hat alles mit einer Akustikgitarre, die nach mittlerweile drei Jahren zwar bei Konzerten nur noch selten eine Rolle spielt, aber immer noch der Ursprung aller Songs ist. Akustik-Pop vom Feinsten. • Kellerkind im Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 10,-/erm. 8,-€

20:00 | Kaminabend in der Saunalandschaft. Abend mit besonderen Aufgüssen und speziell zusammengestellter Speisekarte. ▶ TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | (03301) 5738111 | € 27,- (zzql. Gastronomie)



Die lange Shoppingnacht, die Staunen macht: Die Citygemeinschaft Oranienburg (CGO) bringt die Innenstadt bei der dreizehnten Lichternacht wieder zum Leuchten ...

Traditionell wird auch die diesjährige Shoppingnacht wieder mit dem Lampionumzug ab 18 Uhr am Bötzower Platz beginnen. Angeführt wird der Zug wieder vom Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf, der vornweg für Stimmung und Rhythmus sorgt. Die Route führt vorbei am illuminierten Schloss in die für den Verkehr gesperrte Bernauer Straße und weiter über die Stralsunder sowie

Schul- und Mittelstraße. Auch dieses Jahr werden die bis 22 Uhr geöffneten Geschäfte der Citygemeinschaft illuminiert. Viele Angebote der Händler, musikalische Darbietungen und interessante Aktionen werden die Besucher begeistern. Hierzu gehören die »Glühwürmchen-Jagd« für die Kinder, die Neuauflage des Oranientalers, der leuchtende Stelzenläufer, die Street-Performance des Oranienburger **Creativ Centrums** und vieles mehr. Die sieben Meter hohen Lichtzipfel und die große Diskokugel,

die mit ihren Lichtpunkten die Häuserfassaden zum Funkeln bringen wird, werden in der Bernauer Straße wieder die Highlights des Abends sein. Das bunte Treiben in der







Innenstadt wird sich über den Parkplatz Fischerstraße bis zur Tourismus-information am Schlossplatz ausdehnen.

#### **19.10.** | SAMSTAG

11:00 | Stadtführung: »Oranienburg zur Kaiserzeit« mit Rüdiger Kaddatz. Während der Kaiserzeit kam es innerhalb Oranienburgs zum Bau vieler neuer Gebäude. Was zeichnete diese Epoche aus, wie lebten die Menschen damals und wo sind noch heute Relikte aus dieser Zeit zu finden? ▶ Tourist-Info. Schloßplatz 2 | (03301) 600 8110 | € 5,50

#### 19:30 | »Sie könn' mich mal kreuz(fahrt)weise«.

Kabarett und Comedy mit Michael Ranz - diesmal auf großer Fahrt in die Karibik. Erfolgreich hat er sich bisher geweigert, eine solche Traumreise anzutreten, doch dann gab es von seinen lieben Kollegen den Trip zum runden Geburtstag... Ranz zieht zwei Stunden lang alle Register seiner Spielfreude. Ein großer Spaß mit Texten von Tobias Saalfeld und ihm, ohne Musik, aber mit der Einsicht: »Der Wahnsinn regiert nicht nur in der Heimat.« ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

#### **20.10.** | **SONNTAG**

15:00 | Konzert: »Vom roten Drachen und Zauberharfen«. Dagmar Flemming zählt wohl zu den bekanntesten Solo- und Konzertharfenistingen in Deutschland An der Keltischen Hakenharfe und der Walisischen Dreireihigen Harfe entführt sie das Konzertpublikum auf eine Reise durch die rätselhafte Welt der vergessenen Kelten und ihrer geheimnisvollen Legenden und Mythen. Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

#### **23.10.** MITTWOCH

19:30 | Wladimir Kaminer liest »Liebeserklärungen«. Was gibt es Schöneres als die Liebe? Und was bietet mehr Stoff für Komik. Dramen. Enttäuschungen und Hoch-



gefühle? Von den zahllosen Facetten der Liebe weiß Wladimir Kaminer ein Lied zu singen – oder Geschichten zu erzählen: witzig, staunend, klug und immer mit liebevollem Blick auf die Schwächen des menschlichen Herzens. Verliebte Teenager, perfekt geplante und doch scheiternde romantische Überraschungen, aber auch Happyends und die Liebe fürs Leben - bei einem echten Kaminer alles dabei ... > Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

#### **24.10.** DONNERSTAG



#### 19:30 | Gregor Gysi liest aus »Ein Leben ist zu wenig«.

Kaum ein Politiker des wiedervereinten Deutschlands war so umstritten, angefeindet und gleichzeitig beliebt - schon wegen seiner Scharfzüngigkeit wurde er über alle Parteigrenzen hinweg respektiert: Der Linken-Politiker Gregor Gysi präsentiert seine Autobiografie - ein Geschichts-Buch, das die Erschütterungen und Extreme, die Entwürfe und Enttäuschungen des 20. Jahrhunderts auf sehr persönliche Weise erlebbar macht. ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (03301) 600 8111

#### **25.10.** FREITAG

ab 13:00 | Besichtigung des »Solar Explorer«. Das Schülernetzwerk Obere Havel der

Agenda 21 des Landkreises Oberhavel bietet Fahrten für seine Gruppen mit dem Schiff "Solar Explorer" in der Woche vom 22.10. bis 25.10.2019 an. Dazu legt das Schiff am städtischen Bollwerk an der Havel an, neben der Luise Henrietten Brücke am Landratsamt in Oranienburg. Zu



dieser Gelegenheit gibt es am Nachmittag des 23.10. für interessierte Lehrer/Schüler und die Öffentlichkeit die Möglichkeit zu einer kostenlosen Besichtigung desbatterieangetriebenen 18 Meter langen Schiffes. Bollwerk an der Havel (Nähe Landratsamt, Adolf-Dechert-Str.1)

15:00 | »Monsterparty« im EKT. Nom, nom, nom, kleine Monster sind willkommen! ▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a | (03301) 5 79 28 86

18:00-22:00 | 13. Oranienburger Lichternacht. Die Geschäfte in der illuminierten Innenstadt laden zum verlängerten Shopping bis 22 Uhr ein. ▶ Oranienburger Innenstadt | siehe auch Artikel

20:00 | 15 Jahre »Kultur-**KONSUM«.** Zum 15-jährigen Bestehen des KulturKON-SUMs gestalten Mitglieder des Vereins einen Leseabend mit eigenen Texten und schauen sich das Publikum mal aus einer anderen Perspektive an, von vorn - sie stehen auf der Bühne und laden zu einem besinnlich heiteren Abend: Christina liest und trägt ihre Lyrik vor, Uwe liest Geschichten. Normalerweise stehen sie hinter dem Tresen. sammeln Geld ein und teilen Getränke aus.Beide ergänzen sich in ihrer Sicht auf bewegende, alltägliche, familiäre oder skurrile Dinge, gewürzt mit Humor. Kulturkonsum e. V., Heidelberger Str. 22 | (03301) 6760717 | € 12,50

#### **26.10.** | SAMSTAG

20:00 | 13. Oranienburger Kneipenfest. Live-Musik in



mehren Lokalen gleichzeitig! Die lange Nacht der Livemusik macht wieder Station in Oranienburg: Unter dem Motto "Nur einmal bezahlen, überall dabei sein" spielen wieder zahlreiche Bands in Oranienburger Lokalen. Die Besucher/innen können mit einem Shuttle-Bus jederzeit (zwischen 20 und 2 Uhr) zwischen den Veranstaltungsorten wechseln. Leider stand das Programm zum Redaktionsschluss noch nicht fest, Sie finden es aber bald unter www.kneipenfest.info Versch. Lokale in Oranienburg | € 12,- (Tickets inkl. Shuttle-Bus, erhältlich in allen beteiligten Lokalen)

#### **27.10.** | SONNTAG

17:00 | »Frau Luna«. Ein Konzert-Gastspiel der Operettenbühne Berlin. Drangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel. (030) 2016 59 68

#### **30.10.** MITTWOCH

19:00 | »Mein Weg nach Jerusalem« - Benefizlesung mit dem Bürgermeister. Bürgermeister Alexander

Laesicke liest nach 15 Jahren noch einmal aus seinem Buch über seine Radreise nach Jerusalem im Jahr 2004. Drangerie, Kanalstr. 26a | siehe nebenstehenden Artikel

#### **03.11.** | **SONNTAG**

11:00 | »Jazz and more« -3. Sonntags-Matinée. Sophia & Olga sind ein junges, in der deutschen Jazz-Szene aufstrebendes Duo aus Leipzig und Berlin. 2017 erschien ihr Debütalbum »Shells in Motion«. Diese Matinée im Oranienwerk widmen Sophia Bicking (Gesang) und Olga Reznichenko (Piano) auch ihrer Leidenschaft für die großen Brasilianischen Komponisten und Lyriker, wie Tom Jobim oder Vinicius de Moraes. Ein buntes und zugleich einfühlsames Programm, das sogar zum Tanzen und Mitsummen einlädt und das ferne Brasilien für den Zuhörer greifbar macht. Falerie Werkzeugbau im Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 18,-

18:00-21:00 | »Tanzen und Mehr«. Drei Stunden lang kann vom Standard über Latein und Salsa bis hin zum Discofox alles getanzt werden. ▶ Restaurant » Mythos«, Germendorfer Dorfstr. 8

#### **VORSCHAU**

#### **09.11.** | SAMSTAG

19:00 | 30 Jahre Mauerfall Zeitzeugen aus unserer Region erzählen. Oranienburger erinnern sich: Die Veranstaltung nimmt eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres zum Anlass, um mit Menschen aus Oranienburg und Umgebung zurückzuschauen auf die Zeit rund um den 9. November 1989. Menschen aus Ost und West liegen sich an diesem Tag in den Armen, Freudentränen, unendliche Erleichterung, ein Land – egal ob im Osten oder Westen – jubelt. Wie erlebten die Menschen hier vor Ort den Tag des Mauerfalls? Welche Erinnerung haben sie an diese Zeit? Das erfahren die Gäste der Veranstaltung. bei der die neue Geschichtenbroschüre »Gestern - heute – morgen, Erinnerungen an den Mauerfall« vorgestellt wird und munter diskutiert werden darf. Das kleine, feine Büchlein (untenstehendes Bild ist ein Ausschnitt der

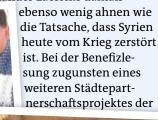


Titelgrafik) ist unter Federführung des "Kunstraum Oranienwerk e.V." in Kooperation mit der Stadt Oranienburg entstanden. Mehr als 20 Frauen und Männer aus unserer Region reisen in ihrer Erinnerung noch einmal in die Vergangenheit und lassen einen der wichtigsten Tage in der jüngsten deutschen Geschichte Revue passieren. Eröffnet wird die Veranstal tung von Bürgermeister Alexander Laesicke, musikalisch umrahmt von Suzy Bartelt, Sängerin und Leiterin der "Orange Voices". ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei | Anmeldung unter (03301) 600 8660 oder per E-Mail



Zwölf Länder durchquerte Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke, als er 2004 mit dem Rad von Oranienburg bis ins 5 523 Kilometer entfernte Jerusalem fuhr. Seine Eindrücke und Erfahrungen auf dieser abenteuerlichen Reise mit den Menschen vor Ort, mit Grenzen und Grenzgängern, mit Israel und dem Judentum - all dies hat er in einem 2007 im Kinzel-Verlag erschienenen Reisetagebuch "Mein Weg nach Jerusalem. Mit dem Fahrrad nach Yad Vashem" niedergeschrieben.

Nun wird er nach 15 Jahren seine Erinnerungen an die Radtour in der Oranienburger Orangerie teilen. Ihm liegt seit dieser Reise die deutsch-israelische Verständigung besonders am Herzen, die er als "schicksalhaft" versteht. Dass er auf seiner Reise die sogenannte "Balkanroute" der Flüchtlingswelle in 2015 in umgekehrter Richtung abfuhr, konnte Alexander Laesicke damals





aber nicht nur den Blick auf die Vergangenheit

beschränken. Er will auch erklären, wie er sich für eine respektvolle Erinnerungskultur einsetzen, wie er seine Faszination für andere Länder, Menschen und Kulturen besonders mit jungen Oranienburgern teilen und wie er sich dafür engagieren möchte, dass gerade die historisch belastete Stadt Oranienburg zu einem freundlichen Zentrum der Verständigung wird.

In <u>Yad Vashem,</u> Israel

Die Benefizlesung mit Alexander Laesicke findet am Mittwoch, 30. Oktober 2019, um 19 Uhr in der Orangerie im Oranienburger Schlosspark, Kanalstraße 26a, statt. Der Eintritt kostet 15,- Euro pro Person an der Abendkasse. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. (03301) 600 60 12 oder per E-Mail an gilz@oranienburg.de

#### **AUSSTELLUNGEN**

#### **Open-Air-Ausstellung**

Stadtgeschichtliche Ausstellung am Amtshauptmannshaus. Wie eine Art »begehbare Festschrift« präsentiert sich die stadtgeschichtliche Ausstellung am »Amtshauptmannshaus« in der Breiten Straße, in Sichtweite des Schlossplatzes: Auf 16 großflächigen Tafeln wird hier die geschichtliche Entwicklung der Stadt Oranienburg plastisch veranschaulicht. ▶ Breite Straße, Höhe Amtshauptmannshaus

ANZEIGE

#### **Gutschein zur Wertermittlung** Bewertung für den Hausverkauf

#### Was kommt nach mir?

Diese Frage stellen sich viele Ältere. Die Streitereien ums Erbe nehmen zu und Familien zerreißen beim Kampf um Anteile, Geld und Immobilien. Die meisten Familien wollen solchen Gefahren aus dem Wege gehen und nutzen die unkomplizierte Möglichkeit, zu Lebzeiten das Erhe zu verteilen

#### Schenken mit warmer Hand.

Nur zu Lebzeiten hat man nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Freude am Vererben. Nachfahren geben gern etwas zurück, wenn sie sich Ziele erfüllen können. So profitieren heute schon viele Ältere von ihren Kindern und Enkeln. Der eine gibt das Geld, der andere gibt die Aufmerksamkeit. Gerade wenn es um Immobilien geht, sollte die Nachfolge unkompliziert geregelt sein. Deswegen verkaufen heute viele Senioren ihre Immobilie zu Lebzeiten und nutzen den Verkaufserlös. Gezielt bestehen alle Möglichkeiten: spenden, verschenken, vererben oder einfach selbst ausgeben. Endlich die Welt sehen! Sich einen Herzenswunsch erfüllen! Den Lehensahend mit finanziellem Puffer angehen!

#### Verkaufen und trotzdem bleiben.

Die Schwedler GmbH mit Büros in Bernau und Rangsdorf hat ein einmaliges Konzept entwickelt, mit warmer Hand zu schenken. Der Verkauf und die Bezahlung des eigenen Hauses findet schon heute statt, sodass man über den Kaufpreis seiner Immobilie verfügen kann. Optional besteht die Möglichkeit, gegen geringe Miete das Haus so lange weiter zu bewohnen, wie man es selbst kann oder möchte

#### Der seriöse Partner.

Eine erste unverbindliche Bewertung findet durch unseren Gutachter Steve Schwedler persönlich statt. Für Gerichte, Anwälte und Familien werden Dekra zertifizierte Wertermittlungen seit Jahren geschätzt und genutzt. Auf Grundlage handfester Zahlen können Sie in Ruhe Ihre persönlichen Entscheidungen treffen. Schneiden Sie den Gutschein aus und vereinbaren Sie Ihren Termin - auf Wunsch auch diskret

#### Vor Ort.

Neben dem Hauptsitz in Bernau befindet sich eine weitere Filiale der Schwedler GmbH in Rangsdorf. Wir sind täglich von 8 bis 18 Uhr für Sie telefonisch und persönlich erreichbar. Auf unserer Webseite und unserer eigenen Schwedler-App (kostenfrei im Store zum Download) sehen Sie aktuelle Informationen und Angebote.

#### SCHWEDLER GmbH

Bürgermeisterstr. 1 ● 16321 Bernau Ø 0175 555 777 0 www.schwedler.gmbh Mo.-Fr. 8-18 Uhr



#### Stadt **Oranienburg**



#### SITZUNGSTERMINE

In den Fachausschüssen, Ortsbeiräten MISCHEN und der Stadtverordneten-SIE MIT! versammlung wird über The-

men beraten und entschieden, die alle Oranienburgerinnen und Oranienburger betreffen. Ende Juni tagen dabei erstmals die am 26. Mai 2019 zur Kommunalwahl neu gewählten Oranienburger Stadtverordneten. Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass sich in seltenen Fällen der Ort kurzfristig ändern kann. Auf www. oranienburg.de (>Politik) finden Sie jederzeit eine aktuelle Ortsangabe.

#### Mo 09.09. | 18:00 Uhr

#### Werksausschuss

Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a

#### Di 10.09. | 18:00 Uhr

#### Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus 1, Konferenzsaal

#### Do 12.09. | 18:00 Uhr

#### Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen

Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a

#### Mo 16.09. | 17:00 Uhr

#### Hauptausschuss

Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a

#### Mo 30.09. | 17:00 Uhr

#### Stadtverordnetenversammlung

Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a

#### Mo 07.10. | 10:00 Uhr

#### Seniorenbeirat

Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Straße 1

Informationen zu Sitzungen unter www.oranienburg.de (>Politik)







Heimatblatt BRANDENBURG Verlag



Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

# Ihr Fachbetrieb seit 1996



FACHBERATER



Bodenbeläge Sonnenschutz Gardinen Tapezierarbeiten Innenausbau

RaumAusstattung Ehmann und Meyer GbR Germendorfer Allee 20 Haus 12 | 16515 Oranienburg Tel. 03301 / 83 50 611 | Fax 03301 / 83 50 504 info@ehmann-meyer.de | www.ehmann-meyer.de

# CHBÖDEN ab 7,95 €/m NVINYL ab 19,90 €/m









www.116117.de

# Ärztliche Bereitschaftspraxis

in der Klinik Oranienburg Oberhavel Kliniken GmbH Robert-Koch-Str. 2 - 11 16515 Oranienburg

Mo., Di., Do. 19 - 21 Uhr Mi. 16 - 21 Uhr Fr. 14 - 21 Uhr Sa., So., Feiertage 09 - 20 Uhr sowie 24.12./31.12.

WIR BEHANDELN SIE AUSSERHALB DER ÜBLICHEN SPRECHZEITEN.